

**ULB Düsseldorf**



+4179 752 01

BUCHBINDEEI  
CARL SCHULZE  
DUSSELDORF







# Geschichte

der

## deutschen Bauern

und der

### Landwirthschaft,

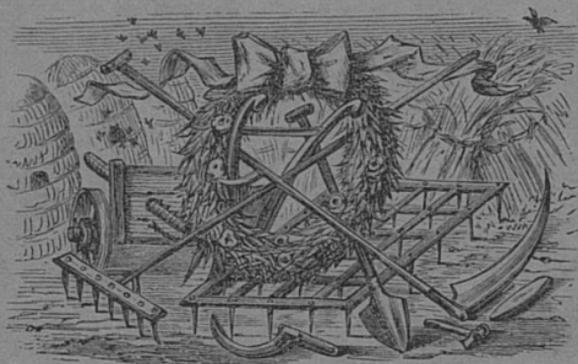
von der Urzeit bis heute,

erzählt von dem alten Fuhrmanne

Vincenz von Buccalmaglio.

Wer sollt' Euch denn ernähren,  
Wenn keine Bauern wären?  
Drum ihnen alle Ehren!

Montanus.



Bonn, 1876.

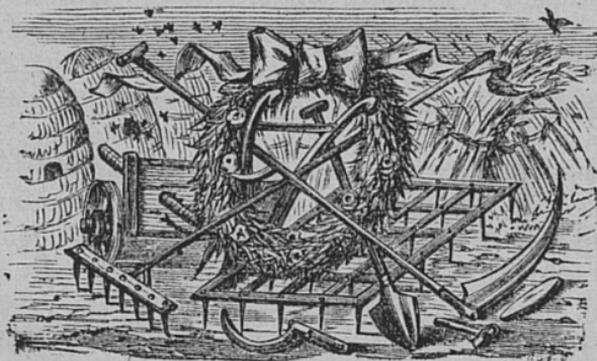
Druck und Verlag von P. Neusser.



Geschichte  
der  
deutschen Bauern  
und der  
Landwirthschaft,  
von der Urzeit bis heute,  
erzählt von dem alten Fuhrmanne  
Vincenz von Buccalmaglio.

Wer sollt' Euch denn ernähren,  
Wenn keine Bauern wären?  
Drum ihnen alle Ehren!

Montanus.



Bonn, 1876.

Druck und Verlag von P. Neusser.

HT 3725108

Geographie

Sault G. 495

2. H.

Landesbibliothek

Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf



1876

06. 141

## Vorwort.

Von Fürsten und Völkern, von Ständen und Schichten, von allen Künsten und Wissenschaften findet man große und kleine Geschichtsbücher. Man hat unzählbare Geschichten der Musik und der Malerei; man hat Staatengeschichten, Rechtsgeschichten, Literaturgeschichten, Kirchengeschichten und Gott weiß was Alles, auch ein paar vortreffliche Geschichten der Landwirthschaft hat man; jedoch eine Geschichte der zahlreichsten und umentbehrlichsten Volksklasse, in deren Hände der Ackerbau zur Ausübung und Fortbildung gelegt ist — eine politische Geschichte der deutschen Bauern fand sich noch in keinem Bücherladen. Da ist es doch wohl an der Zeit, auch davon ein Büchlein zurecht zu machen. Das würde nicht nur ein Ausdruck schuldiger Dankbarkeit, sondern auch ein recht nützlich Werk sein. Der Bauer als der Ernährer alles ansässigen Volkes von den Thronen bis zu den Bettlerhütten herab verdient diese Aufmerksamkeit. Lernt man mit Eifer den Ursprung und die Fortgestaltung vieler minder wichtiger Dinge, so wird die Belehrung über die Geschehnisse der Träger unserer allerwichtigsten irdischen Geschäftsthätigkeit doch auch wohl hochwillkommen sein. Gerade die ackerbautreibende Bevölkerung ist mit der Geschichte des Bauernthumes, mit den früheren Verhältnissen ihrer Standesgenossen fast durchgängig völlig unbekannt.

Es ist überhaupt eine Schmach für uns Deutsche, daß unser Volk so wenig von seiner Geschichte weiß. Bescheidenheit ist zwar eine recht hübsche Tugend, aber Alles was übertrieben ist, taugt nicht, und zwischen der französischen Nationalcitelkeit und der deutschen Demuth ist doch noch ein gar großes Feld, auf dem wir wenigstens bis zum Selbstbewußtsein vorrücken sollten. Denn wer gar Nichts aus sich selber macht, dem tanzen die Nachbarn auf der Nase. Das landläufige Sprüchwort: „Nicht weither“ für „gering“ erklärt uns die Sache. Wenn die Solinger Messer ein englisches Fabrikzeichen haben, so ziehen sie erst recht und schneiden viel besser. Die Mode-

sachen aber kleiden nur dann, wenn sie von Paris kommen, mögen sie so häßlich und verschroben sein wie sie wollen. So geht es auch mit der Geschichte. Unsere Schüler wissen von den Aegyptern, Persern und Assyriern, von Griechen und Römern gar Merkwürdiges zu erzählen, und Leute, die weder lesen noch schreiben können, sind in der israelitischen Geschichte so bewandert, daß sie die Namen und die Thatfachen wie am Schnürchen haben, vom kleinen David wie vom großen Goliath und vom Samson, der seine Stärke in den Haaren gehabt hat; aber vom deutschen Wesen und von deutschen Helden, die viel ehrenwerther, und von deutschen Thaten, die viel lehrreicher, wissen sie nicht einmal die Namen und wo sie im Taufensbuche gestanden. Auch darin sollte das Hemde uns doch näher sein, als der Rock. Eine andere Ursache des bisherigen Mangels ist, daß unsere Geschichtsschreiber Bewohner der Städte waren, wo der Boden mit Pflastersteinen zugedeckt ist. Darum muß dazu Jemand kommen, dem das Korn vor Augen reißt, der selber als Bauer mit den Bauern verkehrt hat, der Kenntniß von der Sache und Theilnahme dafür hat.

Wer nur einen Strumpf stricken will, muß Unterweisung darin haben, muß darüber nachgedacht haben, daß er weiß, wie er es macht, und muß sich darin üben. Der beste Landrath und gelehrteste Hochschulpfessor vermag vielleicht noch keine gerade Saatsfurche mit dem Pfluge zu bauen. Was man nicht weiß, das macht nicht heiß. Jeder hält auf sein Geschäft und drum wird nur der Bauer sich recht schaffen für die Bauerschaft, für die Vorzeit seiner Standesgenossen erwärmen.

Die allgemeine Geschichte wird schon nützlich als Gesamtergebniß aller Erfahrung, und diese ist die allerbeste Wegweiserin im Leben des Einzelnen und der Völker. Die Erforschung in der Natur vermittelt die Kenntniß der ewigen Gesetze Gottes, und die Geschichte zeigt uns, wo die Menschen diesen unabänderlichen Gesetzen zu ihrem Heil gefolgt sind und wo sie dieselben zu ihrem Unglücke verlassen haben. Wie diese zwei Lichter — Natur und Geschichte — mit gleicher Helle unsre Wege weisen, so leuchten zwei andere in unserem Innern. Das eine ist die Vernunft, das andere das Gewissen. Wird das eine dieser Lichter getrübt, so verliert auch das andere seinen Glanz. Wo sie aber beide hell bleiben, dort geht man

nie irre, und dies gilt dem Einzelnen so gut wie dem Volke. Davon hat man das Wort: sich hinter das Licht führen lassen. Davor hat sich besonders der Bauer zu hüten.

Es ist ein wahres Wort, das man öfter hört und spricht, als tief bedenkt: „Wie man es treibt, so geht es“. Die Geschichte aber erzählt, wie man es getrieben hat und wie es darüber ergangen ist. Drum schärft sie unsern geistigen Blick und erweitert unsern Gesichtskreis. Sie macht uns heimisch dort, wohin wir gehören — im Vaterlande und in der Menschheit. Sie verwerthet alle Erfahrungen, die Alle, die vor uns lebten, gemacht haben. Ohne die Geschichte wären alle Erfahrungen unserer Voreltern für uns verloren. Und leider sind der Geschichtsunkundigen so Viele, ja unter den Landleuten die vielfache Mehrzahl, so daß der Tausendste nicht weiß, wie es unter den Großvätern gewesen, geschweige noch in der langen Zeile der Jahrhunderte, die unsere heutigen Zustände gestaltet und zubereitet haben, was in uns und um uns lebt und sich regt. Solchen geschichtsunkundigen Menschen liegt die Welt wie eine Wasserfluth, die nach dem Wellenstürme so glatt wie jemals und woran man nicht mehr gewahrt, wie viele Schiffe sie durchschnitten haben. Die Geschichte aber führt uns durch Berg und Thal und vielgestaltige Landschaften. Ihre Kenntniß, ihre Belehrung nur vermag uns hoch über den Bereich des sackgroben Sprüchwortes zu stellen: „Der Esel stößt sich nicht zum zweiten Male, wo er sich gestoßen, wohl aber der Mensch.“ Mag die Form dieses Sprüchwortes so grob und gemein sein wie Bohnenstroh; der Inhalt ist gediegenes Gold. Gerade der Bauer, der dem Fortschritte am meisten verdankt, der ihn aus der unwürdigsten Knechtung zur Gleichberechtigung eines wahren Menschenthumes erhob, der Bauer ist, wie die Geschichte lehrt, und wie die heutige Weltbewegung wieder vor Augen hält, gegen seine wahren Freunde und Erlöser vom Knechtschaftsjoche durch die bevorrechteten Stände mißleitet worden, daß er mit seinen wahren Freunden das eigne Heil vernichtete und denen folgte, die ihn liebten wie der Fischer die Forelle, wie der Vogelsteller den Kramme'zvoegel. Wäre nicht auch der Bauer zum Fortschritte geschaffen, so hätt' ihm unser Herrgott die Füße wohl nicht vorwärts, sondern hinten an der Ferse hinaus wachsen lassen und die Nase im Nacken. Nur das Sinnbild des Junkerthums, der ritterlich gepanzerte Krebs ist für den Rück-

schrift geschaffen. Die Geschichte zeigt dies Alles mit so groben Buchstaben, daß man es, auch wenn man Knöpfe auf den Augen hätte, mit Händen greifen muß. Nicht diejenigen, die wie ehemals auch heute noch dem Bauer zurufen: „Leg' Dich krumm, so hilft Dir Gott“ sind seine wahren Freunde, sondern die zu ihm sagen: „Geradauf! Vorwärts! den Kopf oben! Self gebaut, es ist das beste Kraut im Garten und im Leben. Wer sich nicht selber hilft, dem hilft Gott nicht.“

Wie ein landläufiges Sprüchwort sagt: „Wo Wasser gewesen, kann Wasser wieder kommen“ — so kann auch die Knechtung, worunter der Bauer unter dem Feudalwesen verkümmerte, wenn auch in etwas anderer Gestalt wiederkehren, wenn er nicht auf der Wacht und Wehre bleibt. Hat der Bauer auch jetzt den Wind auf dem Rücken, so könnte der Kirchenhahn sich bald wieder drehen, wie er früher gestanden hat. Herrschen ist süß. Es mangelt denen, die früher den Bauer nieder gehalten haben, keineswegs an gutem Willen, es nochmals zu thun. Drauf setzt sie nur an, Nichts in der Welt wird weniger vergessen, als Standesvorrechte und Nichts eifriger angestrebt, als das eigne Dasein auf Kosten Anderer genußreicher zu machen. Selber essen macht fett. Es gibt leider gar zu Viele, die lieber durch Rastadt und Laufenburg, als über Schaffhausen und Fleißteden nach Glückstadt gelangen möchten; mit anderen Worten: ihr Trachten zielt dahin, ohne Schwielen in den Händen mit möglichst geringer Anstrengung ihren Schornstein rauchen zu sehen, und zu Ehr und Wohlleben zu gelangen, Andere die Beche bezahlen zu lassen. Drum aufgepaßt, eh' es zu spät ist. Der Bauer, der wie die folgenden Blätter beweisen werden, von allen Ständen dem Fortschritte am meisten verdankt, soll darum nicht zaudern, am Baue der Dämme zu helfen, daß jene Wasser nicht wiederkommen, wo sie, wie das Sprüchwort sagt, gewesen. Die Vernunft sagt es ihm und sein Gewissen fordert ihn auf, dorthin, wo er am meisten verdankt, seinen Dank zu lenken. Dies lehrt die Geschichte.

Sie bevölkert auch unsre Umgebung hier mit ernstern, dort mit freundlichen Gestalten, die uns vor Allem die Heimath werth und theuer machen. Nicht bloß die dortigen Begebenheiten beleben die Erinnerung, sondern wie der Apotheker in seinem Garten auch die Kräuter fremder Fluren baut, so schmückt der Geschichtskundige seine

Umgebung mit anderwärts verschollenen Thaten und Gedanken. Sie erläutert, auf welche Weise Alles geworden was wir sind und haben und zeigt als treue Freundin was wir zu thun und zu lassen haben, das Gute in unserem Besitze zu schützen, es auszubilden und unserm Nachwuchs zu überliefern als Abtragung einer Schuld an die Vorzeit, die für uns strebte und dachte. — Thut dies schon die allgemeine Geschichte, so übt es noch mehr die besondere Geschichte eines einzelnen Standes, in Bezug auf diesen noch eingehender und ausführlicher. Zumal des Standes, der, wie erwähnt, der zahlreichste und unentbehrlichste und unserer Ehre und Dankbarkeit am würdigsten ist. Daß diese Ehre außer Acht gelassen und diese Dankbarkeit vergessen worden, ist wie alle Abirrung vom Gesetze Gottes an unserm Vaterlande auf's Furchtbarste bestraft worden. Die Erniedrigung der Landwirthschaft und die Verachtung und Bedrückung der Bauern war eine der Hauptursachen der Leiden unsrer frühesten Voreltern bis in die jüngste Zeit hinein. Jedes Unrecht schlägt seinen Herrn, besonders die Undankbarkeit, weil Dankbarkeit die Wurzel aller Tugend und die Mutter der Liebe. Es gibt keinen pünktlicheren Zahler als Jhn, der die Stiele an die Kirschchen und das vierte Gebot gemacht hat.

Man hört oft vom Staatsgebäude sprechen. Vereinigen wir dessen Einzelbestandtheile zu einem wahrhaftigen Bilde, so macht an diesem Bauwerke der Landbau die Grundlage und den größten Theil der Umfassungsmauern nebst dem ernährenden Heerde und dem rauchenden Schornsteine. Den oberen Stock bildet die Gewerbtthätigkeit, die Zwischenwände das Handwerk; das Dach, das den Stürmen ausgesetzt, die Kaufmannschaft, der Handel; den Balkon der Adel, die Schrammsteine und Dämme das stehende Herr; die lichtgebenden Fenster der Gelehrtenstand und die Künstler, die Herren von Buch und Feder.

Daß die Grund- und Umfassungsmauern wie auch das schützende Dach die Hauptsache am Gebäude, ist so wenig zu verkennen, als daß die Landwirthschaft, der Bauernstand die sicherste Grundlage eines wohlgeordneten Staates, wobei aber unter der Landwirthschaft deren jüngere, vollbürtige Schwester, die Industrie, mit zu verstehen, denn dieselben gehen Hand in Hand in innigster Wechselwirkung und Mitleidenschaft, so daß die Blüthe der einen vom vollen Wohle der

anderen, wie das Wohl der Gesammtheit, des Staates von dem richtigen Verhältnisse aller Berufsklassen bedingt ist. Dies Bild deutet an, worauf die größte Aufmerksamkeit zu verwenden.

Die Fenster sind des Lichtes halber nothwendig, sie beschlagen häufig, wenn's draußen kalt ist, und sie dürfen nicht allzugroß sein, oder gar wie ein Treibhaus die ganze Umfassungsmauer einnehmen, was die Sicherheit gefährdet. Ebenso wenig darf man um der Form der Fenster willen die Stärke der Mauer gefährden. Der Balkon darf auch nicht zu groß sein, denn nicht bloß seine natürliche Schwere, sondern auch sein Hebelgewicht kommt in Betracht. Des Daches ist sorgfältig Acht zu haben; wenn auch der Wind einige Pfannen herabwirft, so sind sie bald wieder aufgelegt. Mit zu großen Schrammsteinen soll man sich die Freiheit des Aus- und Eingangs nicht versperren, weil meist eine tüchtige Grundmauer es ist, die dem Gebäude Festigkeit gibt. Sie hat den Druck des ganzen Gebäudes zu tragen.

Der Bauernstand ist der Erhalter des Staates nicht nur in leiblicher, sondern auch in politischer Beziehung. Die jüngere Schwester, die Industrie reicht ihm die Hände. Doch der Bauer ist es, der eigentlich Küch' und Keller und Tisch und Teller, Spind' und Speicher füllt. Zum Größten und zum Geringsten, der sich mehr dünkt, darf der Bauer sagen: „Wenn wir Bauern nicht wären, so hättet ihr nichts zu essen.“ Gott hat mitten in jedem Menschen den Wagen gemacht, der mindestens dreimal täglich dem Bauer zu Ehren die Eßglocke läutet. Mag dann ein Modeheld den Bauernkittel über die Schulter ansehen — das Ehrengeläute verspottet den Gecken in seinem Futteral. Essen ist keine Modesache. Es ist des Lebens nothwendigste Bedingung, ja nach dem Athmen das Allernothwendigste. Mag der Bureaokrat den Bauer hochmüthig anschauzen; der Bauer darf ihm sagen: Wenn du jahrelange Ferien machtest, so würd' keine Flieg an der Wand darob verhungern, aber wenn ich meine Amtsstube, die Dreschtemne schlösse, so würde der Malzextract so überflüssig werden wie das fünfte Rad am Wagen sammt dem Baunscheidtismus; der Hunger würde alles menschliche Weh auf den Kirchhof curiren.

So ist die Bauerschaft das wichtigste Amt und Geschäft im Lande, und auch das allerfreieste und allerunabhängigste. Denn der

Bauer steht nicht auf den Conduitenlisten und bedarf zur Beförderung seines Geschäftes keiner Fürsprache bei den Vorgesetzten. Er braucht um gedeihliche Erndte nicht zu fuchsschwänzeln oder der geheimen Rätthin oder Unrätthin die Hand zu küssen; noch viel weniger wie die Landplage der Weinreisenden von Thür zu Thür gute Worte feil zu tragen. Von unserm Herrgott allein erfleht er den Segen des Feldes und darum ist sein Blick nach Oben gerichtet. Nächst Gott verdankt er seiner Thätigkeit was er genießt und füllt auch Andern die Suppenschüssel. Darf Jemand stolz sein auf seinen Beruf, so ist's der Bauer, und er frevelt an seinem Stande, wenn er in Mode und Flitterwesen den sogenannten Herrn nachäfft, und seine schwielenhaften Hände, denen Alle ihr täglich Brod verdanken, mit Glacée-Handschuhen verhüllt.

Aber nicht bloß die leibliche Erhaltung hat der Staat dem Bauer zu verdanken, sondern auch die politische. Er ist conservativ im besseren Sinne des Wortes, in ihm die Hauptwehr gegen die socialistischen und communistischen Flausereien der politischen Falschmünzer, Welt-Quacksalber und Wurmdoctoren. Alles in der Welt ist dem Wechsel unterworfen. Die Geschlechter der Menschen gleichen dem Laub auf den Bäumen, das abfällt, um dem neuen Platz zu machen. Nur der Boden bleibt, den der Bauer baut. Sonnenschein und Regen, alle Wendungen der Jahreszeit sendet unser Herrgott zum Segen der Saat, zur Thätigkeit und zur Ruhe, wie vor tausenden Jahren. Diese Thätigkeit hat den Bauer treu gemacht, ihn ans Vaterland gebunden und seinen Blick nach Oben gerichtet.

Die Einsicht, daß der Bauernstand die sicherste Grundlage des Staates, und hinwieder, daß das Gedeihen des einheitlichen Vaterlandes, die feste freiheitliche Gestaltung des deutschen Reiches die wahre Wohlfahrt des Bauernstandes begründet, ist die Hauptlehre, die aus der Geschichte zu ziehen. In der Ueberherrschung der bevorzugten Stände war der Bauer bethört und bedrückt. Er genoß die Früchte seines Fleißes wie der Apfelbaum seine Äpfel, die er nur für Andere trägt. Das ist anders, ist besser geworden in der Gleichberechtigung der Staatsbürger. Aber wo Wasser gewesen, kann es wieder kommen. Von der Geschichte soll der Bauer sich zeigen lassen, wie man von Denklingen nach Schaffenburg nicht bloß nach Essen und Brodhäusen, sondern auch nach Ehrfurt und Freiburg

kommt und dort ein festes Bürgerrecht erlangt, auf daß er nicht wie seine Vorfahren durch Klagenfurt ins Königreich Ungern und sich nach Duckweiler und Schmachtenberg verirret.

Die vorliegenden Blätter werden beweisen, daß das frühere Elend des Bauern, die Bevorrechtung der ihn bedrückenden Stände eine Verirrung des Heidenthums, das später nur mit christlichen Namen überklebt war. Nach dem Buche der Bücher, der heiligen Schrift sind alle Menschen Kinder desselben Vaters und unser Herr und Heiland hat von jeder Ueberherrschung bevorzugter Stände nur abmahnend und verurtheilend gesprochen. Seine Vorliebe für den Bauer hat er dadurch bewiesen, daß er die meisten seiner Bilder und Gleichnisse aus der Landwirthschaft und was damit zusammenhängt, genommen hat. Sein Wort, daß der Bauer vorwärts und nicht zurückschauen soll am Pfluge, gilt auch heute wie je dem Bauernstande, sowie der Ausspruch: daß Wahrheit frei macht. Ja, die Wahrheit macht frei, nur Lüge bringt Knechtschaft und die Wahrheit ist die Frucht der Bildung, der Einsicht. Darum soll Bildung die Hauptaufgabe des Bauern sein, denn nur sie sichert seine Freiheit, sein wahres Wohl. Zu dieser Einsicht gehört vor Allem die Kenntniß der Geschichte, die diese Blätter vermitteln sollen.

Vor mehr als 12 Jahren hatte der Verfasser eine Bauerngeschichte geschrieben, die aber in der Handschrift verloren gegangen. Er unterzieht sich dieser Arbeit aufs neu, wenn auch in geringerer Ausdehnung.

Wenn dies Büchlein den Ursprung und die Schicksale der deutschen Bauern aus der fernen Urzeit bis zu den heutigen Tagen darstellt, so macht es damit durchaus keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Es will nur die Standesgenossen in ihrer eignen einfachen Sprache über die Schicksale ihrer Väter in aller Kürze belehren und die wichtigsten Wandelungen und einschlägigen Ereignisse berühren, auf daß sie ihr Glück und dessen Klippen, auf daß sie ihre wahren Freunde und wirklichen Feinde kennen lernen. Auf einige Thatfachen mehr oder weniger kommt es dabei nicht an, wohl aber auf die Lehre, die daraus zu ziehen. Das einzige Verdienst, das der Verfasser sich zulegt ist: mit dieser ersten deutschen Bauerngeschichte das zu dieser Geschichtskentniß Dienende kurz und einfach aus den besten

Quellen auch für Ungelehrte zusammengestellt und den Weg offen gemacht zu haben Allen, die es besser zu machen verstehen.

Was aber schließlich die Frage betrifft, mit welcher in heutiger parteizerissenen Zeit alle noch so krimpffreie Schriftwerke empfangen werden, die Frage nämlich: von welchem Standpunkte aus diese schlichte Bauerngeschichte geschrieben? Ob clerical oder liberal? ob demokratisch, aristokratisch, agrarisch, ultramontan oder Gott weiß was Alles?

So sagt der Verfasser: Nun geht mir weg mit Euren wälschen Brocken, die vielmehr dazu da sind, Begriffe zu verbergen, und zu verhehlen was man damit meint, als klar vor der Stirne zu tragen was in der Seele lebt. Aus gar keinem sogenannten Standpunkte hat der Verfasser diese Blätter geschrieben, sondern sich allein von dem Geiste der Wahrheit und der Liebe leiten lassen. Keinem zu Liebe und keinem zu Leide hat er seine in langem Leben gereifte Ueberzeugung verleugnet oder verdreht und hat gar kein Blatt vor den Mund genommen, die Wahrheit und die ganze Wahrheit zu sagen soviel es darauf ankommt. Er steht hier mitten im Rheinland, in Deutschland im katholischen Taufensbuche, und seine ersten Laute in der Sprache, die er auf dem Schooße seiner guten Mutter vor mehr als 70 Jahren gelallt, achtet er als einen Schwur zu Gott, dem Vaterland und allen deutschen Brüdern Treue zu erzeigen und Deutsch zu sein wie Gott uns gewollt hat. Seine Kindheit, seine Jugend trifft in die Zeit der höchsten Erhebung des deutschen Volkes, in die Freiheitskriege, und die unauslöschliche Weihe, die er davon erhalten, wird er nimmermehr verleugnen. Er hat in langem Leben all seine Tage bewiesen, daß ihm das wahre Wohl seiner Vaterlandsgenossen tiefer im Herzen liegt, als aller Eigenvortheil, als Alles, was die Welt ihm bieten kann. Er hat Nichts davon, als daß er vor seinem inneren Richter und Dem da droben bestehen kann, indem er die ganze Wahrheit sagt, die eine arg bethörte Volksklasse aus heutigen Wirrsalen und schrecklichen Gefahren einzig zu retten vermag. Er trägt keinen Haß gegen Andersmeinende, sondern die Liebe zu denen, die ihm feindlich in ihren Ansichten gegenüberstehen, läßt ihn die Wahrheit sagen. Wenn er von denen, die den Bauer in der Vorzeit gedrückt haben, von Abel und Klerus auch Unliebbares berichtet, so kann nicht er dafür, daß diese Thatfachen die Bauernfeinde in

ein böses Licht stellen, sondern diejenigen, welche jene Thaten begangen haben. Keinem der beiden Stände ist er feind, denn in beiden sieht er nicht nur seine besten, seine treuesten Freunde, sondern auch seine nächsten Blutsverwandte. Gewiß wird mancher liebe Leser, besonders bei den letzten Hauptstücken seine Verwunderung darüber aussprechen, daß Alles so ganz anders dargestellt ist, als er bisher gehört und gemeint hat und sieht alles mit Thatsachen und Tag und Datum belegt. Diese Verwunderung ist erklärlich, denn dem, welcher der Sache fern gestanden, muß Alles anders vorkommen, als wenn er ihr näher tritt, zumal wenn er durch Leute belehrt worden, die ein Interesse hatten, ihn so zu berichten.

Kommt man vor das Dorf und sieht die Straße von Bäumen begleitet, mögen es Pappeln oder Ulmen, oder, wo die Leute gescheidter sind, Obstbäume sein, dort sieht man sie 30 bis 40 Fuß oder Schritte von einander; je ferner aber die Bäume, desto dichter scheinen sie beisammen zu stehen, so daß man fernhin gar keinen Zwischenraum mehr gewahrt. Kommt man aber dorthin, so findet man die Stämme soweit voneinander gepflanzt, als auch dort, wo man die Schritte gemessen hat. So geht es auch oft mit der Geschichte, wenn man seinen Standpunkt hält und nicht den Thatsachen näher tritt. Nur wer unbefangen der Sache auf den Grund geht und weiß wie es gemacht ist, der vermag richtig zu urtheilen über Gegenwart und Zukunft. Was der Standpunkt und die Voreingenommenheit thut, sieht man, wenn ein Stück Vieh fällt und der Sachverständige zum Gutachten berufen wird. Dies fällt stets zum Vortheil des Berufenden aus, keineswegs gegen das Gewissen dessen, der den Ausspruch thut. Drum muß man nicht stets denken, der eine Sache zu seinem Vortheile auslegt, wolle mit Absicht fälschen. Häufig sieht er vom Dorfe aus die Bäume in der Ferne so dicht beisammen stehen. Drum muß man der Sache näher treten. Drum Wahrheit, liebe Vaterlandsgenossen, liebe Bauern, und seid eingedenk des Gotteswortes:

„Die Wahrheit wird Euch frei machen.“

## Erstes Hauptstück.

### Die Bauern und der Ackerbau in der Urzeit des deutschen Volkes.

Gelehrte Leut hört man sagen, daß alle ursprüngliche Völker in ihrem Bildungsgange drei Stufen ihrer Ernährungsweise durchzumachen gehabt haben: Zuerst als ein rauher Esau die Jagd, dann wie der sanfte Laban das Hirtenleben und zuletzt den Ackerbau mit dessen Töchtern, der Garten- und Obstzucht. Der Ackerbau band an feste Wohnsitze und ermöglichte ein geselliges Zusammenleben des ganzen Volkes. Das Jagdleben gehört mithin zur Zurücktreiberei der Unbildung. — Die ältesten Nachrichten über unsere Voreltern melden, daß dieselben schon vor christlicher Zeitrechnung auf die dritte Stufe gelangt waren. Ohne Zweifel ist das Deutsche Volk so alt wie auch das Römische, jedoch die Vereinzelnung in unabhängige Völkerschaften ließ es nicht in politischer Macht hervortreten. Auch die auf die deutschheidnische Religion gestützte und vom Stammglauben unserer Väter unterhaltene Sonderung der Stände, eine schmachvolle Barbarei, lähmte die Macht des Volkes.

Möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß in der Urzeit alle Deutschen rechtsgleich gewesen und daß Adel und Priesterschaft die Ungleichheit zum Gesetze zu bringen gewußt haben. Zur Zeit aber, als die Römer mit unserm Volke bekannt wurden, zerfiel es in zwei Klassen, in Freie und Unfreie, Letztere auch Leibeigne oder Schalke (Servi, Knechte) genannt. Ein dritter Stand der Hörigen oder Liten (Leute) scheint sich erst später ausgebildet zu haben. Die Freien waren Adalinge, woraus der Fürstenstand entsproß, oder Gemeinfreie, der spätere Adel oder Junkerstand.

Nur die Freien waren rechtsgleich und rechtsgleich, der König nur der Erste in der Reihe. Jeder Freie schaltete unbeschränkt auf seinem Eigen. Die Gesetze waren einfach und würdig. Alle Gerichtsverhandlungen öffentlich. An Allem was das Volk betraf nahm

Jeder Theil. Die Würde der Frauen stand hoch. Das Weib war des Mannes ebenbürtige Gefährtin. Durch gleiche Sprache, gleiche hohe, starke Körperbildung, gleiche Sitten und Neigungen vor andern Völkern ausgezeichnet, lebten die Deutschen in Volksstämmen von 50,000 und 100,000 Familien unter einem Fürsten vereinigt ohne jede Steuer oder Abgabe. Der Ertrag eigener Güter, Kriegsbeute und Geschenke sicherten den Haushalt der Könige und Edeling, sowie die Kosten der Heerzüge. Jeder Wehrhafte war zum Kriegsdienste verpflichtet im sogenannten Heerbanne. Bisweilen bekriegten die Volksstämme sich untereinander oder standen im Solde fremder Völker. Die Herrschgier des schlauen Roms wußte die Zwietracht zu schüren.

Die herrlichsten Keime deutscher Tugend und Größe waren das Familienleben und die Ueberzeugung ewiger Fortdauer, die den Tod verachten ließ. Das Weib war höher geachtet wie bei jedem andern Volke, und Züchtigkeit, Aufrichtigkeit und Treue bildeten die Grundzüge deutscher Art.

Die Hauptgottheiten, deren Namen noch in unsern Wochentagen Godestag (Mittwochen), Donnerstag und Freitag anklingen, bildeten die Familie: Vater, Sohn und Mutter. Jeder davon hatte etliche hundert Namen zu verschiedenen mythologischen Beziehungen, woraus später nach römischem Muster die Göttervielheit erwuchs. Die altdeutschen Wörter: „in drei Teufels Namen“ und „aller guten Dinge sind drei“ zc. zc. bezeichnen die ursprüngliche Dreiheit, die durch Sprache, Sitte und vielfach, wie später zu zeigen, auch durch den Landbau hervortritt. Die Vorstellung von dem Leben nach dem leiblichen Tode entsprach dem Bildungsstande. Die durch das Schwert gefallenen Tapfern zogen ein in die ewigen Freuden der Walhalla (Himmel), und für Verräther und Feiglinge war die Hela (Hölle). Mancher schauderhafte Aberglaube warf dunkle Schatten auf die schönen Lehren des Volksglaubens. Die Priester standen in hohem Ansehen. Söhne der Könige und Fürsten wurden dazu gewählt. So auch wählte der Volksstamm seine Könige nach der Herkunft, die Feldherrn (Herzoge) nach ihrer Tapferkeit. Der freie Deutsche liebte und übte den Krieg und die Jagd und überließ den Weibern und Leibeignen die Bearbeitung des Bodens und jede friedlich nährenden Beschäftigung.

Dies waren die Grundzüge des gesellschaftlichen Wesens unserer Alvordern und darin liegen die Keime der Herrlichkeit sowie aller

Schatten und Schicksale unseres Volkes. Neben hohen Vorzügen war die Rechtlosigkeit der Leibeignen und Hörigen der dunkelste Schatten. Desto schauderhafter war dies, weil die Zahl der Unfreien, aus welchen unser heutiger Bauernstand erwuchs, vielfach größer war als die der Freien. Bei den meisten Volksstämmen rechnete man auf jede freie Familie 24 Unfreie. Die Leibeignen gehörten zum beweglichen Vermögen wie Geräthe und Viehstand. Sie waren rechtsunfähig und konnten Nichts besitzen. Ihr Erwerb war für den Herrn, der sie vor Gericht vertrat. Der Nachwuchs blieb im Rechtsverhältnisse der Eltern. Ein alter Rechtspruch lautet: „Der Schalk ist mein und so kann ich ihn kochen und braten. Wer ihn beschädigt oder verstümmelt, der verkürzt sein Eigenthum.“ Wie die Nigger in Amerika wurden die Schalken verschenkt, verkauft und nach Willkür behandelt. Dafür liegen noch viele Belege vor. Der Geschichtsschreiber Diodor z. B. erzählt, daß ein Freier aus dem deutschen Volksstamm der Heruler, der sich dem römischen Heere angeschlossen, seinen Sklaven im Zorn getödtet habe und deshalb vom römischen Feldherrn zum Tode verurtheilt worden sei. Da hätten sämtliche Heruler das römische Lager verlassen, weil ihrer Ansicht nach der Todtschläger im Rechte gewesen.

Der Handelsverkehr mit Sklaven und Sklavinnen war überaus lebhaft. Nach siegreichem Kriege wurden Hunderte zu Markte gebracht. Besonders in den spätern Kriegen mit den Slaven war dies der Fall, woher den Knechten oder Schalken der Name Sklaven geworden. In Ermangelung des Geldes waren Waffen, Vieh oder Getreide der Tauschpreis. Oft gab der Freie einen Leibeignen für einen Krug guten Weins. Auch Freie sanken in Knechtschaft durch Schulden, besonders Spielschuld. Die Leibeignen fochten in den Kriegen halbnackt mit Thierfellen bekleidet, die Freien in stattlicher Rüstung. Die Religion hatte dies Verhältniß geheiligt. Die Edda sagt in einem ihrer heiligen Gesänge, daß ein Freier so stark und kriegstüchtig sei wie acht Leibeigene.

Bei den damaligen Römern galt der Ackerbau als die edelste Beschäftigung. Feldherren und Saatzmännern führten im Frieden den Pflug. Die ersten Römer trugen landwirthschaftliche Namen, wie z. B. Cicero, Fabius, Cato, Catulus, Doidius u., wogegen die Edlen Deutschen sich Wappen und Namen von Raubthieren, den Feinden

der Landwirthschaft, zulegten. Ihnen galten Krieg und Jagd, Raub und Plünderung für edel, und der Freie süßte den Todtschlag mit Geld; für einen Abeling 100 Solidi, für einen Freien 50 und für einen Schalk 5 Solidi. Das hieß man Wehrgeld. War der deutsche Freie daheim, so lag er müßig und die Schalke besorgten Hausarbeit und Feldbau unter der Aufsicht der Frauen. Diese beschämten ihre Männer in edler Thätigkeit. Sogar Fürsten- und Königstöchter spannen und webten. Der Flachsbau war sehr verbreitet und die Vereitung des Gespinnstes galt für ein religiöses Fest, das bis auf unsere Zeit im Schwingtage erkennbar geblieben. Hafer und Gerste wurden reichlich gebaut, jedoch kein Obst als wildwachsende Aepfel, Birnen und Schlehen. Der Weinbau wurde durch die Römer eingeführt. Auf Rinderzucht wurde großer Werth gelegt, besonders stark war die Schweinezucht und Bienenzucht. Der Honig wurde mit der Gerste zu einem berausenden Getränke, Meth, verwandt. Auch aus Schlehen und Brombeeren bereitete man ein weinähnliches Getränk. An Hühnern, Gänsen, Enten, Schafen, Ziegen und Kindern war kein Mangel. Am meisten ließ man die Pferdezucht sich angelegen sein. Von Gemüsen bauete man am meisten den blauen Kohl, jetzt schlechten Kohl genannt. Wasserrüben, Weizen und Buchweizen waren unbekannt, dagegen aber eine Art Spelt in Gebrauch. Viele jetzt verschmähte wildwachsende Nahrungspflanzen dienten zum Genusse, auch Eicheln. Obgleich der Ackerbau und was damit zusammenhängt von den Freien verachtet war, so hatte er doch eine religiöse Weihe. Die Erdenmutter unter dem Namen Ostar war die Spenderin der Fruchtbarkeit, wie bei den Römern die Ceres. Unter dem Namen Hulda begünstigte sie den Flachsbau, als Bertha die Spinnerei, als Hertha die Viehzucht. Das Schwein und das Ei waren Sinnbilder der von ihr gespendeten Fruchtbarkeit. Eberzähne waren wirksame Heilthümer und junge Schweinchen die zahlreichsten Opfer. Daher Alfilas Uebersetzung des Wortes Victima mit Frischling. Ein Zweig mit angehängten Eiern unter gewissen Gebetsprüchen aufs Feld gesteckt, brachte den Saaten Gedeihen. Noch sieht man diese Eierzweige bei Kirnmessefesten als unverstandenen Schmuck. Auch vermeinte man durch große Opferfeuer, durch Umzüge mit Götterzeichen, durch Zaubersegen und andern Aberglauben die Fruchtbarkeit des Feldes zu vermehren. Priester und Priesterinnen wandten in feierlichen Umzügen durch

Zaubersprüche und Opfer den Hagel und Wetterschaden ab, was sich alles in der Hagelfeier und vielen andern Bräuchen das ganze christliche Mittelalter hindurch erhalten hat. Hauptreliquien waren Kopfhäupter. Menschliche Gebeine hatte man dazu nicht, weil die Leichen verbrannt wurden. Weil das Pferd der ersten Gottheit (Allvater) geheiligt, erklärt sich auch der Pferdefuß des Teufels, der mit dem israelitischen Satanas durchaus keine Gemeinschaft hat. Neben den drei Hauptgottheiten gab es die *diu minores*, Elfen in drei Gruppen zahlreich vertheilt, nämlich Lichtelfen, Erdelfen und unterirdische Elfen. Von ihnen war die ganze Natur belebt, jeder Quell, jeder Berg, jeder Baum hatte seinen Elf oder seine Elfin, woher der mittelalterliche Spuk der Heinzelmännchen, Brausteufelchen und Erd- und Wassergeister, womit der Bauer so viel zu schaffen hatte. Jedes göttliche Wesen des Heidenthums wurde im Christenthum zum Teufel oder Teufelchen und nebenbei in einen Heiligen oder ein Engelnchen verwandelt, was die Märchenwelt erklärt. Neben der deutschen Religionsmythe über die Niedrigkeit der Schalken gab es eine Sage von Bur oder Buri, den die heilige Kuh aus einem Steine gelect hat. Davon mag der Name Bauer herkommen.

Mit der Eroberung und Einwanderung der Römer wurde der Ackerbau auch hierzulande verbreitet und vervollkommenet. Besonders auf dem linken Rheinufer, wo die Eroberer Jahrhunderte hindurch verweilten, wurden Güter und Gärten nach römischer Weise angelegt. Rhein und Mosel, Neckar, Saar und Nahe wurden mit Rebengeländen und edlen Castanien begleitet und edles Obst, bessere Gemüse und Getreide, sowie auch Weizen gebaut. Römische Kaiser und Feldherren haben wie in Gallien auch in Deutschland den Ackerbau gefördert. Das bei Zülpich gezogene Obst und Wurzelgemüse wurde für die kaiserliche Tafel nach Rom gebracht. Für unsern Ackerbau war der unliebsame Besuch der Fremdlinge von dankenswerthen Folgen. So bringt das schlimmste Gewitter seinen Segen. Am höchsten aber ist anzuschlagen, daß römische Ansiedler das Christenthum mitbrachten.

Das römische Heidenthum war zu Priestertrug und Scheinwesen herabgesunken, das deutsche war zu voll von rohem Aberglauben, als daß sich eine gedeihliche Zukunft des Volkes darauf bauen ließ. Der von religiösen Anschauungen gestützte Ständeunterschied stand dem

wahren Rechte und darum dem wahren Volkswohl und dem Aufschwunge der Landwirthschaft schroff entgegen. Von allem heidnischen Koste war die Herrschucht des Herrenthums am tiefften eingefressen. Der sonst allerfreieste Stand der Welt mußte in seiner Knechtung verkümmern. Das Christenthum sollte ihm endlich Erlösung bringen in der Lehre von der Gleichheit aller Menschen als Kinder des Einen gütigen Vaters. Diese Lehre drang aus den Städten und Burgen der Römischen Ansiedler auch in West- und Süddeutschland aufs Land hinaus. In vielen Gebieten wurde die Knechtschaft der Bauern gemildert, und wenn auch die wilden Schaaren der großen Völkerwanderung das Land verheerend durchbrauseten und rohe heidnische Stämme sich als Herren niederließen, die edlen Keime waren gelegt. Besonders am Rheine hat sich die von den Römern überkommene Verbesserung der Landwirthschaft, haben sich die Lehren des Christenthums nie ganz verloren, bis es endlich unter den Frankenkönigen zur herrschenden Religion geworden.

Leider blieb viel des heidnischen Aberglaubens unter christlichem Namen bestehen. So auch der Unterschied der Stände. Der heidnische Brauch der Deutschen, ihre Oberpriester aus dem Fürstentamme zu wählen, ging später auch auf die christlichen Bischöfe über, die auch zu Landesherren wurden, wie die heidnischen Oberpriester (z. B. Hermanns Schwager Sigmund u.) zugleich Herzoge gewesen. Die sogenannte Kirchenfürstlichkeit, deren weltliche Herrschaft bei Römern und Israeliten unbekannt, war eine deutsch-heidnische, dem Christenthume widerstrebende Einrichtung, die im Papstthum und seiner Hierarchie, der Weltherrschaft, gipfelte. Ihre Ausbildung trat der anfänglichen Ständegleichung des Christenthums feindlich entgegen und trug dazu bei, daß der Bauernstand großentheils so lange in Knechtschaft erhalten blieb.

## Zweites Hauptstück.

### Wie die Feudalwirthschaft aufgekomen ist.

Man unterschied bei unsern fernen Vorfahren, Gott weiß wie frühe schon, je nach dem Besitzverhältnisse zweierlei Güter. Volleigene Güter nämlich, die man Allod (Vollgut) und Nutzeigene Güter, die man Fe = od (Vieh = Gut) nannte, die man nur zur Benutzung besaß und woran der Benutzer nur an den Bewirthschaftungsgegenständen (dem jetzt sog. Inventar) das volle Eigenthum hatte, worunter das Vieh, wie auch heutzutage noch bei Pachtgütern, den Hauptwerth bildete, weshalb der Name Viehgut, wie auch die Römer in ihrer lateinischen Sprache den Hauptgegenstand des beweglichen Vermögens, das Geld vom Vieh (pecus) Pecunia nannten. In jener Zeit, als man auch das Allerdeutsche mit Latein verfaulerwälschte, nannte man das Voll-Eigen Allodium oder Allodialgut und das Nutz-Eigen mundartlich Feodum oder Feudum, Feudalgut. Daraus bildete sich ein Rechtsverhältniß, das in der Abtretung von Nutz-Eigen an freigegebene Leibeigene wohl seinen Ursprung hatte und später bei großen Eroberungen massenhaft zur Anwendung kam.

Als Söldlinge der Römer hatten die Deutschen deren Schwäche kennen gelernt und waren nach feinerem Lebensgenusse in wohlgebautem Lande lüftern geworden. Deshalb flutheten zahlreiche deutsche Volksstämme über das hinsiechende römische Reich. Rom wurde mehrmals erobert und zerstört; in Deutschland selbst verschoben sich wiederholt die Wohnsitze verschiedener deutscher Völkerschaften. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts hatte der Volksstamm der Franken unter ihrem Könige Chlodwig (Ludwig) sich fast alle deutsche Völkerschaften unterworfen. So wichtig wie die Gestaltung dieses Gesamtstaates war die Einführung des Christenthums in allen durch Chlodwig eroberten Gebieten. Unter seinen Nachfolgern wurde das Reich

der deutschen Franken, wovon Frankreich den Namen behalten, mehrmals getheilt und wieder vereinigt. Ihre Geschichte ist eine Kette der grausenhaftesten Mord- und Schandthaten, die stets der Herrschaft Früchte. Es währte lange, bis die Segnungen des Christenthums bemerkbar wurden. Auch nach der Taufe hielten die Deutschen an dem heidnischen Ständeunterschiede und anderem Aberglauben fest, selbst dann noch, als er durch Todesstrafe verboten war. Die Wiederholung der Strafdrohungen unter Karl dem Großen beweisen dies. Mehr gesicherte Rechtszustände traten unter Pipin, dem Vater Karls des Großen ein, der als Minister (Hausmeier) des Frankenkönigs diesen entthronte, sich selber zum Könige machte und von Gottes Gnaden nannte. Der damalige zu Konstantinopel hofhaltende Römische Kaiser hatte Pipin angesprochen, die Longobarden aus den römischen Provinzen zu vertreiben. Pipin that dies, gab das befreite Rom aber nicht an den Kaiser zurück, sondern gab es dem römischen Bischofe zum Nützeigenthum als Lehen (feudum).

Eine große Umgestaltung war unterdessen seit der Völkerwanderung in allen vaterländischen Verhältnissen, auch in den landwirthschaftlichen und in dem Bauernstande eingetreten. Wie andere deutsche Volksstämme, hatten auch die Franken die Besiegten auf ihren Gütern sitzen gelassen; die Fürsten und Könige hatten einen Theil dieser bewohnten Güter und Weide und Wälder unter ihre Krieger vertheilt, das Meiste aber für sich behalten. Diese Vertheilung geschah unter der Verpflichtung der Beschenkten zur Kriegsdienstleistung im Gefolge der Könige, die das Obereigenthum behielten und nur die Benutzung abtraten. Dies Rechtsverhältniß, sowie die verliehenen Güter selbst nannte man Lehen oder Feudum (Viehgut) und so entstand das Feudalwesen durch die Macht des Stärkeren, durch Raub. Die Kriegshauptleute und Heerführer (Herzoge) belehnte der König mit großem Güterbereiche. Diese Großen übertrugen einzelne Theile wiederum als Lehen an minder mächtige Edelinges oder Freie, und diese wieder an noch geringere Freie, Alles unter dem Vorbehalte des Obereigenthums und unter der Bedingung von Dienstleistungen. So schachtelte das Feudalwesen sich ineinander wie die Schuppen im Zwiebel, so daß der innerste Kern auf ein einzelnes Gut beschränkt war. Jeder früher freie unabhängige Mann erhielt dadurch einen Herrn, der ihn aus Gnade

belehnte und dem er den Treueid und Huldbigung zu leisten hatte. Bei dieser Huldbigung war der Gebrauch, daß der Vasall seinem Lehnsherrn, dem er sich zu eigen gab, die Hand, das Knie oder einen Fuß küssen mußte, woher auch noch der Fußkuß des Papstes. Als im Jahre 912 ein Normannenhäuptling dem Könige der Franken, Karl dem Einfältigen, den Fuß zur Huldbigung küssen sollte, hob dieser den Fuß aufrechtstehend an die Lippen, daß der König zum Gelächter aller Anwesenden auf den Rücken fiel. Solche Huldbigung ging vom Höchsten bis zum Geringsten, Alles in Gnaden. Weil aber der König keinen irdischen Machthaber über sich hatte, und doch Alles Lehen sein mußte, so nahm der sein Lehen im Heidenthume von der Sonne (Odin) und im Christenthume von Gott und nannte dies Sonnenlehen und später von Gottes Gnaden. Dies ist der Sinn und der Ursprung des durchaus feudalen Titels.

Damit war das alte Heerbannwesen abgethan und die Rechtsgleichheit auch unter den Freien vernichtet. Jeder, der eine Landschaft oder ein Gut von dem Anderen zu Lehen erhalten hatte, wurde dessen Vasall, d. h. unterthäniger Gefolgsmann, und so war Alles Gnade und Ergebung. Die früheren rechtmäßigen freien Eigenthümer, die Besiegten, blieben mit ihren Leibeignen auf den Gütern und wurden sämmtlich unfrei, indem sie mit dem Gute ihrem neuen Herrn zugetheilt wurden. Sie klebten am Gute und bildeten einen Theil desselben, gleichsam als Immobilien (Gutsinventar), während die Leibeignen als Mobilien (Hausrath) betrachtet wurden und einzeln ohne das Gut veräußert werden konnten. Die unterjochten Freien hieß man Anklebtinge (*glebae adscripti*) oder auch Hörige. Sie und die gegen Dienste zum Lehnverhältnisse freigelassenen Leibeignen nannte man auch Liten oder Laffen, wovon das Wort „Leute“. Sie, diese Leute und Hörigen bildeten mit den Leibeigenen oder Schalken forthin den Bauernstand und bildeten die vielfach größere Zahl der Bevölkerung. Auf jede freie Familie kamen unter fränkischem Königthume 60 bis 100 Familien von Hörigen und Schalken. Der Hörige war aber kein Knecht wie der Schalk, sondern baute das Gut, womit sein freier Herr belehnt war, als Untereigenthümer selbstständig und war bloß zu Abgaben und zu Dienstleistungen verpflichtet, war auch nicht freizügig. Die Abgaben bestanden in Lieferungen von Vieh, Getreide, Honig, Wachs, Hühnern, Eiern zc.

Dann bei Sterbefällen in dem sog. Vasthaupt oder Kurmut, so daß dem Gutsherrn (Obereigenthümer) aus dem Nachlasse das beste Stück Vieh, das beste Geräth oder sonst ein Nachlaßstück oder mehre nach der Wahl des Berechtigten zufiel. Außerdem mußte der Zehnte gegeben und mußten Frohndienste (Herrendienste) geleistet werden.

Der Zehnte war ursprünglich eine kirchliche Einrichtung, von den Israeliten her in das Christenthum übernommen. Nach dem canonischen (kirchlichen) Gesetze war, wie die Reinheit des Glaubens, die Abgabe des Zehnten an die Kirche für das Seelenheil unerläßlich. Er hatte seinen Namen von dem zehnten Theile jeglichen Ertrages, welcher der Kirche abgegeben werden mußte. Bezüglich des Gegenstandes war der Zehnte entweder großer Zehnte, kleiner Zehnte und Blutzehnte. Der große Zehnte wurde von dem Getreide gegeben und war entweder Garbenzehnten oder Sackzehnten, welcher letztere günstiger war, weil er in ausgedroschener Frucht bestand und das Stroh beim Felde ließ, was durch Wegnahme der zehnten Garbe dem Felde die Düngung verkürzte. Der kleine Zehnten bestand in Gemüse, Wein und Obst, und der Blutzehnte im zehnten Jungvieh von Kindern, Pferden, Hühnern zc., sowie von Eiern, Bienen zc. Der alte Zehnte wurde von früherem Ackerlande, der Neubruchzehnte auch vom Kottlande gegeben. Die Geistlichkeit erhielt den Kirchenzehnten und der Gutsherr den Herrenzehnten. Bei solcher zwiefachen Bezehntung mußte der Bauer den fünften Theil seines Rohertrages ohne Vergütung der Bestelungskosten abgeben, was die Hälfte des Reinertrages nicht selten überstieg und wie ein Alp auf der Landwirthschaft lastete.

Die Frohndienste waren entweder gemessene, die drei Tage der Woche nach der Wahl des Gutsherrn währten, oder ungemessene, wobei es in der Willkür des Lehnherrn stand, wie viele Dienste geleistet werden sollten. Die Jagdfrohne mußte auch an Sonn- und Feiertagen geleistet werden, wogegen alle übrigen Dienste nur an Werktagen beansprucht werden konnten. Menschenfreundliche Bischöfe mögen wohl die Zahl der Feiertage aus Rücksichten für die Fröhner vermehrt haben. Die Dienste, welche dem weltlichen Gutsherrn geleistet wurden, nannte man Herrendienste oder eigentliche Frohndienste schlechtthin; die den Klöstern geleisteten Arbeiten nannte man Gottes-

frohn oder Gottesdienste und die Hörigen des Klosters Gottesleute. Davon hat man das Sprüchwort: „Herrendienst geht vor Gottesdienst“, was den Vorrang bei getheilter Dienstleistung bezeichnet und den jetzt sogenannten Gottesdienst in der Kirche gar nicht berührt. Die Herren- und die Gottesdienste bestanden in Bearbeitung der Ackergrundstücke, die dem Lehnsherrn oder dem Kloster vorbehalten geblieben, im Heuen, im Aernten und Dreschen. Sodann gab es nach besonderen Verträgen auch Pflugfrohnen, Spatenfrohnen, Jagdfrohnen, Wegfrohnen, Fuhr-, Bau-, Boten-, Hand- und Spannfrohnen, je nach der Art der Verrichtung. Häusliche Arbeit brauchte der Hörige nicht zu verrichten. Diese fiel den Schalken oder Leibeigenen zu, worunter auch die Handwerker.

Durch spätere Verträge wurden die Frohndienste auch oft in Zinse und Gülte verwandelt, was dem Ackerbau günstiger. Dagegen hatte der Gutsherr das Recht, den Hörigen unter gewissen Voraussetzungen von dem Gute zu vertreiben. Wenn der Hörige nämlich ein Verbrechen begangen hatte, oder wenn der Gutsherr das Eigenthum der Hörigen selber bedurfte und den Schätzungspreis zahlte. Doch in der Regel blieben die Hörigen auf dem Gute, das früher ihr volles Eigenthum gewesen. In den Uebertragungs-Urkunden solcher Güter werden die Hörigen oder Anklebtinge stets mit übertragen, wobei es heißt: „mit Wald und Wiesen, Aekern und Hörigen, männlichen und weiblichen Geschlechtes und ihrem Nachwuchs.“ Die Leibeigenen oder Schalken aber werden mit Namen genannt, oft auch anderwärts übertragen oder vorbehalten. Es ist oft eine lange Namenreihe.

Im Laufe der Zeit wurde das Hörigkeitsverhältniß meist in ein Lehenverhältniß umgestaltet und in Verträgen die Leistung bestimmt. Diese war oft ohne allen anderen Nutzen für den Herrn, als in der Darlegung der Unterthänigkeit. So z. B. hatte der Vasall auf vier-spännigem Wagen ein Ei oder einen Häring an gewissem Tage und zur festgesetzten Stunde in den Herrenhof zu fahren, oder in vorgeschriebenem Anzuge einen werthlosen Gegenstand zu bringen. Das Unterlassen führte den Verlust (Heimfall) des Lehens nach, oder die Lieferung stieg mit jedem Tage der Säumnigkeit in festgestellter einfacher Verdoppelung oder Verdoppelung des täglich vervielfältigten Betrages. Ein Pfennig konnte dann in wenigen Wochen zur unerschwinglichen Summe steigen.

Die fränkischen Könige hatten, wie erwähnt, große Länderstrecken als Krongüter an sich behalten, namentlich die Bannforste. Um nun die Großen des Reiches, besonders die Bischöfe über die Absetzung des rechtmäßigen gottgesalbten Königes zu beschwichtigen, gab der Thronräuber Pipin sehr viele dieser Güter zu Lehen und befestigte so scheinbar seine Macht. Karl der Große folgte diesem bösen Beispiele, und seine schwächlichen Nachfolger übten dies noch freigebiger, um sich die Großen des Reiches willfähriger zu machen. Der Erfolg schlug später in das Gegentheil dessen, was beabsichtigt wurde, um.

Neben den Kriegen und großen Regierungsgeschäften nahm sich Kaiser Karl der Landwirthschaft an und errichtete Musterwirthschaften auf seinen Meierhöfen, die er durch Leibeigene unter Aufsicht und Anleitung bewährter italienischer oder slavischer Landwirth bewirthschaften ließ. Er erließ darüber eine gesetzliche Anleitung (Capitulare de villis), welches das älteste deutsche Lehrbuch des Ackerbaues genannt werden darf. Dreifelderwirthschaft mit Fruchtwechsel, Rindzucht mit Weidgang und mancherlei Verbesserung in Behandlung des Ackerfeldes und der Gärten wurde darin festgestellt. Er gab allen staatlichen Verhältnissen eine festere Gestalt. Außer den früher vom Volke, später vom Könige gewählten Herzogen stellte er verschiedene Beamten an. Er theilte das Land in Verwaltungsbezirke, Gaue, und diese nach je 100 Familien in Huntschaften. Ueber den Gau setzte er einen Richter unter dem Namen Graf und über die Hunschaft einen Huntmann oder Hunnen. Zur Aufsicht über die königlichen Schlösser und Güter wurden Pfalzgrafen, für Grenzwächter Markgrafen eingesetzt und das Land überdies in Bisthümer und Pfarreien eingetheilt, die auch für Verwaltungsbezirke galten. Doch wurde den Bischöfen und kirchlichen Stellen ursprünglich keine weltliche Macht zugetheilt, sondern vielmehr zu ihrem Schutze Bögte (Advocati) angestellt. — Alle diese Aemter wurden nur auf Lebenszeit ertheilt und als Lehen behandelt, Güter und Einkünfte dafür bestimmt, und Alles nach den Grundsätzen des Lehnwesens geordnet. Unter den schwächeren Königen hatten diese Lehnsträger, die Herzoge, Grafen, Pfalzgrafen, Markgrafen und Bögte und wie die Beamten alle hießen, gar bald die Erblichkeit ihres Lehens und Amtes. Sie betrachteten sich als unbeschränkte Landesherren ihrer Verwaltungs-

bezirke und hielten sich ihrem Könige gegenüber nur zum Kriegsdienste verpflichtet. So entstanden die Reichsfürsten. Das deutsche Reich wurde allmählig in kleinere und größere Feudalherrschaften aufgelöst, die zur unbeschränkten Landesherrlichkeit gelangten. Wo da noch schwächere Edlen und freie Bauern im Bezirke wohnten, wurde diesen ein Schutzverhältniß aufgedrungen, so daß der unabhängige reichsfreie Mann dem Grafen oder Herzoge seine Güter zu Lehen auftrug, im Lehnverhältnisse das Obereigenthum seines Gutes verlor, dasselbe nur nutznießlich behielt, sich zum Vasallen oder Gefolgmann verpflichtete und den Eid der Treue leistete. Dies feudale Unwesen griff immer weiter und tiefer. Unter schwachen Königen gab es keinen Schutz gegen diese Vergewaltigungen, und andererseits war es in jener Zeit, als das Recht des Stärkeren für Erwerbstitel galt, dem Schwächeren gerathen, sich unter den Schutz des Mächtigeren zu stellen. Selbst die kräftigsten Könige hatten Noth und Mühe, ihre Großen zur Lehnsfolge anzuhalten. Was diese sonst mit ihren Unterthanen und Hörigen machten, kümmerte sie nicht. Die Klagen des Landvolks über Bedrückung drangen nicht einmal zum Throne, der von feudalen Würdenträgern umlagert und abgesperrt war. Wo noch irgend freie Bauern saßen, wurden sie in den Lehnsverband, in Unterthanenthum gepreßt, und die alte Freiheit verschwand immer mehr. Darin lag der Keim der Zersplitterung der Königsmacht und allen Unheils, das unser Vaterland in der Folge heimgesucht hat.

Wenn ursprünglich die persönliche Freiheit zum Grundbesitze befähigte, darauf der Grundbesitz als Bedingung der Freiheit galt, so wurde jetzt unter dem Feudalunfuge die Unterthänigkeit, das Vasallenthum zur Bedingung des Grundbesitzes gemacht, und der Besitz irgend eines Gutes machte zum Vasallen, zum Mannen. Das war die Herrschaft des Bodens über den Menschen. Und doch drängten zahllose Freien sich in dies Dienstverhältniß ein, indem sie vom Herzoge oder Grafen irgend ein Stück aus angemessenen Reichsgütern zu Lehen erhielten und dafür nicht nur ins Gefolge und in die Botmäßigkeit ihres Lehnherrn traten, sondern dessen Ober-Eigenthum auch für ihre bisher freien Güter, ihre Allode anerkannten. Wie früher die Unabhängigkeit für Ehre gegolten hatte, so hielt man hinfort die Dienstbarkeit dafür, wovon das Sprichwort: Lehen erhöht die Geburt (den Adel). In der Fortbildung dieses Wesens

ging die Lehnsherrschaft von den Herren auf die Güter über und die Bauerngüter mit ihren Bauern standen unter dem Herrenhofe (Saalhof). Auch vertheilten größere und kleinere Gutsherren Stücke aus ihren Forsten gegen Zehnten, Erbpacht oder andere Leistungen an Hörige oder Leibeigene zur Urbarmachung, so daß nicht alle feudale Abgaben eines rechtsschaffenen Titels entbehren. Bei den meisten war es freilich der Fall. Bei dem Grundeigenthum, das sich die Feudalherren anmaßten, galt das Bauernwort: „Aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden.“

Wo nur irgend ein großes Grundstück unter Hörige vertheilt wurde, blieb ein Theil des Waldes oder der Weide ungetheilt zur gemeinsamen Benutzung der sich bildenden Gemeinde, und für diese Viehtrift oder den Bezug des Holzbedarfes wurde eine besondere Abgabe an den Lehnsherrn entrichtet, die gewöhnlich in Hühnern bestand, die man von der Weide Weidhühner oder auch Rauchhühner nannte, weil sie von jeder Sohlstätte, wo ein Heerdfeuer rauchte, entrichtet werden mußte. Die gemeinsam benutzten Grundstücke, die jenseits des Ackerlandes an der Grenze der Gemeinde lagen, nannte man Gemarkung, Allmende oder Gemeindebreich. Die meisten solcher Gemarken aber hatten schon in vorchristlicher Zeit der Gemeinde als Gesamteigenthum zugehört, und doch forderte der Graf die Lehenabgabe davon, die ihm, weil er Richter war, nicht geweigert werden konnte. Ferner maßten sich die feudalen Gewaltherren nicht bloß in den großen Bannforsten, sondern auch auf den Gütern der Hörigen das ausschließliche Jagdrecht an, sowie das ausschließliche Recht, Fische und Krebse in Flüssen und Bächen ihres Gebietes zu fangen und verboten ihren Lehnslenten, wo anders als in ihren Mühlen mahlen und moltern zu lassen. Drum nannte man solche Herrenmühlen auch Zwangs- oder Bannmühlen. Wer gegen solche Bannrechte fehlte, stand in Gefahr, sein Gut zu verlieren. Wurde ein Bauer beim Fisch- oder Krebsfang ertappt, so war der Verlust eines Daumens die Strafe. Der Jagdsrevel wurde oft mit dem Leben verbüßt. Nur in schroffen Gebirgsgegenden, wo keine Ritterburgen und keine Klöster standen, erhielt sich mit anderen Freiheiten auch das ursprüngliche deutsche Recht der freien Jagd und Fischerei, sowie die freie Benutzung von Wald und Weide.

## Das dritte Hauptstück.

Wie die Kirche sich um den Bauernstand und die Landwirthschaft großes Verdienst erwarb.

Das Christenthum, welches alle Menschen für Kinder desselben himmlischen Vaters erklärt, steht der Leibeigenschaft und allem Ständeunterschiede schnurstracks entgegen. Auch im Judenthum konnte kein Geburtsadel aufkommen wegen der Abstammung Aller von Einem Elternpaare, denn „als Adam grub und Eva spann, wer war denn da der Edelmann?“ Nur das Heidenthum, das dreierlei Menschenrassen von seinen Göttern erschaffen ließ, vermochte solche Verschiedenheit durch die Religion zu begründen, und mit anderem heidnischen Aberglauben hatten sich denn auch die Geburtsstufen der Menschen ins Christenthum hinein forterhalten. Es mußte bei seinem richtigen Verständnisse die beklagenswerthe Sklaverei der deutschen Bauern mildern, und es that dies.

Leider mußte man, um die leichtere Aufnahme zu vermitteln, nicht nur die meisten Bräuche, Einrichtungen und Anschauungen der Heiden, sondern auch ihre göttlichen Wesen bestehen lassen und verdeckte sie nur mit christlichen Namen und allmäliger christlicher Deutung. Was Jahrtausende hindurch im Volke fortgebildet worden, was ihm als das Heiligste und Theuerste galt und mit seiner Sprache und seinem ganzen Volksleben zusammenhing, verwischte sich bei der Treue und Zähigkeit des deutschen Characters nicht so leicht, wie dies bei dem Morgenländer möglich. Die Heidengötter wurden zur Abschreckung vor ihnen zwar in pferdefüßige und bockshörnige Teufel, in Schlangen und Kröten verwandelt, jedoch zugleich zu Heiligen und schützenden Engeln gestaltet, an die sich christliche Legenden knüpften. Viele Heidenmärlein wurden den neuen Gegenständen der Verehrung untergeschoben, und viele heidnische Segensprüche für den Schutz und die Fruchtbarkeit des Feldes für die Verseuchung des Hagels und Ge-

mitterschadens, der Raupen, Schnecken, Mäuse und anderen Ungeziefers gingen in christliche Bannsprüche und Ueberlesungen (Exorcismen) über. Selbst Karl der Große, der sich vorurtheilsfrei gegen die Hexenbezüchtigung aussprach, trug noch seine heidnischen Angehenke (Amulette). Doch die Grundlehren von dem gleichen Verufe und der Ebenbürtigkeit aller Menschen wurden von Vielen aufgenommen. Ein einziger Bischof bewirkte bei den Burgundischen Königen Gundobald und Godogisel die Freilassung von mehr als 10,000 Leibeigenen ohne alles Lösegeld. Daß dies bei damaliger Bewirthschaftungsweise ohne Nachtheil für die Krongüter geschehen konnte, beweiset die große Zahl der Unfreien. Viele fromme christliche Herren gaben ihren Leibeigenen die Freiheit, oder milderten ihr hartes Loos durch Versetzung in die Hörigkeit, indem sie sich einen Leibzins oder Kürmut vorbehielten. Andere schenkten ihre Leibeigenen an Kirchen oder Klöster, oder gaben sie frei, unter der Bedingung, jährlich an diese oder jene Kirche ein Pfund Wachs oder eine sonstige Abgabe zu entrichten. Viele Kirchen, Klöster und Bischöfe aber ertheilten mit dem Freibriefe zugleich ein Waldgrundstück zur Errichtung von Wohnstätten und zum Roden gegen Zehnten und Erbpacht. Solche Urkunden aus dem 7., 8., 9. und 10. Jahrhunderte, worin den Leibeigenen männlichen und weiblichen Geschlechts und ihrem Nachwuchs die volle Freiheit oder das Hörigkeitsverhältniß ertheilt wurde, geben übereinstimmend den Grund an, „daß es ein gottverdienstliches Werk sei, das harte Loos seiner Mitmenschen zu mildern“. In den Rheinlanden kommt häufig auch als Grund der Freilassung vor, daß der oder die Leibeigene in den Stand der Freien heirathen könne.

Bis zum 11. Jahrhundert hatte sich das Vorrecht der adeligen Herkunft bei den Franken keiner durchgreifenden Auszeichnung zu erfreuen. Viele fränkische Könige vermählten sich mit unfreien Mägden, und fränkische Könige hatten Unfreie zu Müttern. Bei anderen Volksstämmen wurde die Freie, die sich mit einem Leibeigenen verband, mit dem Tode bestraft und freie Männer, die eine Unfreie heiratheten, fielen in Knechtschaft. Bei den Franken jedoch wurden Männer aus dem Stande der Unfreien zu Bischöfen und Erzbischöfen erhoben und früher nach ihrer Tüchtigkeit auch zu Heerführern (Herzogen ernannt und zu Richtern (Grafen) bestellt. Der ehrwürdigste Erzbischof von Mainz (Willigis) war ein leibeigener Handwerker.

gewesen. Erst später schlich der Ständeunterschied, die Ahnenprobe und anderer unchristlicher Unsinn in das Heiligthum der Kirche ein.

Es ist selbstverständlich, daß der von Abkunftsdünkel unberührte Abt oder Bischof das harte Loos Derer erleichtern half, mit denen er auf gleicher Stufe der Herkunft stand. Die Heiligkeit der Weihe tilgte die Schmach der Niedrigkeit. Auch mag mancher Feiertag in jener Zeit eingesetzt worden sein, um den vielgeplagten Fröhnern ihr Leben zu erleichtern; denn an einem Kirchenfeiertage durfte nicht gearbeitet werden. Eine andere Wohlthat für die Leibeigenen war die sogenannte Immunität, die Bestimmung, daß kein Flüchtling in ein Kloster, in eine Kirche, oder auf einen Kirchhof verfolgt und dort ergriffen werden durfte. Viele ihren Herren entsprungene Leibeigene traten dann auf einem der Klostergüter in das Verhältniß der Hörigkeit ein. Hatte er die Kleidung eines Laibruders angezogen, so durfte der Leibeigene nicht zurückgefordert werden ohne Gottesraub zu begehen.

Das Beispiel mehrerer Mönchsorden brachte überdies den Landbau in den Augen Vieler zu Ehren, und dies ist das größte Verdienst, das der Benedictinerorden trägt. Seine Aufgabe war, in den ödesten Waldgegenden, auf hohen Bergen sich anzubauen und die Wildniß in Acker umzuschaffen. Dieser Mönchsorden kam im 7. Jahrhundert aus Italien herüber und förderte den Landbau in vielen Gauen unseres Vaterlandes. Das von vielen Landleuten heilig gehaltene Skapulier (Schultertuch) verdient Ehre, denn es war ursprünglich die Arbeitsschürze dieser Mönche, welche bis über die Schultern reichte, um Steine darin fortzutragen. Das Skapulier hat längst seine Gestalt, seine Bestimmung verloren und gilt als kleines Lappchen jetzt für Heilthum. Die Benedictiner haben aber in den Tagen der Feldarbeit nicht nur Steine getragen, Wälder urbar gemacht, Acker gebaut, abgeärndtet und eingeschauert, sondern im Winter, wenn der Frost die Erde verschlossen hielt, Pergament aus Wildpretshäuten bereitet und gelehrte Werke darauf vervielfältigt. Sie haben auch bessere Getreidesorten, Kohl- und Obstarten, Weinreben und eine bessere Bewirthschaftsungsweise aus Italien hier eingeführt und den Ackerbau durch Lehre und Beispiel auf ihren wachsenden Gütern gefördert. Viele Freien mögen durch dies Beispiel von ihrem Vorurtheile, daß ernährende Arbeit schände, bekehrt worden sein, Viele sich zu eignem Vortheile dem Feldbaue und seiner Verbesserung hin-

gegeben haben. Jedoch nur wenige Jahrhunderte hindurch trug der Orden dies verdienstliche Streben. Die Benedictiner gelangten gar bald zu übermäßigem Reichthum, sanken in Müßiggang und lebten wie die Fürsten, die sie an Reichthum und Lebensgenuß übertrafen. Mehrmals wurde an die Strenge der Regel gemahnt, mehrmals zu ihr zurückgeführt, und endlich auf das Gebiet der Wissenschaften hinübergelenkt, wo die Benedictiner Manches leisteten, bis sie auch dort lau wurden und tief in Schwelgerleben versanken.

Der Cisterzienserorden, der sich darauf des Landbaues annahm, wählte wilde Waldthäler zur Urbarmachung und bauete im 11. und 12. Jahrhunderte reiche Felder. Doch der Reichthum ließ die Arbeit vergessen, die Mönche fielen in die nämlichen Gebrechen, überließen den Feldbau den Laibrüdern, und als auch diese den erworbenen Wohlstand genießen wollten, wurden die zahlreichen Güter des Ordens durch Pächter bewirthschaftet. Auch das Pachtverhältniß gedieh zum Vortheile der Landwirthschaft. Es verwandelte die völlige Knechtschaft in Hörigkeit, und die Erblichkeit der Verträge sicherte dauernden Unterhalt. Einen ungeheuren Gütererwerb erlangte die Kirche durch damalige mißverständliche Auffassung des Christenthums der noch vom heidnischen Wahne befangenen Deutschen. Wie man jede weltliche Strafe für Mord und Todtschlag (Manslag) mit Wehrgeld abzuwenden vermochte, so vermeinte man auch die Strafen im ewigen Jenseits durch ein Geschenk an die Kirche sühnen und ein in Schandthaten verbrachtes Leben durch sogenanntes Seelengeräth reinigen und heiligen zu können. Manches was im Heidenthume für ehrbar und sittlich gegolten hatte, war nach christlicher Anschauung und Lehre Todsünde. Die Höllenstrafen dafür wurden gar gräßlich geschildert und die Lehre vom Fegefeuer immer mehr ausgebildet. Besonders die Vornehmen, die Adelligen ließen nicht ab von angeerbter Sitte und fanden es bequemer, ihre liebgewonnenen Gewohnheitsfünden durch Schenkungen zu sühnen, als ein christlich tugendhaftes Leben zu führen. Je größer die Schandthaten, desto reicher die Geschenke. Viele tausende vorliegende Schenkungsurkunden aus dem 7. bis 13. Jahrhunderte geben diese Beweggründe an. Die Frankenkönige von Chlodwig bis Childerich und die Karolinger thaten also. Ihre Nachfolger, die späteren Kaiser und Könige desgleichen. Fürsten und Edeling folgten ihnen darin, und wer nur etwas hatte blieb nicht zurück. Viele

Bischöfe sogar sprachen in ihren Schenkungsbriefen für die Heiligen diese Ansicht und Absicht aus. Es heißt darin häufig: „Um durch zeitliches Gut ewige Strafe abzuwenden“ — „um des ewigen Heiles willen“ — „um die Muttergottes oder diesen oder jenen Heiligen zum Fürsprecher zu erlangen“ — „die vortheilhafteste nützlichste Verwendung zeitlicher Güter ist, sie zum ewigen Seelenheile den Heiligen zu schenken“ — und in ähnlicher Weise, auch für die Seelen Anderer, besonders der Eltern, findet man die Beweggründe großartiger Schenkungen angegeben. Auch die vielen Tausende von Mönchen und Nönnlein, die fort und fort in die Klöster eintraten, kamen nicht mit leeren Händen. Es herrschte die Meinung — und die Mönche suchten alle Welt darin zu bestärken: daß der größte Sünder im Ordenskleide des Klosters selig sterbe, daß seine Seele ohne Fegefeuer von Mund auf zum Himmel steige. Darum traten hochbetagte Personen am Abende ihres Lebens ins Kloster ein. Fürsten und Ritter legten Helm und Harnisch auf den Altar, um das sühnende Ordenskleid zu empfangen, und Aermere bemühten sich wenigstens um den Besitz eines Skapuliers. Da flossen Güter und massenhafter Reichthum den Klöstern zu, ohne Rücksicht auf Abkömmlinge, denn die gesetzliche Bestimmung, daß man seinen Abkömmlingen einen gewissen Theil des Vermögens hinterlassen mußte, kam erst später aus dem römischen Rechte. Auch liegen Fälle vor, daß Vormünder oder Verwalter sich durch schändlichsten Betrug in den Besitz von Gütern setzten, um dieselben zum eigenen Seelenheile irgend einem Heiligen zuzuwenden. Es bestand dabei die Meinung, daß der kirchliche Erwerb jeden, auch den mangelhaftesten Besitztitel und die schreiendste Ungerechtigkeit rechtfertige. Sogar von heiligen Erzbischöfen liegen solche Veruntreuungen vor. So von dem heil. Hanno, der Reliquien, die für Geld nicht feil waren, durch einen Ministerialen stehlen ließ. Der Dieb erhielt seine Strafe, da er unterwegs vom Blitze erschlagen wurde; der Anstifter aber erwarb die Gunst des Heiligen, dessen Verehrung er gefördert. Der Reliquienhandel brachte ungeheure Summen ein, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, da die heimkehrenden Kreuzfahrer, die ihre Güter zur Ausrüstung des Zuges verkauft oder mit Schulden belastet hatten, die sonderbarsten Reliquiensätze aus dem heil. Lande mitbrachten und durch deren Verkauf sich ihren Unterhalt sicherten. Die Stifter St. Ursula in

Cöln und Altenberg fanden tausende von Skeletten der eilftausend heil. Jungfrauen in ihrer Nähe. Der Beweis der Echtheit machte bei der leichtgläubigen und wunderfächtigen Menge keine Schwierigkeit.

Bei jedem Morde, bei jeder Schandthat, die unter Begüterten vorkam, flogen der Kirche fühnende Spenden an Geld und Gütern, an Schalken und Hörigen zu, und fromme Einfalt that desgleichen. Mittellose Freie schenkten sich selber mit ihrem Nachwuchse als Leibeigne dem Kloster. Auch darüber liegen Urkunden vor. Das Traurigste und Rechtswidrigste, was dabei in Gebrauch kam, war die sogenannte Präcarei, d. h. die Schenkungen durch Familienväter, die ihre einzige Nährquelle an Kirchen und Klöster schenkten und dafür den Nießbrauch eines andern Grundstücks bittweise für ihren oder ihrer Kinder Lebensunterhalt zurückerhielten. Die so verliehenen Güter nannte man auch Bettelgüter. Alle diese Schenkungs- und Präcarei-Urkunden, alle Testamente wurden durch Priester verfaßt, die damals im ausschließlichen Besitze der Schreibkunst waren. Wie es oft damit zugegangen haben mag, läßt sich daraus schließen, daß mehre Fälschungen von Urkunden bewiesen wurden. Die großartigste Fälschung waren die angebliche Schenkung des Kaisers Konstantin an den römischen Bischof und die falschen Decretalen des angeblichen Isidor. Wie das im Großen, so geschah es auch im Kleinen. Beim Tode der Eltern trieb oft irgend ein Stück Pergament die Kinder von Haus und Hof und Eigen. Die Freiheit war mit dem Besitze verknüpft; wer Nichts besaß, der mußte Knecht werden. Dadurch verminderte sich von Jahr zu Jahr die Zahl der freien Landbewohner und die Zahl der Leibeigenen und Hörigen wuchs an. Im Jahre 840 waren im Bisthum Augsburg 4000 Güter durch Hörige und 442 Güter durch Leibeigene bewirthschaftet. Kein freier Landwirth wohnte mehr in diesem Sprengel. Den ganzen Rhein entlang bestand ein ähnliches Verhältniß, doch hatten Hörige und Leibeigene es hier besser, als in Norddeutschland, weil menschenfreundliche Erzbischöfe von Köln und Mainz und Trier auf ihren Provincial-Synoden für die Milderung des Druckes gewirkt hatten. Die Umwandlung der Leibeigenschaft in Hörigkeit und die Umwandlung in ein Pachtverhältniß hatten das Sprüchwort erzeugt: „Unter dem Krummstab ist gut rasten.“ Freilich trägt die Kirche das Verdienst, im 6. bis 11. Jahrhundert viel für die Milderung der Knechtschaft gethan, das

harte Loos vieler Bauernfamilien erleichtert zu haben; jedoch auch diese Milderung dauerte nur so lange, bis die Kirchenfürsten sich auch die weltliche Macht anmaßten, und schlug dann in das Gegentheil um, abgesehen von dem Nachtheile, den für die Folgezeit die Landwirthschaft durch die Anhäufung der Güter in der todten Hand erlitt.

Gefränktes Rechtsgefühl der durch Verleihung an die Kirche güterlos gewordenen Familien, Verarmung und adelige Raublust gefährdeten nicht selten schon damals die Klöster und Kirchengüter, weshalb mächtige Adalinge vertragsmäßig zu Schirmvögten bestellt wurden, die gegen einen Theil der Einkünfte gewisser Güter den Schutz übernahmen. Ein ferneres Schutzmittel waren die Bannflüche und Verwünschungen, die den Schenkungsurkunden angehängt wurden und mit Hölle und Fegfeuer und allem möglichen Unheil Diejenigen bedroheten, die einen Eingriff auf Kirchengut wagen sollten. Solche Fluchformen, die den heidnischen Beschwörungen nachgebildet waren, befanden sich an dem Schlusse der Urkunden wie heutzutage die executorische Formel mit Anrufung der Gerichte, Gerichtsvollzieher und der bewaffneten Macht. Eine grausenhafte Beschwörung gegen Kirchendiebe war der Fluch des heil. Adalbert, also lautend:

„Durch die Kraft, Gewalt und Macht Gottes des Allmächtigen Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und im Namen der allerheiligsten Jungfrau Maria, der Mutter unseres Herrn Jesu Christi, durch die Kraft der heil. Engel und Erzengel, St. Michael, St. Johannes des Täufers, und im Namen der hh. Apostel Peter und Paul und aller anderen Apostel, im Namen des heil. Stephan und aller hh. Martyrer, des h. Sylvester und des h. Adalbert und aller Bekenner, im Namen der h. Adalgunde und aller hh. Jungfrauen, ja aller Heiligen, die sich im Himmel und auf Erden befinden, welchen die Gewalt zu binden und aufzulösen gegeben ist: bannen, verdammen und verfluchen und schließen von der Kirche unserer Mutter aus durch das Band des Fluches alle Kirchenräuber sammt allen ihren Gesellen, Genossen und Mithelfern, die den Diebstahl, Raub oder Mißthat begangen oder daran Theil genommen haben. Ihr Theil müsse sein mit Dathan und Abiron, die ihres Hochmuthes wegen von der Erde verschlungen worden, und mit Judas dem Verräther, der den Herrn um Geldes verkauft hat † Amen und mit

Pontius Pilatus 2c. 2c. Ihre Kinder müssen Waisen werden; verflucht seien sie auf dem Felde, verflucht in der Stadt, auf dem Acker, in dem Walde, in ihren Häusern und Scheunen, in den Betten, in den Gemächern, im Rathhause, im Dorfe, zu Wasser und zu Lande; verflucht seien sie in der Kirche, auf dem Kirchhofe, im Gerichtshause, auf dem Markte und im Kriege; sie seien verflucht, wenn sie reden, schlafen, wachen, essen, trinken, gehen, stehen oder thun was sie immer wollen, verflucht seien sie mit Leib und Seele, sammt aller ihrer Vernunft und ihren Sinnen; verflucht sei die Frucht ihres Leibes, die Frucht des Feldes, verflucht seien alle Glieder ihres Leibes, das Haupt, die Nase, der Mund, die Zähne, die Kehle, ihre Augen und Augenbrauen, das Hirn, der Schlund, die Zunge, die Brust, Herz, Lunge und Leber, Beine und Arme, Haut und Haare, und Alles, was an ihnen lebendig ist, was an ihnen sich regt und beweget, vom Schädel des Hauptes bis unter die Fußsohlen muß Alles verflucht sein † Amen. Sie seien durch das heil. Kreuz, Leiden und Sterben Christi, durch seine fünf Wunden und die Vergießung seines Blutes und durch die Milch der Jungfrau Maria vermaledeit. Dich, Lucifer sammt allen deinen Mitgesellen, und Euch, Vater, Sohn und h. Geist, sammt der Menschheit und Geburt Christi und mit aller Heiligen Kraft und Vermögen beschwöre ich, daß ihr weder bei Tag noch Nacht ruhen wolle, bis ihr sie zum Verderben gebracht habet, es sei denn, daß sie verderben im Wasser, oder erhängt, oder von wilden Thieren zerrissen werden, daß sie verbrannt werden, oder vom Feinde erwürgt und von allen Lebenden gehasset. Und gleich wie der Herr die Gewalt zu binden und zu lösen Petro und dessen Nachfolgern und uns Unwürdigen übergeben hat, aus solcher Gewalt schließen wir ihnen N. N. den Himmel zu; sie sollen nimmer in geweihter Erde, sondern auf dem Schindanger begraben werden und das Erdreich, darin sie begraben werden, soll verflucht sein. Der Fluch soll wie Del, wie Wasser dringen in ihr Gebein und wie ein nasses Kleid oder Hemd soll er ihren Leib umkleben.

„Sie sollen am zukünftigen Gerichte verderben und untergehen; es soll kein Christ Gemeinschaft mit ihnen haben und in ihren letzten Zügen ringend soll ihnen entzogen sein der Leib des Herrn. Sie müssen werden gleich dem Staube, den der Sturm von der Erde fortbläst, — und wie Lucifer von dem Himmel ist verstoßen,

Adam und Eva aus dem Paradiese sind vertrieben worden, also sollen auch sie des Tageslichtes beraubt und davon ausgeschlossen werden; sie sollen in Derer Gesellschaft sein, zu welchen der Herr am Tage des Gerichtes sagen wird: »Gehet hin, ihr Vermaledeiten in das höllische Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet 2c. 2c.«

Aber nicht bloß gegen Diebe und Kirchenräuber, die bei dem damals waltenden Aberglauben durch solche Bannflüche in einen heilsamen Schrecken gesetzt zu werden vermochten, sondern auch gegen vernunftloses Groß- und Klein-Ungeziefer, wodurch das Leben der Menschen und die Saat des Feldes bedroht war, wurden solche Beschwörungen angewandt. So gegen Wölfe und Bären, gegen Mäuse und Maden, gegen Heuschrecken, Engerlinge, gegen Raubvögel, Marder und Füchse, die den Hühnerhof, gegen Hirsche und Wildsäue, die das Feld schädigten, wurden Bannsprüche gethan, und sogar die Gewitter beschworen, daß sie weder durch Hagel noch durch Blitze Felder und Gebäude der Bauern schädigen sollten.

Man hat dicke gedruckte Bücher, die mit Ueberlesungen und Bannsprüchen nebst Gebrauchsanweisung gegen Krankheiten der Menschen und des Viehes, und gegen Feldschaden gefüllt sind. Sogar in katholischen Agenden, dem Ritual der Geistlichen, kommt solches vor gegen Spuk in den Häusern und Ställen, Enthexungen und Teufelstreibungen aus Butter und Eiern, aus Käse, Salz, Del, Wasser, Fleisch, Brod, aus der Luft und aus den Wolken 2c. In der hier vorliegenden, vom Erzbischofe Ferdinand zu Köln im 17. Jahrhunderte herausgegebenen Agenda sind 57 Quartseiten mit solchen Ueberlesungen gefüllt, mit denen der Klerus und namentlich die Bettelmönche eintägliche Geschäfte bei den Bauern machten.

Wenn heutzutage sich Priester solchen abergläubischen Handlungen unterziehen, so ist dies nicht der Person, sondern der Lehre und dem Mangel der in den Maigesetzen von den Geistlichen verlangten Vorbildung zuzuschreiben. Schon aus diesem Grunde solle das Volk den Erlaß der Maigesetze als eine Wohlthat dankbar begrüßen.

## Das vierte Hauptstück.

Wie ein großer Theil der deutschen Hörigen und Leibeigenen zu Freiheit und Ehren kamen.

Kaiser Karls des Großen Sprößlinge waren nicht viel besser als jene fränkische Könige, deren Letzter durch seinen Hausmeier (Minister) Pipin abgesetzt worden. Die Schuld dieses Treubruches schien sie niederzudrücken. Schwelgerei und mönchische Frömmerei war all ihr Thun. Es kam so weit, daß Deutschland sogar fremden Räuberstaaten tributpflichtig wurde. Gute aber schwache Könige sprachen und beteten für den Landbau, befahlen das Loos der Leibeigenen zu mildern, thaten aber Nichts dazu. Endlich im Jahre 918 kam ein Sachse auf den deutschen Königsthron, Heinrich I., den man den Vogelsteller hieß. Er ist der Wiederhersteller der deutschen Macht und Ehre. Er schlug die Feinde und stärkte seine Freunde. Diese Freunde waren die deutschen Bauern. Zu ihrem Schutz und zu des Vaterlandes Heile legte er Städte an. Die bauete er fest und groß zur Wehr des Staates und zum Schirme des Landbaues. Er berief Freie und Unfreie, daß sie sich im Schutze der Stadtwälle ansiedelten. Die Freien bewahrten dadurch ihre Unabhängigkeit gegen die Feudalherren, und Hörige und Leibeigene wurden der verlorenen Freiheit wieder theilhaft als Bürger des deutschen Reiches. Da strömten von allen Seiten Ansiedler herbei und ein gewaltiges Bauen und Schaffen begann. Die früheren römischen Städte am Rhein wurden vergrößert und nach deren Muster auch neue errichtet. Er sandte die eigenen Knechte zu Bewohnern und vermittelte das Ueberfiedlen der Hörigen seiner Großen. Noch stand damals dem Könige das Obereigenthum im ganzen deutschen Lande zu. Wie auf der einen Seite das Sprüchwort Geltung hatte: „Die Lust macht eigen“ — so hieß es in den Städten: „Die Lust macht frei“. Ein Leibeigener, der Jahr und Tag, d. h. ein Jahr und sechs Wochen, hindurch in der Stadt be-

schäftigt gewesen, war ein freier Mann. Auch die freien Besitzer benachbarter Güter ließen sich aufnehmen in den Schutz mächtiger Städte und wurden Ausbürger oder Pfahlbürger genannt, weil sie außerhalb dem umpfählten Stadtringe wohnten.

Heinrich's I. Nachfolger und andere Reichsfürsten legten immer mehre neue Städte an und Viele vergrößerten wohlgelegene Dörfer oder Burgen dazu, woher der Name Bürger, der auf das gegenseitige Schutzverhältniß deutet.

Die Stadtbewohner, größtentheils aus ackerbautreibendem Volke bestehend, setzten ihr bisheriges Gewerbe fort, bildeten sich aber auch zu Webern, Handwerkern und Künstlern, und trieben Handel und Kaufmannschaft, die immer großartiger wurden. Da gestaltete sich neu ein wahrhaft deutsches Wesen, und die frühere Freiheit, die unter der Feudalwirthschaft verkümmert war, kehrte zurück. Völlige Rechtsgleichheit und Selbstverwaltung aller gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten, starke Wehrhaftigkeit und gemeinsamer Schutz gegen innere und äußere Feinde und Störfriede ließen diese Städte bald zu einem Wohlstande gelangen, der den Neid des feudalen Adels erweckte. Als derselbe aber zu Thätlichkeiten gegen die ihm verhassten Städte überging, vereinigten sie sich und züchtigten die adelige Raubgier. Da gedieh der Ackerbau in der Nähe mächtiger Städte noch besser als selbst unter den Genossenschaften der Benedictiner und Cisterzienser. Besonders der Weinbau, die Zucht der Seidenraupen und der Schafe wurde gepflegt, und die italienischen Städte dienten in ihrer Beschäftigungsweise den deutschen zum Vorbild. Die Fahrten und Reisen der Kaufleute brachten fremde Erfahrung und Erzeugnisse, brachten neue Sämereien zum Anbau in ihre Heimath. Wolle, Wein und Getreide, Tuche, Seidenstoffe und verschiedene Geräthe, die deutscher Fleiß gestaltet, wurden in ferne Lande ausgeführt; über Italien wurden die köstlichen Gewürze und Süßfrüchte bezogen und weiter versendet. Auch die Gerberei und der Schiffbau wurden geübt. Alle deutsche Ströme waren von Fahrzeugen der Städter belebt; von Köln allein fuhren viele Hundert Schiffe nach London. Toulon und Marseille wurden deutsche Seeplätze. Deutsche Schiffe durchkreuzten die fernen Meere.

Die Freien, welche mit ihren Knechten in die Städte gezogen waren, führten unter dem Namen der Geschlechter, d. h. Stadt-

adel oder Patricier die anfänglich aristocratische Verwaltung; jedoch jeder Bürger genoß die gleiche Freiheit und der adelige Senat verwaltete nach Satzungen, die gemeinsam von allen Bürgern berathet waren. Dieselben ordneten sich nach ihrer Beschäftigung in Zünften, Zünfte genannt, welche Vereinigungen unter ihren Zunftmeistern auch die Wehrverfassung der Städte gliederten und demokratischen Grundsätzen huldigten, zu welchen die meisten Stadtbevölkerungen allmählig übergingen. Diese Zünfte der Städte bildeten bald den Kern des Fußvolkes im deutschen Heerbann. Ihre Bewaffnung, ihre Uebungen in den Waffen thaten es dem feudalen Adel zuvor. Dieser, der sich durch die bewaffneten Städte in seinem Räuberwesen beschränkt und gehemmt sah, ergrimmte über die Stadtbewohner und schimpfte sie Bauern und die Stadtbewohnerschaft Bauerschaft (geburseaft). Er sagte: Bauer ist Alles, was nicht von reinem Adelsgeblüte stammt, und Alles, was eine andere Beschäftigung treibt als Krieg, Jagd und Schwelgerei. Die Städter aber spotteten darüber und sagten: „Bauer ist ja unser Ehrenname, denn Bauen ist besser als euer Zerflören. Bauen ernährt das Land, gleichviel ob es auf dem Felde oder in der Werkstatt geschieht.“ Den Kölnern, die sich „Herren von Köln“ nannten, kam es da recht, daß der lateinische Namen ihrer Stadt Colonia mit Colonus (Bauer) anklingt und darnach wählten sie ihren Ehrenspruch, der auch noch auf dem Titelblatte der kölnischen Chronik steht:

„Halte fest am Reiche du kölner Bauer,  
Wög's dir auch werden süß oder sauer!“

Wie in anderen Städten, so war aber auch zu Köln die Acker- schaft fort und fort gepflegt und wurde besonders der Weinbau und Gemüsebau sogar im Stadtberinge betrieben, welcher letztere besonders, wie auch in Mainz, in Weißkohlpflanzungen gipfelte, weshalb „kölnischer Kappesbauer“ ein Spottwort im Munde des Adels für die Bürgerschaft blieb.

Die Städter haben, wie die Kölner gethan, alle Ursache, den Landbauer als einen Vater und Ernährer auch forthin zu ehren. Der Bauer aber verdankt den Städtern das Allermeiste, was zur Blüthe der Landwirthschaft und zur Befreiung seiner Person und seines Bodens von den Fesseln der Knechtschaft und des Feudalwesens, sowie von ähnlichem Drucke über ihn gekommen ist. Die Kirche hatte nur

zeitweise, nur im Beginne des Mittelalters Milderung der Knechtschaft gebracht, die aber nachher in schlimmeren Druck umschlug. Alles Gute, was die Klöster gebracht, auch die Wissenschaften, wurde in den Städten besser und nachhaltiger gepflegt und zur steigenden Blüthe gebracht, wogegen die Klöster, sobald sie reich geworden, in Leppigkeit und Unthätigkeit versumpften. Als die Stadtbewohner aber ihren Handel und die Gewerthätigkeit ihrer Zünfte weiter ausbildeten, ließen sie ihre Ackerbauthätigkeit größtentheils fallen und verpachteten ihre Güter, oder schenkten sie um ihres Seelenheiles willen an Kirchen und Klöster. Da verloren sie denn auch das Verständniß des schönen Namens „Bauer“ und stellten ihm in schnöder Vergessenheit das Wort „Bürger“ als Gegensatz gegenüber, welcher letztere Namen im Ursprunge minder ehrenvoll die unfreien Handwerker und Kötter bezeichnete, die sich im Schutze der Burg ihres Grundherrn niedergelassen hatten, aus welchen Niederlassungen sehr viele Dörfer und Städte entstanden sind. Die ältesten Städte erhielten schon zu des Königs Heinrich I. und der Ottonen Zeit Reichsvögte, wozu gewöhnlich irgend ein benachbarter Graf, der nicht einmal in der Stadt wohnte, vom Reichsoberhaupte ernannt, später auch von den Städten als Schutzherr und Anführer im Kriege gewählt wurde. Diese Städte nannte man deshalb freie Reichsstädte. Sie hatten alle Hoheitsrechte, die auch dem Landesherrn zustanden, und waren nur dem Könige unterthan, der sie mit vielen Vorrechten beschenkte. Andere Städte waren durch geistliche oder weltliche Fürsten gegründet, oder von ihnen unterjocht und besaßen nur mäßige Vorrechte, die der Vogt des Bischofs oder Grafen überwachte. Diese kleinern landesherrliche Städte nannte man einfach „freie Städte“ oder Freiheiten.

Städtische Gewerbsleute und Landwirthe, dem feudalen Adel gegenüber aus Leuten desselben Standes, desselben Rechtsverhältnisses hervorgegangen, sind auch jetzt noch in allen wohlverstandenen Interessen geschwisterlich vereinigt. Der Eine arbeitet dem Andern in die Hände zur Ernährung des ganzen Volkes, das wie Arbeitsbienen und Drohnen von beider Thätigkeit den Honig ihres Lebens gewinnt. Stadtbürgerschaft und ländliches Bauernthum sind so enge verwandt und ihre Gesundheit so durcheinander bedingt wie ein Augenpaar, so daß auch das andere trübe wird, wenn das eine Auge kranket.

Der Bauer kann forthin so wenig ohne die Gewerthätigkeit der

Städte, als diese ohne den Landbau fertig werden. Aber beide können eben gut bestehen ohne Diejenigen, welche Nichts zur Ernährung beitragen, sich aber tapfer aufwarten lassen und überdies noch Alles beherrschen wollen, wodurch sie häufig die schlimmsten dem Gemeinwohl nachtheiligsten Friedensstörer sind.

Durch die Gründung der Städte, durch die wachsende Macht der freien Bürger vermehrten sich die Stände des Reiches. Früher zerfiel das Volk in Adalinge, d. h. Fürsten, Freie und Unfreie. In der Reichsvertretung zählten aber die Unfreien nicht mit, sondern standen hinter ihren Herren, den Freien, denen sie gehörten. Forthin aber treten neben dem Adel, der sog. Ritterschaft, die Prälaten (Bischöfe und Aebte) auf und die Bürger der Reichsstädte bildeten den dritten Stand. Später traten die Bauern oder vierter Stand dazu. Sie hatten diese Ehre, ihre wiedererworbene Freiheit der steigenden Königsmacht zu danken.

In den freien Reichsstädten, wo ein republikanisches Wesen herrschte, war die Geistlichkeit von der Vertretung der Bürgerschaft und von der Berathung des Gemeinwesens ausgeschlossen. Dies war auch meist in den Landstädten und sogenannten Freiheiten der Fall, die einem Landesherrn unterworfen waren. In diesen landesherrlichen Gebieten weltlicher Fürsten bildete sich die frühere gemeinsame Volksvertretung zu einem Landtage aus, zu welchem nur die Ritterschaft und die Städte ihre Abgeordneten sandten, die Geistlichkeit aber gar nicht vertreten war, weil sie zu den Landeslasten Nichts beitrug, nach dem altdeutschen Rechtsfage: „Nur die mit thaten, sollen mit rathen.“ Seit dem 15. Jahrhunderte beherrschte am Niederrhein die Ritterschaft (Funke) den Landtag. Sie war aber mit ihren Gütern und Brodlingen (Hausgenossen) wie der Klerus frei von allen Abgaben, die von Städtern und Bauern allein und von letztern zumeist getragen wurden. Die Ritterschaft genoß ihrer Kriegsdienste wegen diesen Vorzug, wogegen heutzutage völlig umgekehrt das Militär von der Wählerschaft zum Landtage ausgeschlossen ist und die Geistlichkeit nicht nur das Wahlrecht hat, sondern in katholischen Gegenden durch ihren Einfluß auf die ländliche Bevölkerung die Wahlen beherrscht. Jenem altdeutschen Rechtsfage so wenig wie der Vaterlandstreue ist mit dieser heutigen Einrichtung Rechnung getragen.

## Fünftes Hauptstück.

Wie die früheren besten Bauernfreunde in die Reihe der Bauernfeinde traten und die Freiheit bekämpften.

Der deutsche Bauer ist von richtigem Gefühl geleitet, wenn er am deutschen Königthume fest hält, dies sogar in allen seinen Volksfesten feiert und sich nicht freuen kann ohne die Königswürde sich vorzubilden. Die Geschichte aller Jahrhunderte hat es bestätigt, daß nur der deutsche König den deutschen Bauer in seiner Freiheit schützte. Je mächtiger der König, desto freier, desto glücklicher der Bauer. Wie das vor 1000 Jahren gewesen, so ist es damit auch heutzutage. Nicht bloß gegen äußere Feinde, sondern auch gegen Adel und Geistlichkeit im Lande hatte der Bauer Schutz, so lange ein kräftiger König oder Kaiser waltete. Saß ein Schwächling auf dem Throne, oder wurde die Reichsmacht zertrümmert, so gingen dem Bauern Freiheit und Habe verloren. Das mögen denn auch unsere heutigen Bauern sich merken, die nämlichen Leidenschaften, denn die nämlichen vorrechtgerigen Stände bedrohen ihn wie vor 1000 Jahren, und sein einziger Schützer, der es aufrichtig mit ihm meint, ist derselbe.

Von Ludwig dem Frommen, dem Sohne des Kaisers Karl, erzählt man, daß er Boten ausgesandt habe in alle Gaue des Reiches, dort zu erforschen: ob irgend Jemandem ein Unrecht geschehen sei? Da habe sich in allen deutschen Landen eine unzählbare Menge von Menschen gefunden, die ihres erblichen Eigenthums durch die Gewaltgriffe der Grafen und Bischöfe, oder die Schlechtigkeit anderer Reichsbeamte beraubt gewesen. Die Größe der Zahl und die hohe Würde der Frevler habe den schwachen Kaiser zurückgeschreckt, Recht zu verschaffen. Wie oft aber mochte sich die Zahl der durch geistlichen und weltlichen Adel unterdrückten Freien während den folgenden hundert Jahren vervielfältigt haben, da noch viel schwächere Könige auf dem Throne saßen. Zwar kam mit Heinrich I., dem Städte-

bauer, eine bessere Zeit für die Bauern; über anderthalbhundert Jahre walteten thatkräftige Könige, die vielem Unwesen steuerten; jedoch die Bauernunterdrücker hatten sich auch vermehrt. Die Bischöfe und viele Aebte und Prälaten waren weltliche Landesherren geworden. Sie, die früher die Freiheit geschützt hatten, vermehrten hinfort den Druck. Dieser traurige Umstand hatte folgenden Grund: Die Karlinger, welche als Hausmeier (Minister) der schwachen Frankenkönige diese entthront hatten, suchten, wie erwähnt, die Großen des Reiches und die Bischöfe durch Ertheilung von Lehen über diesen Thronraub zu beschwichtigen und hatten dem obersten Bischöfe zu Rom das sogenannte Erbtheil Petri, ein weltliches Fürstenthum, zu Lehen gegeben, gleichfalls ein Treubruch, da der Franke Pipin versprochen hatte, es dem rechtmäßigen Herrn, dem Kaiser in Konstantinopel, zurück zu erobern.

Zum Danke dafür hatte der Papst seine Lehns Herren, die deutschen Frankenkönige, zu römischen Kaisern erklärt, und Karl der Große hatte dies mitgethan und sich zum römischen Kaiser salben und weihen lassen. Die weltliche Fürstlichkeit strebte aber in jenem Feudalwesen selbstverständlich nach immer größerer Macht und mußte ehrgeizige Päpste darauf bringen, die Herrschaft der Welt anzustreben, welche die früheren Bewohner römischer Paläste in Händen gehabt. Es galt nun, das Lehnverhältniß umzukehren und die Belehnten zu Oberherren zu machen. Dazu wurde ein Märlein erfunden: „Der Kaiser Konstantin habe dem Römischen Papste das ganze Abendland geschenkt“. Ueber diese Schenkung wurden falsche Urkunden gefertigt und auf günstige Gelegenheit gelauert, die Sache ins Werk zu richten. Unter kräftigen Kaisern war dies Streben ohnmächtig, doch die Römer wußten zu warten, und es brach durch, als ein unmündiges Kind, Heinrich IV. das Staatshaupt war. Da sprach Papst Gregor VII. das Obereigenthum und die Lehnsherrlichkeit über alle Reiche der Erde an und maßte sich die Macht zu, Könige und Kaiser ab- und anzusetzen. Die deutschen Bischöfe, die nach noch nicht vergessener heidnischer Sitte forthin nur aus deutschen Fürsten söhnen oder Edelingen bestanden, thaten desgleichen und walteten als Landesherren ihrer Sprengel, wozu die Könige sie theilweise schon gemacht hatten durch die Erlaubniß, ihre Bögte selber zu wählen, oder als Herzoge ihre eignen Schirmer zu sein. Dies brachte die Bischöfe zur vollen weltlichen Herrschaft, gab ihnen eine Kriegsmacht, wie die Oberpriester

im deutschen Heidenthume gehabt hatten, und verdrehte ihre ganze kirchliche Stellung, machte die bisherigen Schirmer der Bauernfreiheit zu Unterdrückern. Sie ließen sich durch die Kaiser immer mehr Hoheitsrechte ertheilen und drängten die Freien ihres Sprengels und dessen Nachbarschaft, so viel sie vermochten, in ein Vasallenverhältniß und die freien Städte in ihre Botmäßigkeit. Vertrag und Gewalt halfen dazu und Ränke und Treubruch. Der größte Theil der Rhein- und Mosellande kam unter die Botmäßigkeit der Bischöfe von Köln, Trier, Metz, Würzburg, Mainz, Worms, Speier, Straßburg zc. In Sachsen und fast in allen Landen war Aehnliches der Fall. Nur die Reichsstädte behaupteten ihre liebgewonnene Freiheit, und als die hochgeborenen Bischöfe diese „städtischen Bauern“ als Hörige zu behandeln begannen, da erhoben sich die Bürger und trieben die Bedrucker aus der Stadt. Worms machte den Anfang (1074), dann kam Köln und so folgten die anderen nach der Reihe, zwar nicht immer mit augenblicklich glücklichem Erfolge, doch siegreich in fortgesetztem Kampfe. Durch Ränke und arglistige Zettelungen, namentlich der kölnischen Erzbischöfe, rauchten die Straßen der Stadt während drei Jahrhunderten unzählige Male vom Blute der besten Bürger. Ihr Sieg vereitelte zwar die Vollendung der geistlichen Oberherrlichkeit, jedoch der Kampf führte unsägliches Elend herbei. Erzbischof Hanno von Köln hatte sich mit anderen verschworenen Fürsten durch Verrath und Gewalt des unmündigen Königs bemächtigt und nicht nur als Reichsverweser viele Staatsgüter der Kirche zugewandt, sondern auch die Ausführung der ehrgeizigen Pläne Gregor's VII. ermöglicht. Zwei Einrichtungen, die der Papst als Mittel zu seiner Weltbeherrschung anwandte, bestehen auch heute noch mit gleichem Erfolge: der allgemeine Eölibatszwang der römischen Priester und die Einführung der todten lateinischen Sprache im Gottesdienste, welche der Tausendste der Gläubigen nicht versteht. Schwächen und Verkehrtheiten des ermündigten Königs hatten die Reichsgewalt gelähmt und blutige Bürgerkriege verheerten das Vaterland. Viele Bischöfe schwankten zwischen Rom und dem Könige, dem sie Lehnstreue geschworen. Jahrhunderte hindurch währte der furchtbare Kampf, der die Hoheit des deutschen Reiches zertrümmerte, die Macht der Reichsfürsten erhob. Mehrere Jahrhunderte vor der Reformation war das deutsche Reich in Wirklichkeit schon aufgelöset und die Kaisermacht bestand außer den

österreichischen Erbländen nur den Namen nach. Auch die Gestaltung des sogenannten Kirchengutes war die Folge der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit (Hierarchie). Die Kirchen waren ursprünglich von den Gemeinden für die Gemeinden gebaut, und nur die Pfarrhäuser, Wiedenhöfe, und überhaupt Pfründen als Eigenthum der Gemeinde den Geistlichen zur Benutzung, zum Lebensunterhalte eingeräumt. Der Gemeinde aber, welche die Herstellungen und Bauten aus ihren Mitteln fort und fort zu beschaffen hatte, verblieb das volle Verfügungsrecht darüber, und der Bischof hatte nur zuzusehen, daß, wohin ein Geistlicher berufen wurde, auch sein Unterhalt gesichert war. Dies war ein gerechtes vernunftgemäßes Wesen, weil für die nämlichen Leute, die in der Gemeinde wohnen und für deren Abkömmlinge die Gemeindefkirchen und Pfarrgüter da sind, und für keine andere. Die Hierarchie (Priesterherrschaft) aber erklärte, alles Gemeindegut, das zu kirchlichem Zwecke diente, für Eigenthum der Heiligen, die längst todt waren, für ein der lebenden Gemeinde völlig enthobenes Gut, woher der Name „todte Hand“, da dieser oder jener Heilige, dem die Kirche geweiht war, das Gut in seiner Hand haben und behalten sollte, welche Heiligen aber durch den Klerus, an dessen Spitze der Papst, vertreten waren, wie auch ehemals nicht der Baal, sondern seine Priester die Opfermale verzehrten. Ueber das künstliche Rechtsverhältniß entstanden gar spitzfindige Gesetze, die sich wie eine alte Krankheit forterbten, in der Macht der Unwissenheit und des Aberglaubens ins Kleinlichste ausbildeten, die Macht des Klerus aber bedeutend vermehrten. In ähnlicher Weise rissen auch die Feudalherren das Ober-Eigenthum an den Gemeindegütern an sich.

Man sollte sagen wie es möglich sei, wenn man da gewährt, was ein freies Volk unter dem Deckmantel der Religion sich Alles aufbinden ließ, so daß seine gelehrtesten Leute, durch die Macht vererbter Gewohnheit verleitet, auch heute noch vermeinen und darauf schwören, es sei wirkliches Recht und reine Wahrheit. Doch hat sich in vielen alten Urkunden die frühere vernunftgemäße Ansicht erhalten, daß Pfründen, Dome und Kirchen das Eigenthum der Gemeinden seien, wo im Mittelalter auch Gerichtssitzungen und politische Volksversammlungen gehalten wurden. Unter anderen Fällen ist dies beim Dome zu Freiburg im Breisgau nachgewiesen, woran die Gemeinde bis in die neuere Zeit ihre Eigenthumsrechte behauptet hat.

Wie aber die Rechtsanschauung des katholischen Landvolkes in unserm bildungsgepriesenen Rheinlande gefälscht ist, bewies sich jüngst bei der Einführung des Gesetzes über Verwaltung des Kirchenvermögens.

In dem mittelalterlichen Kampfe mit der Hierarchie blieben die Städte dem Reiche getreu. Viele Fürsten fochten in fremdem Interesse, Alle aber der Vermehrung ihrer Hausmacht beflissen. Weil durch fortwährende große Kriegsrüstungen in inneren Zwisten, sowie für die Kreuzzüge und für den höfischen Aufwand geistlicher und weltlicher Fürsten die Bauern immer mehr bedrückt wurden, deren viele ihre frühere Freiheit noch nicht vergessen hatten, so versuchten diese, durch das Beispiel der Reichsstädte ermutigt, sich selber Recht zu verschaffen, und es traten Volksführer auf, die durch zündende Reden zur Vertreibung der Bedrücker entflamnten. Weil die allgemeine Erbitterung der Bauern sich zumeist gegen die geistlichen Fürsten gewandt hatte, so wurden auch religiöse Beweggründe zur Förderung der Volkserhebung benutzt, namentlich die Gleichheit aller Christen vor Gott, ihrem gemeinsamen Vater, was aber von Seiten der Kirchenfürsten als Vorwand ergriffen wurde, mit Hülfe der Verleumdung und Verzerrung gefährliche gottlose Ketzerien auszurotten. Zu Ende des 12. Jahrhunderts begannen die Erhebungen der Bauern fast alle Gaue des Reiches zu durchzucken.

Schon weit früher hatten die Bauern in Altsachsen einen Bund geschlossen, ihre verlorene Volksfreiheit wieder zu erkämpfen. Dieser Bauernbund nannte sich die Stellinga. Er verweigerte den Zehnten, verwarf die Knechtschaft und trieb Priester und adelige Herren aus dem Lande, um, wie die Väter gethan, als freie Männer den Boden zu bauen. Nach hartem Kampfe wurde der Aufstand durch den vereinigten Adel zu König Ludwig's Zeit (840) niedergeschlagen, 140 Bauernführer enthauptet, 14 gehängt, viele körperlich verstümmelt, und das Joch des Herrenthums lastete schwerer wie zuvor. — Hundert Jahre darauf fiel den durch Adel und Priester unterdrückten Bauern in der Normandie ein, daß sie im Christenthum die nämlichen Ansprüche auf Menschenrechte hätten, wie auch ihre Herren, und bereiteten eine Erhebung vor. Jedoch ihr Plan wurde verrathen. Eh' er zur Ausführung gereift, wurden sie überfallen. Ein furchtbares Blutgericht kam über sie. Die der Anstiftung

Bezichtigten wurden gepfählt, geviertheilt oder lebendig verbrannt. Die Uebrigen wurden mit dem Verluste der Augen oder einer Hand bestraft, und die armen Bauern noch härter geknechtet.

Glücklich erstritten die Bauern auf Fütland im Jahre 1086 ihre verlorene Freiheit wieder. Der Zehntunfug hatte sie so erbittert, daß sie den Bischof und alle Geistlichkeit aus dem Lande vertrieben. Das Heer der Adelligen unterlag, und König Kanut selbst kam ums Leben. Bald darauf, als unter dem Erzbischofe Absalom von Schonen die dortigen freien Bauern zur Hörigkeit bedrückt und außer dem Zehnten auch mit Frohdiensten belastet wurden, erhoben sie sich siegreich gegen den Erzbischof, trieben Adel und Geistlichkeit aus dem Lande und behaupteten ihre neuerrungene Freiheit ein halbes Jahrhundert hindurch, bis sie im Jahre 1181 dem vereinigten Feudalheere des Erzbischofs und des Dänenkönigs durch List und Verrath unterlagen.

Gleichzeitig erhoben sich im Süden des deutschen Reiches die Bauern und die Städter vereint gegen die geistlich-feudale Bedrückung. Sie gewahrten, daß der Aufwand und die Schwelgerei (lucuria) der Geistlichkeit die Ursache ihrer Bedrückung sei, und wollten durch Wiederherstellung der Sitteneinfalt Abhülfe des Uebels. Sie sagten: Christus und die Apostel hätten nicht gewollt, daß ihre Nachfolger die armen Bauern bedrücken und blutsaugen sollten, um ein höfisches Schlaraffenleben zu führen. Sie wollten Abgaben bezahlen, jedoch nicht über das wirkliche Bedürfniß der Priester hinaus. Die katholischen Glaubenssätze ließen sie unangefochten und hielten strenge auf Sittlichkeit und friedsamem Wesen, weshalb man sie die „guten Leute“ (bons gens) nannte. Ihre Grundsätze fanden zahlreiche Anhänger und verbreiteten sich durch Südfrankreich, die Schweiz und Süddeutschland, ja bis an den Niederrhein herab. Mehr als 1000 Ortschaften standen im Süden zusammen. Die vereinigten Vasallenheere der Bischöfe wurden zurückgeschlagen. Da ließ im Jahre 1212 Papst Innocenz III. einen Kreuzzug zur Vertilgung der angeblichen Ketzer predigen. Die braven Bauern wurden mit allen möglichen Lastern, auch mit der Anbetung des Teufels in Gestalt einer schwarzen Katze, verleumdete. Was der Papst dahermachte, auch das Unfinnigste, wurde vom Volke geglaubt. Aus ganz Deutschland und Frankreich strömten die feudalen Kriegerschaaren zusammen, um durch

Ausrottung der angeblichen Ketzerei die durch päpstliche Sendlinge vorgepredigten Ablässe zu gewinnen, und nebenbei in den wohlhabenden Landschaften fleißiger Bauern reiche Beute zu machen. Unter der ungeheuren Uebermacht des Kreuzheeres erlagen die sogenannten Albigenjer nach tapferer Wehr. Männer, Weiber, Greise und Kinder wurden geschlachtet, ihre Wohnstätten ausgeraubt und niedergebrannt. Zu Beziers und Umgegend wurden über 100,000 Bürger und Bauern ermordet. „Schlagt Alle todt“, rief der Anführer, Abt Arnold, „wenn irgend ein Schuldloser darunter, so wird unser Herrgott ihn schon unterscheiden.“ An vielen anderen Orten erging es nicht gemächlicher. Zu Hunderten, zu Tausenden wurden die Bauern lebendig verbrannt, gepfählt oder gehängt. Vor Toulouse hängte man 450 in Eine Reihe, was als ein besonderer Triumph der Kirche gerühmt wurde. Ein Bauernleben wurde von den feudalen Herren für Nichts geachtet. Das fromme Bürgerheer hatte blühende Städte und Dörfer in eine menschenleere Wüste verwandelt.

Gleichzeitig wurden auch zu Köln mehre Keker lebendig verbrannt, welche die Herstellung der Sittenreinheit des Klerus gepredigt hatten und eine wunderbare christliche Glaubenstreue bewiesen. Zu Verona, zu Metz, und an vielen anderen Orten wurden von der Priesterherrschaft ähnliche Molochopfer angezündet. Alle diese gemordeten Bauern waren keine dogmatischen Keker, sondern politische. Die ihnen untergeschobenen Irrlehren tragen allzusehr das Gepräge der Unwahrheit, als daß dieselben Glauben verdienen, z. B. die Anbetung einer großen schwarzen Katze, oder eines Riesenfrosches, sowie der Glaube an die Seelenwanderung. Was den fanatischen Mönchen im Kopfe spukte, was sie von verrückten Glaubensmeinungen gehört oder gelesen hatten, das wurde den braven Bauern zur Last gelegt, wie später bei der Hexenverfolgung der Fall war.

Im süddeutschen Gebirge und an der Nordseeküste wohnten noch freie Bauern. So die Dietmarsen am Ausflusse der Elbe, ein freiheitsmuthiges, arbeitsames Volk im besten Wohlstande. Der Erzbischof von Bremen hatte sich diese Landschaft angemacht und forderte einen mäßigen Schuzzins, den die Bauern fügsam zahlten. Als er aber Zwingburgen errichtete und die freien Männer mit Frohn und Zehnten wie Hörige behandelte, da erhoben sie sich, zerstörten die Burgen und jagten die Bedränger aus dem Lande. Weil Erzbischof

Gerhard ihrer Hülfe gegen die Dänen nicht entbehren konnte, so verbrieft er ihre Freiheit durch Vertrag und sie, so wie die Friesen und Kemaren blieben die einzigen freien Bauern in Norddeutschland. — Diese Friesen waren der einzige Volksstamm der Christenheit, der sich vom Adel und allem Feudalwesen rein erhalten hatte. Der Erzbischof von Bremen, der Graf von Holland und viele andere Fürsten hatten vergeblich versucht, sie zu knechten. Die friesischen Bauern brachen die Zwingburgen und trieben Adel und ihm dienende Geistliche aus dem Lande. Im Jahre 1255 zog Graf Wilhelm von Holland mit einem Vasallenheer von 30,000 Mannen gegen sie und hatte schon neun Dörfer erobert, als das tapfere Volk sich ermannte, den Grafen erschlug und sein Feudalheer verjagte. So blieben sie im Genuße der Freiheit und dünkten sich von besserer Herkunft und reinerem Blute als der Adel, den sie aus dem Lande hielten. Auch später erhielt sich der Spruch: „Alle Friesen sind Freiherren!“

Die Nachbarn der Friesen, die Kemaren, waren schon in die Botmäßigkeit des Bischofs von Utrecht und seines Adels gelangt, als sie im Jahre 1268 die alte Freiheit zurückforderten. Von dem Grafen Florentin von Holland unterstützt, vertrieben sie den Adel und Clerus und machten Burgen und Klöster der Erde gleich.

Unglücklich fochten die Stedinger, ein Volksstamm an der Grenze von Oldenburg. Der Erzbischof von Bremen und der Herzog von Oldenburg versuchten sie zu knechten; jedoch schlugen die tapferen Bauern alle Feudalschaaren zum Lande hinaus und brachen die an den Grenzen errichteten Zwingburgen. Die widerspänstigen Bauern zu unterwerfen erhielt Erzbischof Hartwich II. im Jahre 1188 vom Papste ein Schwert von besonderer Weihe zum Geschenk. Doch auch dies half Nichts. Es mußte wie gegen die Albigenser ein Kreuzzug gepredigt werden. Die Habgier eines Priesters gab die Veranlassung. Eine reiche Bäuerin hatte einen Beichtgroschen gezahlt, der dem Priester zu gering deuchte, weshalb er ihr denselben beim Abendmahl statt der Hostie in den Mund steckte. Der Gatte der Beleidigten klagte, jedoch der Erzbischof wies ihn ab mit Schimpf. Da erschlug der Bauer den Priester und das ganze Volk der Stedinger lobte dies und sprach, er habe Recht gethan. Weil es ein sehr sittliches Volk und über manche Zuchtlosigkeit empört war, so trieb es alle unverehelichte Priester aus dem Lande und weigerte Zehnten und jederlei

Abgabe. Der Erzbischof kam mit seinem Feudalheere und wurde geschlagen. Da that er das Volk in den Bann, verleumdete es beim Papste mit den schmutzigsten Schandthaten und erwirkte vom Papste den heiligen Krieg, daß er zur Ausrottung der Bauern einen Kreuzzug predigen ließ. In einer Bulle vom Jahre 1232 legte der unfehlbare Papst Gregor IX. den Bauern die verlogenen Dinge zur Last und ließ diese Lügen durch ganz Deutschland verbreiten und alle waffenfähige Männer zum heil. Kriege auffordern für Ablass und Beute. Die Bulle sagte unter Anderem: „Die Stedinger Bauern seien böse Ketzer, von Gott abgefallen. Sie verehrten einen Frosch so groß wie ein Backofen und eine Katze so groß wie ein Kalb oder ein Schäferhund. Diesen küßten sie den Hintertheil des Körpers zur Huldigung und begingen so schmutzige Schandthaten, daß man sie nicht nennen mag.“ Das glaubt heut zu Tage kein Kind auf der Straße. Damals aber glaubten die Leute Alles, was der Papst sagte. Er ließ solche Ungeheuerlichkeiten von allen Kanzeln verbreiten und unter Verheißung großer Gnadenschätze zum heiligen Vertilgungskriege heizen. Es kam ein Kreuzheer und es wurde zurückgeschlagen. Darauf im Mai 1234 kam ein zweites Heer. Gegen 40,000 Herren und Knechte kämpften gegen 11,000 Bauern, die anfänglich siegten, jedoch durch Uebermacht und Verrath endlich unterlagen. 6000 Bauern fielen im Kampfe und eine gleiche Zahl Ritter und Knechte. Nichts Lebendiges als die Viehheerden blieb im Lande. Der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg theilten das Land, die bewegliche Habe raubte das heilige Kreuzheer. Die noch übrigen Bauern mit Weib und Kind schlugen sich durch zu den Friesen. Von der Katze und dem Frosch und von all den Schandthaten war keine Rede mehr, was ein Beweis, daß weder Papst noch Erzbischof Solches geglaubt hatten, was sie den Bauern zur Last legten. So etwas konnte im deutschen Reiche geschehen, da die Königsmacht, die einzig die Bauern gegen die Geistlichkeit und den Adel zu retten vermocht hätte, durch römische Ränke zertrümmert war! Dies merke dir, o Bauer, es erklärt die Wuth und die fortgeerbte Gehässigkeit der Hierarchie gegen mächtige deutsche Kaiser, die noch heute mit den häßlichsten Schimpfworten überhäuft werden.

Nicht besser trieben es die geistlichen und weltlichen Feudalherren auch in Frankreich mit den Bauern. Das Dorf Chatenay

bei Paris war in der Hörigkeit des Pariser Domkapitels. Als die Bauern im Jahre 1252 mit einigen Gefällen im Rückstande verblieben, sandte das Domkapitel seine Reifigen und ließ die armen Leute in einem Gewölbe an Notre Dame einsperren. Mehre starben unter der Mißhandlung. Die edle Königin-Regentin Blanka erfuhr dies und bot Bürgschaft für die Freilassung der Bauern. Darob erboseten die Priester und sagten: sie könnten mit ihren Bauern machen, was sie für gut fänden. Sie ließen auch die Weiber und Kinder aus dem Dorfe holen und in das überfüllte Gefängniß werfen. Die wackere Königin, über diesen Hohn entrüstet, zog mit ihren Rittern vor das Gefängniß, die noch Lebenden zu erlösen. Die Priester bedroheten mit dem Fluche der Kirche Jeden, der Hand anzulegen wage. Die Ritter stuzten. Da ergriff Blanka eine Hellebarde und that den ersten Schlag gegen die Thüre. Das gab Muth. Die Kerker wurden geöffnet und die Elenden wankten hervor. Die Königin kaufte die Gefangenen aus der Leibeigenschaft, und der Glanz des Goldes überwog das menschliche Gefühl, auch die Leidenschaft.

Viele ähnliche Mißhandlungen riefen auch in Frankreich Bauernaufstände hervor. In der Picardie, in der Normandie, ja um die Mauern von Paris zuckte es im 13. und 14. Jahrhunderte. Doch ohne Zusammenhang wurden die Einzelaufstände unterdrückt, die Bauern von geistlichen und adeligen Herren immer tiefer geknechtet, bis 500 Jahre darauf das Ende die Last trug und Adel und Geistlichkeit völlig vernichtet wurden.

Glorreich aber beschirmte das deutsche Hochland die bedrohte Freiheit und erwarb die theilweise verlorene wieder. Nicht blos die Leibeigenen und Hörigen in den heutigen Schweizerlanden wurden von dortigen Feudalherren geistlichen und weltlichen Standes mit immer neuen Auflagen und Quälereien heimgesucht, sondern auch die freien Bauern. Das Bisthum Konstanz, die gefürsteten Abteien St. Gallen, Einsiedeln, Reichenau zc. und viele Grafen und Herren drückten das Volk. Von jeder Höhe drohte ein Herrenschloß, in jedem Thale glänzte ein Kloster. Alle streckten die Hände nach der Habe und Freiheit des Volkes. Da griffen der Aargau und der Thurgau zu den Waffen. Es kam zur Schlacht, worin der Abt Adalbert von Rheinau fiel. Jedoch die Bauern unterlagen der Kriegskunde des Adels. Der Druck wurde härter. Als darauf das Kloster Einsiedeln sich

unerträgliche Bedrückungen erlaubte, bestanden die Bauern von Schwyz, Uri und Unterwalden im Jahre 1151 siegreich, und trotz des Bannes, den der Bischof von Konstanz über sie verhängte, mußten sie ihre Geistlichen zum Gottesdiensthalten zu zwingen. 150 Jahre später maßte sich Albrecht von Oesterreich die Gewaltherrschaft an und sandte seinen Vogt Gessler, der das Volk plagte.

Tell von Uri erschloß ihn. Herzog Leopold von Oesterreich zog im Jahre 1315 mit seinem mächtigen Feudalheere heran, die Bauern zu unterwerfen, wurde jedoch bei Morgarten geschlagen und der Beitritt der Stadt Zürich zum Bunde der freien Bauern war die Folge. Ein Gau nach dem andern vertrieb Bögte und Edelleute und brach die Burgen. So Glarus und Zug. Auch das mächtige Bern trat in den Bauernbund. Da grimmen die Feudalen. Ihr Haß gegen die freien Landleute vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht, und Herzog Leopold schwur, die Schmach seines Großvaters von Morgarten zu rächen. Das heranrückende Ritterheer vermaß sich, das „rebellische Bauerngesindel zu braten und mit Weib und Kind auszurotten, daß keine Zucht davon bleibe“. Bei Sempach aber, wo Arnold von Winkelried seinen Mitkämpfern eine Gasse machte (1386), wurde der Herzog mit 676 Grafen und Edelingen und 2000 Reifigen von den verspotteten Bauern erschlagen. Da rief das Volk: „Sehet das Gericht Gottes, das über die Herren ergangen wegen ihrer Ungerechtigkeit.“

Die Herren aber ließen nicht ab, die noch nicht in den Bauernbund getretenen Landschaften zu quälen. So that der Abt von St. Gallen mit dem Hirtenvolke von Appenzell. Wegen eines Steuerrückstandes ließ er ein Haus niederbrennen mit Allen, die darin waren, und sein Vogt erschlug einen Knaben um einer fecken Antwort willen. Da standen die Appenzeller auf, schlugen den Abt, der mit 5000 Mann gegen sie zog, schlossen sich dem Bauernbunde der Eidgenossen an und behaupteten ihre Freiheit. In ganz Süddeutschland zitterten die geistlichen und weltlichen Herren in Furcht, die Freiheit möchte auch ihre Zwingburgen brechen. Die Bauern aber führten ein Sprüchwort: „Der Herren Geiz vermehrt die Schweiz.“

Die Gemeinden diesseits Basel aber waren zu sehr verkommen in dem Drucke des Adels und der Geistlichkeit, als daß sie das Heil der Freiheit begriffen. Sie waren überwacht von starken Herren-

schlöffern, die überall wie Ablerneste in die Thale niederschauten, und Bettelmönche liefen von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, um die verknechteten Bauern mit Spuk und Gespenstern, mit Höll' und Fegfeuer zu ängstigen, und zu lauschen nach jeder freisinnigen Regung, die den Bevorrechteten Gefahr bringen konnte. Wo aber irgend ein Wort der Erhebung gesprochen wurde, dort waren die Dominikanermönche bei der Hand, den Ketzer aufzugreifen, oder später gar mit der Hexenmeisterei zu bezüchtigen. So wurde die frühere Freiheit vergessen. Als aber trotz alledem die Unerträglichkeit des Druckes massenhafte Aufstände im 16. Jahrhunderte hervorrief, da waren die schwäbischen Bauern zu sehr verkommen, als daß sie in Eintracht zusammen gestanden. So blieben denn, außer einigen Gemeinden in unfruchtbaren Berggegenden, wohin weder Junkerhäuser noch Klöster sich verirrten, die einzigen freien Bauern im äußersten Süden und an äußerster Nordgrenze des Vaterlandes. Sie zeichnen sich heute noch aus nicht nur durch Wohlhabenheit und höhere Blüthe der Landwirthschaft, die den lange geknechteten Brüdern zur Pflanzschule und zum Vorbilde ihres völkerernährenden Berufes gedieh, sondern auch durch den unabhängigen Geist, der solche freie Gemeinden durchweht. Wie dort Heimath und Vaterland volles Verständniß haben, gewahrt man schon in der Kenntniß der Geschichte. Die Hirten und Bäuerinnen sogar in der Schweiz wissen nicht bloß wie die Landleute am Niederrhein von Jacob und Laban, vom Linsenmuß des Esau und dem Efelskinnbacken des Simson, sondern auch von der Geschichte des eigenen deutschen Volkes zu erzählen und die Tugenden und Großthaten ihrer Ahnen zu rühmen, die der Jugend zum besseren Vorbilde gereichen, als das Sagengewirre fremder Völker.

## Das sechste Hauptstück.

Wie die Arglist auch verbrieft Bauernfreiheit beschlich.

So hatte nur an der äußersten Seeküste und auf den Alpenhöhen das Ringen nach Freiheit gefruchtet. Im übrigen Deutschland ward jeder Aufstand niedergeschlagen, ja in den meisten Landschaften schon im Keime unterdrückt. Die Knechtschaft ward drückender wie zuvor. Gegenseitiges Mißtrauen löste das frühere stellenweise noch herrschende patriarchalische Verhältniß.

Die großen Städte aber, die damals den großen Hansabund geschlossen und sich durch Ausbildung ihrer Waffenmacht und gegenseitige Hülfe bei den feudalen Raubrittern in Achtung gesetzt hatten, gediehen zum großen Reichthume, der im 15. Jahrhunderte sich in einem märchenhaften Luxus ausließ und den Aufwand des Landadels, ja selbst der Fürsten überstieg. Auf dem Lande waren noch wenige Handwerker. Die Bauern mußten zur Frohn gehen und hatten dorum keine Zeit, hatten keine Erlaubniß des Gutsherrn, sich im Handwerke auszubilden. Wo früher kunstreiche Leibeigene auf Dörfern und Weilern gewohnt hatten, dort waren sie verschwunden; oft durch heimliche Flucht waren sie in die Städte gezogen und hatten sich im Schutze der Wehrmauern sorgfältiger ausgebildet. In allen Zünften wurde Bedeutendes geleistet, und die Landleute holten Geräthe und bessere Bekleidungsstoffe aus den Städten. Das von den Bäuerinnen selbst gesponnene Leinen wurde meist in den Städten verwebt. Nur in den Wintermonaten besaßte man sich damit in den Dörfern.

In den Städten wurden die köstlichsten Stoffe bereitet. Der Handel zog ungemessenen Reichthum herbei, während das Einkommen der Feudalen auf den Ertrag des Grundbesitzes beschränkt war, den sie selten selber bewirthschafteten, dessen Ertrag sie den in Frohndienst stehenden Bauern abzwacken, oder in Zehnten, Besthaupt, Theil-

ernten, Gülden und Zinsen und mancherlei Auflagen genossen. Von der Mosel herab am ganzen Niederrheine und im Bergischen waren schon im vierzehnten Jahrhunderte die meisten Güter der Klöster sowie des Adels verpachtet. Nach vorliegenden Pachtbriefen betrug die Jahrespacht von 100 Morgen Ackerland neun Malter Roggen und zehn Malter Hafer, so wie in Lieferungen von jährlich einem Rinde, Schwein und einigen Hühnern. In Kriegsläufen war auch dies Einkommen nicht einmal sicher. Zu Kaiser Maximilians Zeit, am Schlusse des 15. Jahrhunderts kostete ein seidenes Kleid, wie es die Bürgerfrauen damals trugen, 8 bis 12 Gulden, und der beste Morgen Land bloß 2 bis 3 Gulden. 400 Morgen guten steuerfreien Ackerlandes wurden zu 400 Gulden verkauft. Dagegen kostete der Centner Zucker 10 Gulden und der Centner Mandeln 6 bis 8 Gulden. Ueberdies war es Sitte, Kleider und Haarschmuck mit edlen Metallen und Perlen zu erheben. Sogar Männer trugen Gold und Perlen auf Röcken und Hüten. Da war nicht selten der Putz einer Bürgerfrau werthvoller als ein paar Landgüter. Gastmähler und Bankette in den Städten standen in gleichem Verhältnisse. Aus der Kleiderordnung, die der Magistrat von Regensburg für seine Stadtbürger erließ, sieht man, welche Verschwendung damals im Putze getrieben wurde. Den Bürgerinnen war darin verboten, mehr als zwei Perlenkränze, je zu 12 Gulden, in dem Kopfhaar zu tragen. Der Schleier solle nicht über 8 Gulden Werth haben, das Perlenmieder nicht über 12 Gulden, kein Halsband über 24 Gulden, kein Rosenkranz über 10 Gulden u. s. w.

Weil aber die Feudalherren geistlichen und weltlichen Standes in solchem Prunk und Modewesen den Bürgern der Reichsstädte nachstrebten, so mußten sie ihre untergebenen Bauern bedrücken und deren Schweiß mit immer größeren Auflagen auspressen. Die weltlichen adeligen Herren halfen sich zu ihrem Aufwande durch Verkauf von Grundstücken und sogar von Leibeigenen an Klöster, woher sich das damalige Sprichwort erklärt: „Die Klöster machen den Adel arm“. In einer Urkunde vom J. 1333 verkaufte der Ritter Konrad von Urach dem Abte des Klosters Lorch „zwei Frauen, Agnes und ihre Schwester Mahilt, Degan Reinbolts seliger Töchter und ihre Kindt, die davon kommen mögen, um drei Pfund Heller“ — was noch nicht zwei Gulden betrug. In so hohem Werthe stand das damals

noch seltene Geld. Nur Stadtbürger und geistliche Herren vermochten ohne Verarmung den damaligen Aufwand zu führen. Wenn italienische Reisende damals von seidenen Kleidern der deutschen Bäuerinnen sprechen, so sind diese nur in den Schweizergauen oder bei den freien Friesen zu suchen, denn der Wohlstand war nur mit der Freiheit vereint. Wie aber jener Aufwand auch den geistlichen Grundherrn zur Bedrückung der Bauernfreiheit führte, möge von so vielen nur ein einziges Beispiel hier andeuten, das in dem Buche von W. Zimmermann „Der große Bauernkrieg“, 1. Band, S. 290 u. ff. mit urkundlichen Belegen ausführlicher erzählt ist.

In der Nähe des Bodensees, im schönen Allgau, lag die gefürstete Abtei Kempten, unter deren Fürstbistum noch viele freizinsige Bauern wohnten, die einen kaiserlichen Freibrief aufzuweisen hatten: daß sie außer einem mäßigen Schutzzins gar keine Abgaben zu zahlen, keine Frohdienste zu leisten brauchten und ihren Schutzherrn frei wählen durften. Solche geistliche Herren wie der Fürstbistum führten seit dem 14. Jahrhundert häufig einen höheren Aufwand, als die weltlichen Fürsten, und es liegen noch Briefe des Herzogs Eberhard von Würtemberg an den Abt von Bebenhausen vor, worin er ihn, bald um einen Kunstkoch, bald um Wagenpferde, bald um sein weißes Turnierroß zu leihen anspricht. Solcher Aufwand nöthigte dann auch die geistlichen Herren, ihre Bauern zu bedrücken, und der Fürstbistum von Kempten forderte auch die Freizinsigen gleich den Leibeigenen zu Dienst, forderte Besthaupt, Zehnten, Renten und einen Theil der Erbschaft der Verstorbenen von ihnen. Der sogenannte Todfall wurde oft auf die Hälfte des Vermögens gesetzt, oder der Nachlaß in drei gleiche Theile getheilt. Den ersten Theil erhielt der Abt, der zweite diente zur Zahlung von Schulden, und der dritte sollte den Erben zufallen, doch so, daß der Abt seinen Theil auch dann voll erhielt, wenn mehr Schuld als Vermögen vorhanden. Eine Freizinsige sollte nicht ohne Erlaubniß des Abtes heirathen dürfen, und diese Erlaubniß wurde nur gegen das Versprechen ertheilt, daß die Ehegatten und deren Kinder in das Leibeigenschaftsverhältniß traten. Denen, die sich dagegen sträubten, wurden die Sacramente verweigert, wie dies heutzutage mit denen der Fall ist, die sich weigern, die reichstreuen Blätter abzuschaffen. Da machten die freien Bauern von dem verbrieften Rechte Gebrauch und wählten den Ritter von Freiberg zu

ihrem Schirmherrn. Die Sache kam zum Rechtsstreit und der Papst Martin V. verbot unter Androhung des Bannes dem Ritter von Freiberg, die Bauern zu schützen, und diesen, die geforderten Leistungen zu weigern. Die Bauern wandten sich mit ihrer Klage an die Nachbarfürsten, und ein Schiedsgericht legte dem Fürstbiste den Eid auszuschwören dahin auf: daß er von seinen Vorfahren das Recht habe, die freien Bauern als Eigenleute zu behandeln. Der Abt nahm sich Bedenkzeit. Am 23. Juli 1423 aber leistete der Abt den Eid und zwei vornehme Prälaten schworen als Eideshelfer mit, daß dieser Eid gerecht, wahr und rein sei. Obgleich der leider noch heutzutage gar zu oft geltende Grundsatz, daß „der Zweck das Mittel heilige, und daß der Vortheil des Kirchengutes jeden auch den schlechtesten Titel rechtfertige und ergänze“, damals der mönchischen Anschauung entsprach, so fühlte der Abt sich doch später in seinem Gewissen beschwert, und er wandte sich deshalb an den Papst, der ihn, nachdem er dem Abte von Zweifeln gebeichtet, von der Todsünde seines Meineides freisprach. Das den Bauern zugefügte Unrecht aber machte er nicht wieder gut, und diese waren um ihre Freiheit gebracht. Da steigerten sich die Bedrückungen so sehr, daß die Bauern beschloßen, einen aus ihnen zur Klageführung an den Kaiser zu senden. Das erfuhr der Abt und ließ seine Reifigen aufpassen. Der meuchlings aufgegriffene Bote kam nie mehr zum Vorschein. Doch gelang es später den Bauern, ihre Klage beim Kaiser anzubringen. Die Fürsten und Grundherren aber standen einander zu, und die Bauern, die man als geringere Wesen zu betrachten gewohnt war, verloren ihr Recht. Höchst bezeichnend ist dabei die Ausrede des Fürstbistes: „daß er es mit seinen Bauern keineswegs anders gemacht habe, wie die anderen Herren gethan“. Leider war dies so und blieb auch so drei volle Jahrhunderte hindurch.

Wie der habgierige Erzbischof Firmian von Salzburg noch im Jahre 1731 mit Hilfe des Fanatismus 22,000 protestantische Bauern um Haus und Hof und Heimath gebracht, ist bekannt, und noch im Jahre 1788 wurde der Fürstbischof von Speier wegen Rechtswidrigkeiten, die er sich gegen seine Bauern erlaubt hatte, von dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu Wezlar zu einer Entschädigung von 2000 Gulden, in eine Strafe von 10 Mark löthigen Goldes und in die Proceßkosten, sowie zur Abstellung seiner Freiheitsunterdrückungen

verurtheilt. Damals hatte Kaiser Joseph II., der Bauernfreund, dem Gerichtshofe einen andern Geist eingehaucht.

Der augenscheinlichste Beweis, wie verachtet der Bauernstand auch in den Augen der kirchlichen Würdenträger alle die Jahrhunderte hindurch gewesen, geht aus der Thatsache hervor, daß aus dem Bauernstande, dem frömmsten aller Berufsklassen, noch nie Jemand heilig gesprochen wurde. Während Könige und Fürsten und Ritter überaus zahlreich, Mönche, Bischöfe und Einsiedler nicht minder und sonst alle Gewerbe unter den Kalender-Heiligen vertreten sind, die Schuster ihren Krispin, die Maler ihren Lucas, die Rechtsgelehrten ihren Ivo und Jordanus, die Aerzte den Cosmus und Damian, die Steuer-Empfänger den Stephan, die Schauspieler den Ardalion, die Schäfer den St. Wendelin, die Jäger den Gustach und Hubertus, die Fischer den Petrus, Jacob und Johannes, die Musiker die Cäcilia, die schönen Sünderinnen die Afra und Magdalena, die Soldaten den Mauriz, Martin, Georg und Gereon zc. zc. zu Patronen und Patroninnen haben, entbehrt der zahlreichste, unentbehrlichste, nützlichste und kirchlichste Stand einer solchen Ehre, die in der Vorzeit auch für die höchste Wohlthat galt. In Spanien hat man den heil. Isidor dafür aufgestellt, der nach Einigen aber auch Soldat und ein ungewisser Heiliger gewesen, und die Gertrud, die in deutschen Landen „die Gärtnerin“ genannt und von den Ackerleuten gegen die Feldmäuse angerufen wird, ist ein vorchristliches Wesen, an die später die Legende einer Klosterjungfrau angeknüpft wurde. Es ist dieser Mangel an Heiligen aus dem Bauernstande ein Beweis, wie gering man den „lieben Ackermann“ ansah, der doch bis zum heutigen Tage am meisten für die Kirche gethan hat.

In ähnlichem Dankbarkeitsverhältnisse stehen auch die Frauen zur römischen Kirche, die Frau, die doch durch ihr reineres reicheres Gemüth, wie der Bauer der Kirche blindlings so treu anhängt und wie der Bauer, wo es darauf ankommt, so geringschätzig und ehrverlezend von ihr behandelt wird. Die morgenländische Anschauung, daß die Weiber unreine Wesen geringeren Werthes wie der Mann seien, ist leider von unfehlbaren Päpsten aufgenommen und ausgesprochen worden. So wurde durch Papst Alexander II. aufgestellt, daß der Mann sich durch den Umgang mit dem Weibe (per familiaritatem) beschmutze. Es gab Heilige, die sich rühmten, in

50 Jahren kein Weib gesehen zu haben, und die Jesuiten erzählen von dem Keuschheitsmuster Moxsius Gonzaga, daß er sogar als Säugling seine eigne Mutter nicht einmal angeschaut habe, weil sie ein Weib war. Er habe (so erzählen sie) selbst dann, als die Mutter ihm die Brust gegeben, seine Augen so fest zugekniffen, daß die eigene Mutter die Farbe seiner Augen nie erfahren habe. Die meisten Mönchsorden hatten die Vorschrift, daß Weiber die Schwelle ihres Klosters nie betreten durften. Die Mönche am Bodensee aber wußten sich zu helfen, als die Landesherrin, die Marktgräfin von Baden, das Kloster besuchen wollte, ließen sie dieselbe über die Thürschwelle tragen. So blieb der Buchstabe des Gesetzes ungebrochen und die hohe Frau vermochte demnach Einsicht zu nehmen von dem Inneren des strengen Klosters.

Es ist ein merkwürdiger Widerspruch in der Heiligkeit der Ehe und in dem Eheverbote der Priester, was Alles auf dem geringeren Werthe und der Unreinigkeit des Weibes gründet. Wenn es heiliger ist, nicht zu heirathen, dann muß die Ehe doch unheilig sein, und doch ist das höchste Tugendbeispiel von Reinheit eine gesetzmäßig verheirathete Ehegattin und Mutter — Maria. So widerspruchsvoll waren auch die junkerlichen Kirchenwürden, die adeligen Canonicate und Stifftsstellen, die nur mit hochgeborenen Adelligen einer gewissen Ahnenzahl besetzt wurden, was nicht dem Christenthume, sondern dem Heidenthume entspricht, da dem Volksglauben nach die Schakle oder Leib-eigenen im Jenseits den verklärten Adelligen zu Fußschemeln dienen, welcher Wahnglaube uns auch noch im christlichen Mittelalter bei Junkerfamilien begegnet.

Wenn oben erwähnt wurde, daß viele Beispiele von Unterdrückung der Bauernfreiheit und Uebervortheilung durch geistliche Herren, besonders durch Mönche und Prälaten, in Urkunden und im Volksmunde aufbehalten sind, so mögen dagegen auch einzelne Fälle vorgekommen sein, daß bäuerliche Grundbesitzer den Klöstern zu flug abgewesen, so daß, wie man zu sagen pflegt, wiedergenommen wurde mit Böffeln, was entrißen mit Scheffeln, sowie auch anerkennungs-werthe Milde der geistlichen Herren gegen die Bauern in einzelnen, freilich seltenen Fällen zu rühmen sind. Ja beiderlei sind seltener noch wie Ringeltauben.

In ersterer Beziehung ist ein Stücklein auch im Volksmunde

erhalten, da die Bauern von Schlebusch, deren Gemeindewald an die Grundstücke des Klosters Dünwald bei Mülheim am Rhein grenzte, mit dortigen Nonnen einen Rechtsstreit um das Eigenthum an einem Acker führten, der von den Bauern gerodet war. Weil Letztere sahen, daß sie trotz ihres guten Rechtes den Proceß verlieren würden, so ließen sie sich auf einen Vergleich ein, und es wurde verbrieft, daß das Grundeigenthum dem Kloster zugehören solle, jedoch den Bauern noch eine Saat beliebiger Gattung zu ihrer Benutzung verstattet werde. Als dieser Vertrag verbrieft war, da säeten die Bauern Eicheln auf das Land. Diese Saat ließ mit der Ernte bis nach der Klosteraufhebung auf sich warten.

Was aber die einzelnen Fälle von Milde und Gerechtigkeit betrifft, so zeigt schon der Zustand der Freiheitsberaubung der Bauern in den Gebieten der gefürsteten Abteien Rempten, Reichenau zc. zc. an, wie selten die Ausübung der Milde und Gerechtigkeit war und von dem Unterdrückungsstreben weit überwogen wurde. Der Mund floß wie heutzutage über von Liebe und Milde und Güte und von der Göttlichkeit der Gebote, es war aber kein Verlaß darauf, wie Thatfachen beweisen, da die armen Bauern mit solchen Redensarten um ihr gutes Recht gebracht und Viele bis auf den Holzstoß damit begleitet wurden. Da kann man wie jener Engländer von solcher Göttlichkeit sagen: „es ist nicht menschlich, es ist nicht christlich, folglich muß es ja göttlich sein!“ Adel und Geistlichkeit zogen in ihrem Herrschgellüste stets am nämlichen Seile. Nur die volle deutsche Königsmacht bewährte sich als der Hort der deutschen Bauernfreiheit. Erst nachdem der Hierarchie gelungen war, die Kaisermacht zu lähmen, verlor der Bauer den starken Schutz seiner Rechte. Es kann ihm nicht zu oft gesagt werden, daß er sich im Hinblick auf die Geschichte seiner Väter zu seinem Heile belehren lasse „festzuhalten an Kaiser und Reich“. Besser verwahrt, wie beklagt.

## Das siebente Hauptstück.

Wie es beim Ausgang des Mittelalters mit der Ackerwirthschaft bestellt war.

Bei der so sehr gedrückten Lage der Ackerbauer konnte die Landwirthschaft nicht emporkommen. Die erste Bedingung der Entwicklung, die Freiheit fehlte. Weil man alle Mittel anwandte, den Bauer in rohester Unwissenheit zu erhalten, so wurden Keim und Antrieb zum Fortschritte erstickt. Die Kinder machten es so, wie sie von den Eltern gesehen hatten. Weil ihnen in dem, was ihnen am nächsten lag, alles selbstthätige Denken unter Strafe ewiger Verdammniß verboten war, und die Aeußerung eines gesunden Gedankens auf den Scheiterhaufen bringen konnte, so fiel es Niemanden ein, auf Verbesserungen zu sinnen. Die Wenigsten baueten den eigenen Boden. Die ganze Thätigkeit der Mehrzahl war darauf gerichtet, die Anforderungen der Herren zu befriedigen und den Bettelsack der Mönche zu füllen, die sie überwachten und ihre Furchtsamkeit geflissentlich nährten. Die armen Bauern vermochten kaum ihr dürftiges Dasein zu fristen. Sie, die alle Ernährungsarbeiten verrichteten, darbtten selber der Früchte ihres Fleißes. Geistliche und weltliche Herren schwelgten davon im Ueberflusse und hinter den Klostermauern klang das Mönchslied: „Deo gratias, qui nos satias de sudore rusticorum etc.“ (Gott sei Dank, der uns sättigt vom Schweiß der Bauern zc.) Welchen entfittlichenden Einfluß diese Verraubung der Freiheit und aller Menschenrechte auf den Charakter des Volkes übte, deutet die spätere Bedeutung des Wortes Schalk (Knecht) an, das ursprünglich „Leibeigenen“ bedeutete und später für den Inbegriff aller Tücke und Verworfenheit in Geltung kam.

Die vielen Kriege und Fehden in der Zeit des Faustrechtes, das in dem Kampfe mit der Hierarchie durch Zertrümmerung der

Königsmacht möglich geworden, erschwerten den Ackerbau noch mehr. Nach jedem Kampfe flüchteten die Geschlagenen auf ihre festen Burgen und der Sieger verwüstete die Güter, zündete Häuser und Scheunen an, vernichtete die Saaten, die Obstbäume, die Weinberge, und that den Bauern so großen Schaden, als er nur immer vermochte, denn die Bauern baueten als Leibeigene und Hörige die Felder ihrer Grundherren, und mit der Habe des Bauern wurde das Obereigenthum des feindlichen Herrn vernichtet. Und davon wurde dem Bauer nichts vergütet; er mußte die Dienste und Entrichtungen an die Herren fortleisten, wie die schriftlichen Verträge und die Gesetze ausdrücklich bestimten. Diese entseßliche Kriegsweise währte das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit bei geistlichen und weltlichen Fürsten. Besonders die Erzbischöfe von Köln, Conrad von Hochstaden, Engelbert von Falkenburg, Siegfried von Westerburg und Dietrich von Moers zc. verübten solche Scheußlichkeit Jahrhunderte hindurch an den Fülchischen, Bergischen und Clevischen Bauern, wie die Kölnische Chronik aufgezeichnet hat. Noch im Jahre 1702 vom 2. bis 4. October machte der Erzbischof Joseph Clemens von Köln einen verwüstenden Raubzug durch's bergische Rheinthal und drückte seine entseßliche Freude darüber aus, daß das Land in solchen Schrecken gesetzt war, „daß auf 20 Meilen kein Bauer umher zu finden.“ Der Brief des Erzbischofs darüber ist im Theatrum Europäum abgedruckt. Diese kirchenfürstliche Freude über die brennenden Dörfer und ausgeraubten Städte läßt schließen, wie es im tiefen Mittelalter von den Feudalherren getrieben worden. Nicht selten wurden blühende Landschaften in Einöden verwandelt, Dörfer und Höfe erbarmungslos niedergebrannt. In dem von Rom aus angezettelten Thronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen war die Umgegend von Köln so verödet, daß man Nachts von den Stadtmauern die Wölfe heulen hörte. Zwar kam in der Mitte des 11. Jahrhunderts durch menschenfreundliche Aebte und Bischöfe die Einrichtung des Gottesfriedens (treuga Dei) zu Stande, wornach in der heiligen Zeit des Advents bis Sonntags nach Ostern, und jede Woche von Mittwochen (dem früheren Godestage) bis Montag Morgen Kampf und Fehde unterbrochen werden mußten und alle Waffen ruhen sollten. Doch in den Friedenstagen vermochte man nicht herzustellen, was in der für den Kampf belassenen

Zeit zerstört worden, und in dem Kampfe zwischen geistlicher und weltlicher Macht wurde auch der Gottesfrieden vergessen.

In Friedenszeit litten die Felder und Viehheerden durch Wildschaden, da Hirse und Säue und Wölfe und Bären gleich den Feudalherren verwüstend herumwirthschafteten. Der unedle Bauer durfte das edle Wildpret nicht schädigen, viel weniger tödten. Er durfte nicht einmal Hunde halten, die Hirse zu verjagen. Sogar die Umzäunung des Feldes durch Pfähle war in vielen Gebieten untersagt. Unter den fürchterlichen Strafen für Erlegung eines Hirsches war der Todesritt, da der ertappte Bauer, weil er seine Feldsaat, die Früchte seines Fleißes zu schützen wagte, auf einen Hirsch gebunden und dieser ins Dickicht gejagt wurde. Herzog Ulrich von Württemberg gebot im Jahre 1517, daß den Wilddieben beide Augen ausgestochen werden sollten, und der Erzbischof von Salzburg ließ im Jahre 1537 einen Bauer, der einen Hirsch zum Schutze seines Ackers getödtet hatte, in die Haut des erlegten Thieres nähen und dann durch angehezte Hunde zerreißen.

Außerhalb den Dörfern, die größtentheils bei den Burgen durch Leibeigene und Dienstleute gebaut wurden, waren die Güter meist von großem Umfange. Die zum Urbarmachen verliehenen Waldstrecken waren in Hufen (Mansus) eingetheilt, da man annahm, daß dies Maß hinreiche, eine Familie zu ernähren. Jede Königshufe umfaßte 120 Morgen, jeder Morgen 160 Ruthen. Später bei etwa verbesserter Kultur nahm man die halbe Hufe, 60 Morgen für den Familienbedarf an und belehnte auch mit  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Hufen. Die Bebauer einer ganzen Königshufe nannte man Hübner oder Vollbauern oder Vollspanner; die Besitzer einer halben Hufe Halbhübner, Halbbauern. Freigegebene Leibeigene, nachgeborne Bauernsöhne und Zugewanderte, die ein Haus und einige Morgen besaßen, nannte man Kötter, Rätbner oder Koffaten, Hintersassen Hintersättler, Häusler oder Insten. Die nur ein Haus im Dorfe, oder am Haupthofe besaßen und vom Tagelohn lebten, ein Grundstück pachteten oder das Gemeindeland mitbenutzten, hieß man Häuslinge oder Büdner. Die gar kein Eigenthum besaßen und miethweise wohnten, nannte man Heuerleute, Einlieger oder Hausgenossen, auch Brodlinge, weil sie am Gefindetische des Brodherrn verpflegt wurden. Doch wurden auch anderorts die Anpächter größerer oder kleinerer

Güter von Hufen, Halber oder Viertelshufen Heuerleute oder Heuerlinge genannt. Die vollständig leibeigenen Knechte (Schalke), die ein Grundstück zum Anbau überwiesen erhalten hatten, sowie auch die Hörigen, die auf dem Lehnstüblig gewordenen, früher freien Eigenthum ihrer Vorfahren wohnten, wurden, wenn sie ansehnliche Arbeitskraft bewiesen, nicht selten aus ihrer Hufe vertrieben und es wurde ihnen von ihrem Gutsherrn ein anderes Grundstück zur Urbarmachung zugetheilt, was zu häufigen Klagen und Rechtsstreitigkeiten führte, die aber, als die Königsmacht zersplittert war, stets zum Nachtheile der Bauern ausschlugen, häufig schon aus dem Grunde, weil ihre Herren zugleich ihre Richter waren. Mit der Lähmung der Königsmacht verloren die deutschen Bauern die Stütze ihres Rechtes. War ein Fröhner alterschwach geworden, so setzte ihn der Gutsherr von der Hufe in ein Häuschen oder Koth, wobei einige Ruthen zum Kohlpflanzen zu seiner Benutzung. Diese Wohnstätte nannte man drum „Kohlhof“ und den Einwohner Köhler, in anderer Beziehung wie die Kohlenbrenner auch Köhler genannt wurden. Den verliehenen Kohlhof oder den Kohlkotten nannte man auch „Altentheil“, wie später auch die den Eltern für Vermögensabtretung an die Kinder ausbedungene Rente „Altentheil“ genannt wurde.

Die Wohnungsverhältnisse der Bauern mit Ausnahme der Friesen und ihrer Nachbarn am Nordseestrande sowie der freien Bauern im deutschen Hochlande waren meist dürftig. Die Wohnstätten großentheils Blochhäuser von Holz oder aus Holz mit Lehmfachwänden errichtet, ohne Dielen mit dürftigstem Hausrath versehen unter Strohdächern. Münster in seiner im Jahre 1545 erschienenen „Weltbeschreibung“ sagt: „Der 4. Stand ist der Menschen, die auf dem Felde sitzen und in Dörfern, Höfen und Weilern wohnen und werden genannt Bawlern, darumb daß sie das Feld bawen und zur Frucht bereiten. Diese führen gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein Jeder von dem Andern abgetrennt und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Holz und Roth (Lehmen) gemacht, auff das Ertrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz trucken Brot, Haberbrei oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Wolken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchguppe, zween Buntschuh und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh. Früh und

spät hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Stätt zu verkaufen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Vieh und kaufen dagegen was sie bedürfen. Denn sie haben keine oder wenig Handwerksleut bei ihnen sitzen. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen, und Gräben machen. Da ist nichts, daß das arm Volk nitt thun muß und ohne Verlust (Strafe) nitt aufschieben darff.“ — Ferner: „Dies mühselig Volk der Bauern, Köhler, Hirten, ist ein sehr arbeitsam Volk, daß Jedermanns Fußhader ist und mit Frohnen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern und Zöllen hart beschwert und überladen“.

Auf dem linken Rheinufer und in dem Rheinthal des rechten Ufers wohnten die Bauern meist in geschlossenen Dörfern, wo Haus an Haus gereiht; größere Höfe von mehren Hufen lagen vereinzelt, selten Weiler, wogegen in den Gebirgen und in Altsachsen die früheren germanischen Wohnungsverhältnisse noch bestanden, da jede Wohnstätte von Feld und Wald umgeben zerstreut lag, woraus jetzt durch Theilungen die Weiler entstanden. Die Bewohner der Dörfer hatten ihre Felder in der Dreifelderwirthschaft zusammengelegt, jeder erhielt aus der Dreitheilung sein Stück angewiesen zur Wintersaat, zur Sommersaat und Brache. Alle drei oder Neun Jahre geschah eine Neueintheilung, die durch Heranwachsen der Jugend, durch Erbung und Zuzug nothwendig geworden. Hinter dem Felde lagen die Viehweiden, wozu auch ein Theil des Ackerlandes, Brache und Driesche benutzt wurde, und ferner noch bis zur Gemeindegrenze die Waldung, darum Gemarke genannt. Die Gärten wurden meist, und das Sommerfeld zum Theile mit schlechtem Kohl bestellt. Besonders viel Hirsen und Rinsen wurden gebaut. Das Obst war nur auf den Klostergütern und zumeist in Süddeutschland heimisch.

In fruchtbaren Gegenden, zumal im Rheinthal gehörte der größte Theil des Bodens an die Klöster; in einigen Landschaften  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{3}{4}$  oder mehr. Viele Precarei-Güter waren dabei, meistens durch Schenkung um des Seelenheilens willen; viele Güter waren aber auch während der Kreuzzüge durch Ankauf an die Klöster gekommen zur Bestreitung der kostspieligen Heeresrüstung, meist Verkaufkäufe mit 27jähriger Einlösungfrist. Selten fand die Wiedereinlöse Statt. Die wenigen Zurückgekehrten wurden gewöhnlich mit

dem Nießbrauche eines Grundstücks (Præcarei) abgefunden. Die Anhäufung des Grundeigenthumes in der todten Hand mußte die Cultur immer mehr lähmen, je reicher die Klöster wurden und die Genossenschaften (Convente) an Zahl abnahmen und immer weniger Mönche oder Nonnen von dem ungeheuren Vermögen lebten. Klöster, die im 13. Jahrhunderte noch 3- bis 400 Mönche und Laienbrüder zählten, hatten im 15. Jahrhunderte nicht 200 mehr, und zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum 30 oder 40. Da war kein Antrieb zur Verbesserung der Wirthschaft, wohl aber böses Beispiel von Müßiggang und Schlemmerei und zeitweise noch schlimmere sittliche Schatten, was durch großartige Spenden noch eindringlicher wurde. Der Spenden wegen ließ sich viel arbeitsscheues Volk in der Nähe der Klöster nieder. Wo nach der Aufhebung keine Fabriken in die Klostergebäude einzogen oder in ihrer Nähe entstanden, blieb die Armuth und Entsittlichung des Volkes noch lange erkennbar. Das Schlaraffenthum theilte sich auch den Pächtern der Klostergüter mit. Der Pachtzins war geringe. Im Mittelalter bestand er in Lieferung von Getreiden, Fettvieh, Butter, Eiern und andern Erzeugnissen der Landwirthschaft; erst am Ausgange des Mittelalters, als nach Entdeckung von Amerika edle Metalle durch die Spanier ins Land kamen, theilweise in Geld, jedoch bis zur Aufhebung der Klöster zu Anfang dieses Jahrhunderts nur zum kleinsten Theile in Geld.

Zeitpächte, in welche schon damals in den Rheinlanden die Leibeigenschaft verwandelt worden war, gereichten zur bedeutenden Verbesserung der Cultur. Selten wurde eine Aufkündigung zur Beendigung des Pachtverhältnisses bestimmt; einige Verträge wurden auf die Lebensdauer der Anpächter, die meisten aber auf Erbllichkeit geschlossen. Die meisten Pachtgüter blieben Jahrhundert lang unter derselben Pächterfamilie, die man aus dem früheren Leibeigenschaftsverhältnisse auch „Gottesleute“ nannte. Wo Zeitpacht galt, mußte der abziehende Pächter den Garten mit Gemüse, meist Gelbrüben, und einen Theil des Feldes mit Stangenkohl und Wintersaat bestellt hinterlassen. Des Düngers wurde nicht gedacht, Futterkräuter zog man nicht, weil das Wiesenheu meist Winterfutter. Die Futterrübe kam erst spät in Gebrauch. Für die Schweinemast dienten Eicheln und Bucheckern, für das Rindvieh vielfach das Getreide, besonders der Hafer (Ewen) mit dem Stroh.

Bisweilen wurde nur der neunte Theil des Ackerlandes (Aderland) alljährlich bestellt, das übrige war Grasung in Driesch und Brache zur Viehhut. Diese wurden durch Zaunpfähle, die Feldgrenze geschlossener Güter durch breite Buchenhecken abgetheilt. Von Karl dem Großen her herrschte die Dreifelderwirthschaft das Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit. Auch waren die Waldungen zum Theil Viehweiden, wozu man die Buchenstämme köpfte, so daß sich in einer Höhe von 5 bis 8 Fuß Ausschläge bildeten, die zu „Heistern“ erwachsen, die man über je 20 Jahre fälltte, wobei wegen des Viehes keine Sämlinge aufkommen konnten. Erst nach Abschaffung solcher Waldviehhut konnte ein vernünftiger Forstbau eingeleitet werden. Die Kopsbuchen aber stellten ein Bild des Bauernthums dar, dem man seinen höchsten Aufschwung — die Freiheit nahm.

Der Frohndienst war zu jener Zeit, als das Geld noch nicht allgemein den Werth der Sachen und der Arbeit vertrat, zur Milderung der völligen Slaverei, zur Erhaltung der größeren Güter nothwendig. Viele Leibeigenen wurden unter der Bedingung des Frohndienstes und der Zehnten frei oder halbfrei. Viele erhielten gegen Frohndienste Grundstücke zu Lehen, viele freie Bauern wurden durch ein aufgedrungenes Schutzverhältniß zu Frohndiensten gepreßt. Man brauchte damals bei schwacher Bevölkerung nicht sparsam mit dem Boden zu sein, und es kam nicht darauf an, ob auf einem Grundstücke viel gezogen wurde, weil man des Bodens genug hatte, um den Bau ausdehnen zu können. Eine Hauptursache der Umwandlung der völligen Knechtschaft in bestimmte Abgaben und Frohndienste war die Erfahrung, daß die Leibeigenen bei harter Behandlung störrig wurden und den Gutsherrn tückisch schädigten, oft mehr verdarben, als zum Vortheil schafften. Aber auch die Dienste der Fröhner wurden schlecht ausgeführt und die gelieferten Gegenstände waren keineswegs die besten. Daher die Sprichwörter: „Hager wie ein Zinshuhn, dünn wie eine Zehntgarbe, sauer wie Zehntwein, faul wie ein Zehntapfel.“ —

Wie man für Seel und Seligkeit in noch heidnischer Anschauung körperliche Mittel, z. B. Kutten, Wachskerzen, Angehenke, Scapuliere, Reliquien u. u. anwandte, so brachte man auch überfinnliche Mittel in den Felddbau. Auf Düngung, sorgfältige Bestellung,

Bau, Fruchtfolge und Arbeitstheilung wurde weniger geachtet, als auf Glück- und Unglückstage bei Aussaat und Ernte. Der Mond, die Sterne, die Heiligen wurden befragt, geweihter Palm, Reiser mit ausgeblasenen Eiern, geweihte Kerzen in's Feld gesteckt und sogar geweihte Hostien frevelvoll beim Abendmahle aus dem Munde genommen, um den Segen des Feldes oder des Bienenstockes damit zu fördern. Das Erlernen und Hersagen von allerlei Segenssprüchen für das Gedeihen der Saat und von Fluch- und Bannsprüchen gegen Viehseuchen, Hagel, Dürre, Mäße, Mäuse, Schnecken, Raupen, Spazzen, Heuschrecken, Wildsäue und Hirschschaden lag den armen Bauern näher, als ein ernstes Nachdenken über wirkliche Verbesserungen. Jener Feldzauber hatte seinen Ursprung im deutschen Heidenthume. Besonders die Bettelmönche bemächtigten sich des Aberglaubens, und die Dominicaner, die viele gelehrte Werke voll saftigster Exorcismen darüber geschrieben, preßten den Bauern nicht geringe Summen für Feldsegens und sogenannte Ueberlesungen ab, die noch heute in den Agenden der katholischen Priester stehen gegen Teufelsbesitzung von Menschen und Vieh, Gebäuden, Butter, Käse, Fleisch, Eier und andere genießbare und ungenießbare Gegenstände.

Von Bauern, die durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas kamen, fabelte man, gute Elfen, sogenannte Heinzelmännchen hätten ihnen die Aehren des Feldes und die Fruchthaufen auf dem Speicher vermehrt, und wo Leute durch Nachlässigkeit und Verschwendung in Rückgang kamen, hieß es, böse Elfen (Kobolde) hätten ihnen die Ernte verringert und die Körnerfrucht aus Scheune und Speicher fortgetragen. Da half man sich durch Ueberlesungen und Gaben von Milch und Honig, die man Abends für den nächtlichen Besuch der Heinzelmännchen hinstellte, um ihre Gunst zu erringen. Hatten die Katzen oder Ratten die Töpfchen leer geleckt, so galt das den Hausleuten für untrüglichen Beweis, daß die Elfen dort gewesen.

Was für die Freiheit der Bauern vom Ausgange des Mittelalters an besonders nachtheilig sich erwies, war die Einführung des römischen Rechtes, aus welchem die Bestimmungen über die Sklaven (servi) auf die deutschen Leibeigenen und Hörigen angewandt wurden. Das römische Recht war den Landesherrn überhaupt günstiger, als die deutschen Rechtsgewohnheiten, die in dem Fürsten nur den Ersten

in der Reihe der Freien sahen. Sie ließen ihre Richter und Amtsverwalter auf den Hochschulen nur das römische Recht studiren. Von den deutschen Landesrechten lernten sie Nichts und erklärten alle Bauern für Sklaven, gleichviel ob sie gemessene oder ungemessene Frohnen zu leisten hatten. Der geistvolle Rechtsgelehrte und Kenner deutscher Rechte Joh. Carl Heinrich Dreyer zu Lübeck hat dies in seinen 1754 zu Rostock erschienenen Rechtsalterthümern nachgewiesen, besonders für Holstein und angrenzende Länder, wo die Bischöfe und der Graf von Oldenburg im Jahre 1465 den Bauern die letzten Reste ihrer früheren Freiheit durch die Gelehrten des römischen Rechtes aberkennen ließen. Wie in Norddeutschland, so ging es auch in Süddeutschland damit. Die freien und halbfreien Bauern hatten nie schlimmere Feinde, als das römische Recht und die lateinische Sprache, die sie damals die „heilige Sprache“ nannten. In Norddeutschland wurden noch im 15. Jahrhunderte auf einem Gute von zwei oder drei Hufen zwanzig bis dreißig Leibeigene aufgezählt, die ganz im Dienste der Herrschaft standen und völlig rechtlos waren. Bei Verkauf oder Schenkung eines solchen Gutes wurde nicht selten die Hälfte der Leibeigenen vorbehalten zum Anbau eines anderen Grundstücks. Die hörigen Leute aber verblieben beim Gute. Hatte sich ihre Zahl so vermehrt, daß der bisher bearbeitete Boden sie bei Herrenlast nicht zu ernähren vermochte, so erhielten sie vom Grundherrn ein ferneres Grundstück in Benutzung, bisweilen in Erbpacht oder gegen den Zehnten oder Neunten, oder gar gegen den vierten Theil der Ernte. Ließt man in den Pachtverträgen des 14. und 15. Jahrhunderts, daß von der Hufe etwa 20 bis 30 Malter Getreide als Pachtpreis gegeben wurde, so findet man auch in dem Zehnten keine unbedeutende Abgabe.

Einige Verbesserungen für die Landwirthschaft brachten die zurückkehrenden Kreuzfahrer in ihre Heimath mit, auch Samen von besserem Weizen und das Haidekorn, das von den Sarazenen, die man Heiden hieß, den Namen trägt. Besonders den Städten, namentlich in Belgien dankt der Landbau einige Verbesserung, da im Schutze ihrer Wälle die Störung seltener. Auch begannen einige Grundherren ihr altes Vorurtheil gegen den Ackerbau zu zerstreuen und gewahrten in ihm eine Quelle des Wohlstandes. Sie verschmähten es nicht, ihre Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der

Güter zu richten, sogar selber die Aufsicht darüber zu führen. Die meisten Feudalherren hielten es aber noch immer für unehrenhaft, sich einer ernährenden Beschäftigung hinzugeben, und der pachtweise Ackerbau war sogar mit dem Verluste des Adels bestraft. Die Ritter plagten lieber ihre Bauern, trieben zu ihrer Ernährung das Räuberhandwerk im Großen und im Kleinen. Der römische Cardinal Cajetanus und die Urspergische Chronik sagen: Deutschland sei durch seinen feudalen Adel ein Land voller Räuber.

Von der Kirche, die bis zum 11. Jahrhunderte den Bauern manche Milderung und Befreiung gebracht hatte, geschah, seit der Papst, die Bischöfe und Fürstbäbe in das Verhältniß der Feudalherren, in die weltliche Herrschaft eingetreten waren, gar nichts mehr zur Erleichterung, jedoch viel zur Unterdrückung der Bauern. Seitdem die Klöster so reich geworden, bemühten sich die Mönche auch gar nicht mehr um den Ackerbau. Sie betrieben die Inquisition und Ketzermacherei, sowie die Beförderung von mancherlei Aberglauben, worunter besonders die Hexenverfolgung durch eine Bulle des Papstes Innocenz' VIII. vom 5. Dezember 1484 verallgemeinert wurde. Zu beiderlei wurde die entsetzliche Folter eingeführt, welche ermöglichte, auch den Unschuldigen zum Geständnisse der eingebildeten unmöglichen Verbrechen, die man ihm schuld gab, zu zwingen. Wie heutzutage landwirthschaftliche und Fabrikgeräthe und Maschinen zur Ersetzung von Händen in unserm Ernährungswerke erfunden werden, so sann damals Mönche hinter den Klostermauern auf sinnreichste Werkzeuge, den Menschen an ihren empfindlichsten Körpertheilen möglichst vielen Schmerz zu bereiten und alle Glieder auseinander zu reißen. Ketzler und Hexen wurden schließlich lebendig verbrannt und die Asche umherverstreut. Damit spielte denn das feudale Kirchenregiment dem feudalen weltlichen Adel zur Niederhaltung des Volkes trefflich in die Hände. Wo nur irgend eine Erinnerung der früheren Freiheit, wo nur eine Mißbilligung über Unbilde und Knechtung unter den Bauern sich verlauten ließ, wurde zur Unterdrückung der freiheitlichen Gedanken und Regungen der Ketzler- oder Hexenproceß eingeleitet, und das Martern oder Lebendigverbrennen des Einen schreckte die Andern. Das Foltern und Verbrennen unschuldiger Menschen hatte einen dreifachen Zweck: bei wohlhabenden Meloch-Opfern der Erwerb ihres Nachlasses, der

zwischen Richtern und Grundherren getheilt wurde, bei den armen Leuten aber die Furcht, das sicherste Mittel der Gewaltherrschaft, zu verbreiten, und schließlich sich zur Förderung der Herrschzwecke in jederlei Grausamkeit zu üben und abzuhärten. Solcher Grausamkeit würdig war die Ansicht, daß man den Kettern und Hexen keine Treue, keine Christenpflicht schuldig und Verrath und Arglist gegen sie ein verdienstliches Werk sei. Hunderttausende, ja Millionen schuldloser Menschen wurden dadurch auf grausamste Weise gemordet. Dies Alles traf die armen Bauersleute fast ausschließlich, weil unter den aus der früheren Freiheit herabgedrückten Bauern sich die meiste Unzufriedenheit äußerte. Besonders mehre Bischöfe von Trier, Bamberg, Würzburg und Salzburg ließen ganze Dörfer menschenleer brennen. Der Schrecken brachte die armen Bauern völlig vom Denken ab, und jederlei Aberglauben ängstigte die Gemüther der schlechtunterrichteten Leute so sehr, daß sie ihre Freiheit völlig vergaßen. Man fand kein altes Gemäuer, worin es nicht spukte, keine alte Eiche, worin der Teufel seinen Sitz hatte, keinen Sumpf ohne Feuer männer, keine Mainacht ohne Hexentänze. Die Naturlehre der Landleute war toller Spuk. Hagel, Wetterschaden, Mäuse, Raupen &c. &c., alles Ungemach hatten der Teufel und seine Buhlschwester, die Hexen, gemacht. Es gab Pflanzen, durch deren Geheimkraft man den Spuk wecken, und andere, mit denen man ihn vertreiben konnte. Wärmölse, Katzen- und Hasengespenster und Rösse mit feurigen Augen schreckten die Menschen zu Tode. Kein Wunder, daß sie vor ihren geistlichen und weltlichen Herren sich duckten. Um sich selber und Vieh und Feld gegen die Einflüsse unheimlicher Mächte zu schützen, gaben die armen Bauern ihre letzte Habe für Segnungen der Mönche. Nur der Erzbischof Johann von Trier war so ehrlich, im Jahre 1485 dem Papste zu schreiben: in seinem Sprengel gebe es weder Hexen noch Unholde. Seine Nachfolger wußten sie aber zu finden und ließen Tausende verbrennen. Wer die Hexenwirksamkeit leugnete, wurde auch verbrannt. Der Hexenwahn gehörte damals zum wahren Glauben, wie auch die Lüge, daß die Sonne sich um die Erde drehe. Kein einziger Papst hatte einen Bannfluch gegen diese scheußlichsten Molochsopfer, wohl aber Aufforderungen, sie zu vermehren. Als man aber später die Hexen nicht mehr zu verfolgen brauchte, gab es auch keine Hexerei mehr, und als die Klöster

aufgehoben waren, hatten die Teufel und Wärvölke ihre Brutstätten verloren. Höchst merkwürdig ist, daß der, welcher den Teufelsglauben am wirksamsten bekämpft hat, auch der erste deutsche Professor der Rechte war, der die erste wissenschaftliche Vorlesung (1700) über Landbau hielt — Christian Thomajus in Halle.

Unter der Bedrückung und Beängstigung des Landvolkes konnte für die Landwirthschaft nichts geschehen. Das Volk sank so tief in den Schlamm des Aberglaubens, und es wurde von allem selbstthätigen Denken so gründlich entwöhnt, daß es sich heute noch nicht allgemein vollständig herausgerissen hat.

Zwei aus der Zuflucht deutscher Freiheit und deutschen Geistes, aus den Städten, hervorgegangene Erfindungen haben endlich die schauerhaften Ketten zerbrochen. Dies waren die Erfindung des Schießpulvers, das dem Uebergewichte des Ritterthums den Garaus machte, und die Buchdruckerkunst, welche die geistigen Erzeugnisse, namentlich aber die Bibel durch alle Welt verbreitete und ein geistiges Leben erweckte.

Nach Erfindung der Schießwaffe vermochte der leibeigene Bauer eine tiefere Wunde zu schießen, als der stärkste Ritter mit dem Schwerte schlug. Die Raubschlösser zerbröckelten unter den Kanonenschüssen. Doch vermehrte die neue Kriegsweise den Druck des Landvolkes, denn an die Stelle des Fendalheeres trat das angeworbene Heer der sogenannten Landsknechte, deren Besoldung die Steuern hervorriefen. Dies steigerte die Last des Bauern zur Kriegszeit und schädigte ihn in Friedenszeit durch Räuberbanden, die aus den entlassenen Landsknechten zusammenliefen. Als endlich die stehenden Heere sich bildeten, fiel dem Bauer die desfallige Besteuerung zum größten Theile obendrein zur Last.

Unsere heutigen Landleute haben kein Verständniß dafür, wie ihre Väter unter dem Drucke der Leibeigenschaft und Hörigkeit gelebt und gelitten haben. Bei dem gänzlichen Mangel an allem anderen Unterrichte, außer den geistlosen Legenden und Spukgeschichten, die zahllose Mönche über Land trugen, ging jede höhere Idee, auch die des Vaterlandes, der zahlreichsten Volksklasse verloren. Wo aber noch freie Bauern saßen und in den Städten war die seit dem 13. Jahrhunderte verbreitete Bildung, namentlich die Dichterschätze im Ausgange des Mittelalters, Gemeingut. Da sangen sie die Lieder von Walthar v. d. Vogelweide, von Werner dem Gärtner

und andern Meistersängern, und in den Spinnstuben wurden die Sagen der Vorzeit erzählt. Da tanzte noch auf dem Dorfreigen der Bauer mit der Tochter des Edelmanns, der Ritter mit der reichen Bauerntochter, und nicht selten gingen sie selbänder zum Altare. Doch die bösen Kriegskläufte, die Verirrungen des Adels aus dem romantischen Ritterthume zum Räuberwesen des Steigreißs schieden ihn vom Bauer. Wie dürftig auch der Bauer in Hunger und Kummer lebte — der freie Frieße und der Alpenbauer gingen in stattlichen Kleidern, ihre Frauen in Sammt und Seide einher, trugen Pelzwerk und edle Steine, Silber und Gold trotz den Bürgerinnen der reichen Städte. Ein unvorbereitetes Mahl wird von dem Besucher eines friesischen Bauern beschrieben: Geschnittenes Kraut (Schnittkohl) mit gutem Rinderfleisch, eine Gans am Spieße gebraten, ein gebratenes und gesottenes Huhn und dazu verschiedene Fische und Backwerk. Die Wohnungen der noch freien Bauern waren anständig und überaus reinlich, in der Schweiz mit Ueberdächern wie heutzutage und reichem Schnitzwerke. Deutschland war damals reicher, wie es je gewesen. Als Kaiser Max den Kaufmann Jagger besuchte, der ihm viel Geld geliehen hatte, war dieser so erfreut über die Ehre, daß er, da es winterkalt war, das offene Heerdeuer mit Zimmet heizte und die Schuldscheine des Kaisers hineinwarf. Die Bürgerhäuser jener Zeit haben eine viel kostspieligere Bauweise wie unsere heutigen Paläste. Und doch wurde die zahlreichste Volksklasse nicht froh davon. Das war die unterschiedliche Folge zwischen Freiheit und Knechtschaft. Gottlob ist diese Zeit der mit der Macht des Königthumes verlorenen Volksfreiheit jetzt längst vorüber. Jedoch wo Wasser gewesen, kann es nach dem alten Sprüchworte wiederkommen, und die heutige geistige Knechtschaft der Kaplanokratie, unter welcher ein Theil der katholischen Bauern jetzt lebt, könnte in materielle Slaverie herüberleiten, wie es früher umgekehrt der Fall war, daß die leibliche Knechtschaft die geistige gebracht hat. Deutsches Königthum und deutsche Bildung sichern vor beiderlei den Bauer.

## Das achte Hauptstück.

### Der große Bauernkrieg.

Als zu Ende des 15. Jahrhunderts außer dem oberdeutschen Gebirge und außer der norddeutschen Seeküste ganz Deutschland unter der Feudalherrschaft verknechtet lag, rief das Uebermaß des Druckes die Auflehnung gegen die Peiniger hervor. Der Bauernaufstand „Käy und Brod“ in Brabant und der „Bundschuh“ in Süddeutschland waren die Vorboten des großen Kampfes, der dem gesammten geistlichen und weltlichen Adel und den Klöstern den Untergang drohte. Der erstere Aufstand war durch Hungersnoth hervorgerufen, und „Käs und Brod“, was auf die Bauernfahnen gemalt war, drückte die Forderung der Bauern aus. Der „Bundschuh“ hatte gleicherweise von seinem Fahnenzeichen den Namen. Der gebundene Schuh (Riemenschuh) war das Zeichen des Bauernstandes gegenüber dem Stiefel des Ritters. Beide Aufstände wurden niedergeschlagen, der Boden mit Bauernblut gefärbt. Doch unter der Asche glimmte das Feuer, durch flüchtige Glieder des Bundschuhes umhergetragen. Das Lesen der Bibel und die Predigten des Johannes Huß gegen das Schwelgerleben der hohen Geistlichkeit und der Mönche; die Predigten Dr. Martin Luthers gegen den Ablasshandel; die durch Gegenanstrengung der Mönche immer tiefer greifende Glaubenserneuerung brachten den gemeinen Mann zum Nachdenken über seine gedrückte Lage. Die Erinnerung an die Freiheit der Väter erfüllte den Bauer mit dem Wunsche der Wiedererlangung. Die Uebertreibung des Druckes drängte noch mehr dazu. Daß da die eine Menschenklasse arbeiten und entbehren und die andere im Müßiggange prunken und schlemmen sollte, schien auch dem einfältigsten Bauernverstande mit den Grundsätzen des Christenthums im Widerspruche zu stehen. Die Bauern sagten: „Alles, was unsere geistlichen

und weltlichen Herren an Vorrechten haben, ist uns durch großartigen Betrug abgenommen, da wir doch Kinder Eines Vaters und als Brüder zu gleichen Menschenrechten berufen sind. Unsere Pfaffen erklären Milde gegen Arme und Almosengeben für verdienstlich, aber was zu einem sicheren Broderwerbe befähigt, das haben sie uns genommen, und noch Höheres haben sie uns entrißen — die Wahrheit. Mit ihren Spenden thun die Klöster wie ein Arzt, der den Leuten Arme und Beine entzwei schlägt und sie recht krank macht, um sie zu Krüppeln zu heilen. Sie malen uns die Hölle und das Fegfeuer mit den grellsten Farben und leeren uns die Taschen bis zum letzten Pfennig für Ablass und für Seelenmessen. Wenn der heil. Vater und unsere gesammte Geistlichkeit wirklich wüßte oder glaubte, daß sie Seelen aus den Qualen befreien könnten, und es nicht bloß eitel Lüge und Geldsucherei wäre, so müßten der Papst und alle Geistlichen die allergrausamsten Geschöpfe der Welt sein, wenn sie statt Geld zu nehmen, den Ablass nicht umsonst hergeben und Tag und Nacht fort und fort unentgeltliche Seelenmessen lesen. Aber es ist ihnen nur um Geld für ihre Macht und Schwelgerei zu thun, und deshalb haben sie uns den Fuß und andere sittlich lebende Männer verbrannt, die Wahrheit gelehrt und den sündigen Wandel der Mönche und Prälaten aufgedeckt. Adel und Geistlichkeit haben sich in ihrem steten Bunde zweier Mittel bedient, uns immer tiefer zu knechten: unsere Taschen leer und unsere Köpfe dumm gemacht. Arme Leute wagen nicht zu widersprechen; d'rum halten sie den Wohlstand des Volkes nieder, und weil Geld und Gut Macht bringen, so ziehen sie Alles an sich. Keine unglaublichere Thorheit kann erdacht werden, als die Fabel vom Erbtheile Petri, der als armer Fischer kein Königreich hinterlassen hat, und dennoch ließen wir uns bisher belügen mit solchen Fabeln, die Gottes Worten widersprechen. — Wir müssen unser Heil selber suchen und haben die Freiheit zu erfechten so gut Arme wie unsere Brüder in der Schweiz, wenn wir nur einig sind.“ — So sprachen die deutschen Bauern, und um die Einigkeit zu bewirken, schlossen sie den sogenannten „christlichen Bruderbund“ oder die „Verbrüderung christlicher Freiheit“. Dieser sollte mit dem Christenthume Ernst machen. Durch ganz Süddeutschland wurde für diesen Geheimbund gewirkt und er gewann in wenigen Jahren viele

Tausende Genossen. Im Stillen gährte es und wühlte es fort, so daß ganze Landschaften sich das Wort der Verbrüderung gaben.

Doch trotz der Heimlichkeit wurden verschiedene Verbindungen durch Mönche und verrätherische Quiseln entdeckt und auf's Furchtbarste bestraft. Mehrmals ließ auch das Uebermaß der Mißhandlung zu den Waffen greifen und die armen Bauern unterlagen. So die Verbindung des „Armen Konrad“ in Württemberg im Jahre 1515, der Bundschuh zu Lehn, im Buchrain, im Elsaß, in Kärnthen und Thüringen und überall umher. Der feudale Adel ahnte, daß etwas im Werke war, was ihm hart an den Hals ging, und lauschte auf die Regungen des von Mönchen überwachten Volkes, übte aber, statt die gerechten Forderungen der Bauern zu beschwichtigen, die furchtbarste Rache an den sogenannten Hädelsführern, die doch Nichts anstrebten, als ihr gutes Recht. Die Scharfrichter hatten aller Orten zu thun. Herzog Ulrich von Württemberg ließ die Bauern massenweise köpfen, hängen, viertheilen und aufspießen. Die Junker thaten es den Fürsten nach und prahlten mit ihrer Bauernfeindschaft. Viele unterzeichneten sogar mit dem Beinamen „Bauernfeind“ oder „Bauernschaber“ und thaten etwas darauf zu gut, die Bauern zu schinden. Wie wenig man um ein Bauernleben gab, bewies der Ritter von Ramsbeck bei Frankfurt. Der schrieb an den Senat: „Er habe einen Bauer eingefangen, der in seinem Bache gekrebst; man mög' ihm einen Scharfrichter senden, der dem Frevler den Kopf abschlage“. Der Senat verweigerte dies und schrieb: „um ein paar Krebse willen solle man kein Blutgericht halten“. Da ließ der Herr Ritter durch einen seiner Leute dem Bauer den Kopf abhauen. Andere Junker ließen um ähnlicher geringsüßiger Werke ihren Bauern Ohren und Nasen, oder die Daumen abschneiden, Augen austechen u. s. w., was Alles straflos geschehen konnte, weil die deutsche Reichsgewalt ohnmächtig war. Daher die Sehnsucht des Volkes nach einem kräftigen Kaiser und die Sage vom Kyffhäuser. Die Gräfin von Heljestein gab ihren Bauern, nachdem sie die Wochentage Frohn geleistet, auch an Sonn- und Feiertagen keine Ruhe. Die Armen mußten Erdbreien pflücken, Schneckenhäuschen zum Garnwickeln sammeln, oder gar den ganzen Sonntag mit langen Serten in den Teich schlagen, daß das Froschgeplärre die gnädige Herrschaft nicht belästige, oder die Fröhner mußten die Fräulein in

Sesseln oder auch Hudepack nach der Kirche oder auf Spazierwegen, tragen, auf daß sie ihre Schnabelschuhe und Schlepptleider sauber hielten. Jagdsrohnen waren an Sonn- und Feiertagen gewöhnlich.

Die Abgaben und Lieferungen besonders an die Klöster wurden stets erhöht, trotzdem der Scheffel Weizen von 21 Kreuzer auf 2 Gulden durch Mißwachs gestiegen war.

Unterdessen war gegen das Jahr 1525 die Sache zum allgemeinen Aufstande reif. Gleichsam als ihr Manifest hatten die Bauern ihre gerechten Forderungen in 12 Artikel gebracht und erklärt, daß sie sich mit deren Erfüllung beruhigen wollten. Diese lauteten:

1. Die Gemeinden sollen das Recht haben, ihre Pfarrer, die sie ja ernähren müssen, selber zu wählen und abzusetzen, wenn sie einen ärgerlichen Lebenswandel führen oder sonst ihrer Pflicht nicht nachkommen.
2. Die Bauern sollen nur zu dem Getreidezehnten für den Pfarrer verbunden sein. Der sogenannte kleine Zehnte und der Blutzehnte vom Vieh sollen wegsfallen. Wo der Körnerzehnte zu viel zum Unterhalte des Pfarrers, dort soll der Ueberschuß zur Sättigung der Armen und zu anderer Nothdurft zurückgelegt werden. Auch soll der Herrenzehnte gegen billigen Entgelt ablösbar sein.
3. Die Leibeigenschaft soll, weil sie dem Christenthume widerstreitet, aufgehoben werden. Alle sollen frei sein.
4. Jagd und Fischerei, worüber keine Rechtstitel bestehen, sollen der betreffenden Gemeinde zustehen und soll das Wildpret nicht übermäßig zum Schaden der Bauernschaft gehegt werden.
5. Gemeindewaldungen, die von geistlichen und weltlichen Herren den armen Leuten entzogen wurden, sollen an die Gemeinde zurückfallen und zu Jedermanns Bedarfe dienen.
6. Die täglich gesteigerten Frohdienste bei Tag und Nacht sollen auf das Maß, wie sie bei den Eltern gewesen, zurückgeführt und Niemand über Kräfte damit belästigt werden.
7. Alle Leistungen zwischen Gutsherr und Bauer sollen durch Verträge festgestellt und was der geistliche oder weltliche Herr über den Vertrag hinaus anspricht, soll dem Bauer nach billiger Taxe vergütet werden.

8. Die mit Gültcn übermäßig belasteten Güter sollen durch zuverlässige Sachverständige besichtigt und die Abgaben auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden, so daß der Bauer nicht das Seinige dabei einbüßt.
9. Alle willkürliche parteiliche Strafen sollen abgeschafft und soll das Strafmaß streng nach dem Gesetze für Alle gleich geregelt werden.
10. Die den Gemeinden widerrechtlich entzogenen Weiden und Aecker sollen zurückgegeben werden, es sei denn, daß sie in gutem Glauben veräußert waren. Sollte aber Jemand unredlicher Weise solche verkauft haben, so solle man sich gütlich und brüderlich darüber vergleichen.
11. Der Todfall, Besthaupt oder Kurnut soll gänzlich abgeschafft und sollen Wittwen und Waisen darob des Jhrigen nicht mehr beraubt werden.
12. Wenn ein oder mehre obiger Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß nachgewiesen würden, so solle das zu jeder Zeit abgestellt werden können, selbst dann, wenn die Entlastung bereits eingeführt wäre, denn die Bauern wollen Nichts erstreben, was wider Gott oder die Nächstenliebe ist.

Diese zwölf Artikel, die an die Pariser Grundsätze von 1789 erinnern, jedoch viel maßvoller gehalten sind und durchaus nichts Unbilliges fordern, sogar die Steuerfreiheit des Adels nicht einmal anrühren, flogen trotz aller Fahndung durchs Land und bildeten die Grundlage, worauf die Bauern ihre „brüderliche Vereinigung“ beschworen. Der Bund griff immer weiter um sich, was besonders dadurch begünstigt wurde, daß die Pfarrgeistlichkeit meist auf Seite der Bauern stand und nur die Mönche zumeist die Verräther waren. Als aber die Bauern sich bewaffneten, die Feudalherren aber noch nicht hinreichend gerüstet waren, da machten Letztere gute Miene zu bösem Spiel und gelobten mit in den Bund. Viele geistliche und weltliche Herren, sogar die Bischöfe von Würzburg und Augsburg und der Erzbischof von Mainz heuchelten Bauernfreundschaft, indem sie in den Bund gelobten. Dies thaten sie, um die Aufständischen sicher zu machen und sie dann durch Arglist und Verrath gewisser zu vernichten.

Dem Bauernbunde hatten sich aber auch viele Vornehmen angeschlossen, die wirklich ein Herz hatten für den armen Mann und seine gerechten Forderungen durchsetzen halfen, Gut und Blut dafür einsetzen wollten. Darunter standen in erster Reihe Florian Geyer, ein fränkischer Ritter, Wendel Hippler, Kanzler des Fürsten von Hohenlohe, Hans Kayter von Biringen, und Götz von Berlichingen, der aber leider in den Verdacht des Verrathes kam. — An der Spitze der Gegner stand Georg Truchseß von Waldburg, Hauptmann des Schwäbischen Bundes. Dieser trat, während er sein Lehnsheer zusammenzog, mit den vereinigten Bauern des Neckarthaales und des Odenwaldes in Unterhandlungen, nur um Zeit zu gewinnen. Dem jungen Grafen von Helfenstein aber wurde es damit zu lange. Er fiel den Nachtrab des Bauernheeres an und ließ Viele erschlagen und verstümmeln. Das Heer belagerte ihn in Weinsberg, eroberte Stadt und Schloß und nahm furchtbare Rache, da der Graf und 14 Adelige vom Kriegsrathe der Bauern zum Tode verurtheilt und niedergestochen wurden. Da erging ein furchtbares Gottesgericht über die geistlichen und weltlichen Herren. Mehr als 1000 Burgen und Klöster wurden von den Bauern erobert, verbrannt und zerstört. Auch das Schloß Hohenstaufen, dessen königliche Namensträger die Bauernfreiheit einst geschützt hatten. Wer sich nicht sofort in den Bauernbund aufnehmen ließ, kam um Hab und Gut. Städte, Adel und Geistlichkeit leisteten den Eid der christlichen Gemeinschaft. Vom Oberrhein bis zum Niederrhein war das Landvolk in Bewegung. In Schwaben, Elsaß, Franken, Hessen und Sachsen bildeten sich Volkslager gegen Schlösser und Klöster. Doch der Herzog von Lothringen zersprengte ein Bauernheer, das durch Verhandlungen wehrlos gemacht, bei Zabern; der Landgraf von Hessen mit den Thüringen'schen Fürsten überfiel die Aufständischen bei Mülhausen während des geschlossenen Waffenstillstandes; Pfalzgraf Ludwig warf vertragsbrüchig das Bauernheer in Franken nieder, und die schwäbischen Bauern unterlagen in den Schlachten von Königshofen und Neckarsulm gegen den Truchseß von Waldburg. Denen im Allgau wurde durch Verrath der Pulvervorrath angezündet, und als ein Bauernheer auf einem Berge im Vortheile stand, ließ der Truchseß 200 Dörfer anzünden, wo die Weiber und Kinder zurückgeblieben. Im Anblicke des Feuermeeres legten auch diese Kämpfer die Waffen nieder.

Florian Geyer kämpfte Anfangs siegreich, fiel aber, der Uebermacht erliegend, heldenmüthig und mit ihm seine ganze Schaar bis zum letzten Mann. Verräther hatten kurz vor der Schlacht das Pulver der Bauern naß gemacht, die Kanonen vernagelt und viele ähnliche Mittel angewandt. Nur in Tyrol und Salzburg blieben die Bauern Sieger unter ihrem Feldhauptmann Michel Geißmeier, früher bischöflicher Kanzler von Salzburg. Die Alpenbauern rächten das Blut ihrer verrathenen schwäbischen Brüder durch den Tod vieler gefangenen Grafen und Fürsten. Geißmeier bereitete einen größeren Rachezug vor, da fiel er durch Meuchelmörder, die der Bischof von Brixen gedungen hatte. So fiel die Volkssache durch Verrath auf allen Seiten und es folgte ein wüster Greuel von Blutgerichten. Nicht blos Dörfer und Städte, sondern auch Menschen wurden massenweise verbrannt, alle Führer und der größte Theil der in Waffen ergriffenen Bauern hingerichtet. Der Truchseß führte zur feudalen Augenweide gräßliche Todtentänze auf, da er das unglückliche Opfer mit einer Kette an einem Baume so befestigte, daß der Entkleidete so den Baum umkreisen konnte. Dann wurde dürres Holz im Ringe herum gelegt und angezündet. Da ergözte sich denn der geistliche und weltliche Adel an dem Anblicke, wie der bratende Mann, während die Kriegsmusik einen Tanz aufspielte, im Wahnsinne des Schmerzes um den Baum lief und brüllte, bis er in den Flammen zusammenbrach. Die Stadt Weinsberg und fünf umliegende Dörfer ließ der Truchseß niederbrennen. Mit vier Scharfrichtern zog er durchs Land bis Würzburg hinab. Ueberall wurde geköpft, verstümmelt, gebrannt und geblendet. Die Fürsten, die vor Kurzem kleinlaut in die christliche Gemeinschaft der Bauern gelobt hatten, waren wieder oben auf. Die ehemals feigsten waren jetzt die blutigierigsten. Markgraf Kasimir, der mehre Monate hindurch fast täglich Köpfe abschlagen hieß, ließ 59 Männern die Augen ausreißen, mit dem Verbote, sie zu heilen oder zu führen. Pfalzgraf Ludwig ließ seine Bauern schaaarenweise hängen und köpfen. Der Bischof Konrad von Würzburg durchzog als Scharfrichter mit Scharfrichtern das Herzogthum Franken, ließ jeden Abend einige Bauernköpfe abschlagen und darauf ein Banket mit „einem kühlen Trunke“ veranstalten. An Einem Abend kamen oft 20 Köpfe herunter. 256 Hinrichtungen leitete er außerhalb Würzburgs und 213 in dieser Stadt. Als er dort einen dicken

Bauer wollte köpfen lassen, so lachte dieser und fragte den Bischof: wohin er denn künftig seinen Hut hinsetzen sollte? Dieser Galgenhumor rettete dem Manne das Leben. So sagte auch ein Weibsbild, das verbrannt werden sollte: es werde heut einen heißen Tag geben. Ein Ziegler jammerte darüber, daß, wenn er geköpft werde, die vornehmen Herren keine so guten Ziegelsteine mehr erhalten würden, wie er zu machen verstehe. Da ließ der Bischof auch diesen laufen. Der Bischof von Bamberg verfuhr nicht gelinder. Der von Mainz aber ließ nur 4 Hauptleute köpfen und strafte mit Geld. Später ließ er noch 9 zu Ellfeld und 3 zu Bingen richten. Der Pfalzgraf ließ bloß bei Pfeddersheim 1500 Bauern erstechen. Der Erzbischof von Trier machte sich dort das Vergnügen, in einem Haufen von 800 Bauern, die von Reifigen umstellt waffenlos niedergemetzelt wurden, mit eigner geweihter Hand mitzuhelfen und Viele zu erstechen. Wohin die Herren zogen, ließen sie belastete Bäume und blutige Rümpfe zurück. Sogar an wehrlosen Weibern wurde Rache geübt, da man ihnen die Brüste abschnitt, sonst verstümmelte und viehisch mißhandelte. Alle betroffenen Gegenden aber wurden mit ungeheuren Auflagen und Lieferungen bedrückt. Vorab mußte jeder entlassene Bauer 6 Gulden zahlen. Dann ging es an ein ungebührliches Ausschreiben von Lieferungen.

Höchst bemerkenswerth ist, daß unter den Hingerichteten sich viele Pfarrgeistlichkeit befand und daß besonders in Oberschwaben und in Elsaß auf diese vorzugsweise Jagd gemacht wurde. Es beweist dies, daß die Pfarrgeistlichen im Gegensatz zu heutigen Erfahrungen es mit den Bauern gegen die Feudalherren und gegen die Klöster hielten. Die Pfarrgeistlichen waren mit den Bauern damals die Gedrückten, weil Bischöfe und Klöster allen Wohlthätigkeits Sinn auf sich zu lenken verstanden hatten und den Rahm von der Milch schöpften. Der Fürstabt zu Rempten ließ viele Geistliche hängen, so auch den Mathias Waibel, Pastor vor St. Lorenz. Dieser im Rufe von großer Frömmigkeit stehende Greis wurde im Walde bei Leutkirch an eine Buche gehängt, nachdem er noch für seine Feinde gebetet hatte. Das Volk, für das er als Martyrer gestorben, verehrte ihn als einen Heiligen und wallfahrte noch lange zu seinem Grabe. Da man im Elsaß mehrere Leutprieester gehängt hatte, kam

eine edle Hand, die Gräfin von Kapoltstein, schnitt die Stricke durch und rettete die Scheintodten.

So endete der große Bauernkrieg des Jahres 1525, dessen Spuren noch heute in so vielen Trümmern zerstörter Ritterschlösser unverwischet sind. Der Mangel einheitlicher Leitung war eine der Hauptursachen des Mißlingens, eine andere der Verrath, da die Mönche besonders durch die Weiber alle Verabredungen erfuhren und den Feudalen hinterbrachten. Dem in langer Verknechtung verdampften hungernden, zur Rachelust gepeinigten Volke fehlte es auch an der Kraft der Mäßigung. So lang es noch Klosterkeller auszuräumen, Fleischkammern zu plündern, Fischteiche auszulassen gab, waren die Leute nicht in Reih und Glied zu bringen. Ein Bauernbursche, den der Bischof von Würzburg köpfen ließ, klagte vor seiner Hinrichtung, daß er sich in all' seinem Leben kaum zweimal an Brod sattgeessen habe.

Ohne Kriegszucht, ohne geübte Führer in Haufen von 5000 bis 6000 Mann vereinzelt, wurde dem stärkeren, besser bewaffneten Fürstenehere die Zerspaltung leicht. Der unglückliche Ausgang ließ diesen Bauernkrieg ungestraft verleumden. Die obigen zwölf Artikel aber beweisen die innere Berechtigung, die 300 Jahre darauf auch zuerst durch Kaiser Joseph II. und dann vom ganzen gebildeten Europa thatsächlich anerkannt wurde. Daß auch Luther die Erhebung der Bauern verurtheilte und zur Niederschlagung aufforderte, lag in seiner Besorgniß, daß man die Erhebung der Reformation Schuld geben werde, sowie in der Thatsache, daß er sich von den Vorurtheilen der Zeit nicht loszumachen vermochte, wie sein Glaube an Hexen, an Kiekröpfe und andere Teufelschrullen bewies. Die Bauern hatten die christliche Freiheit auch auf die bürgerliche ausgedehnt. Das in langer Knechtung verkommene Volk hatte sich gerade an Denjenigen vergriffen, welchen es seine Erziehung zum Schlechten verdankte. Von dem unglückseligen Ausgange erhielt sich das Sprüchwort: „Der Bauernkrieg ein armer Krieg“. Ueber 200,000 Menschenopfer hatte dieser Krieg gekostet, der die blühendsten Gegenden von Deutschland verwüstete. Die Bedrückung des Bauernstandes wurde dadurch, besonders in den oberrheinischen Bisthümern, vermehrt. Vergleichen wir aber die damalige Erhebung und ihren Ausgung mit den heutigen Hekereien gegen den Staat und seine weisesten, wohl-

thätigsten Gesetze, so finden wir als eine seltsame Ironie der Geschichte die Namen ehemaliger Bauernfeinde an der Spitze der Katholikenvereine, welchen die Bauern jetzt nachlaufen. Die Söhne der Junker, die vor dem Jahre 1848 nicht bloß die Katzen und Hunde der Bauern, sondern auch mehre Wilderer todt schießen lassen, haben wie seit 300 Jahren das nämliche Ziel: im Bunde mit dem Klerus die deutsche Königsmacht zu zertrümmern und den Bauer wie vormals zu knechten. Wie die Knechtung in geistiger Beziehung durch Mithilfe des Klerus bereits vollständig gelungen ist, zeigt sich an der Auffassung des ersten der obigen zwölf Bauernartikel bezüglich der Wahlen der Pfarrgeistlichkeit. Daß die der Selbstverwaltung entsprechende Wahl aller weltlichen Vorgesetzten dem deutschen Geiste entspricht, bewies sich nicht nur in den Reichsstädten, sondern auch in bäuerlichen Landgemeinden, wo man unter der Knechtung des Potentatenthums bloß noch die Wahl des Nachwächters und Feldhüters gerettet hatte, an dieser aber, selbst unter französischer Mißbeherrschung, mit einer Zähigkeit festhielt, die in Erstaunen setzt. So war es früher mit allen Beamten, wie der deutsche Volkgeist auch nach Amerika getragen, und so war es mit allen kirchlichen Aemtern, sogar in den Klöstern, wo Mönche und Nonnen ihre Vorsteher selber wählten in freier Wahl durch geheime Abstimmung. So wurden auch die Päpste, die Bischöfe und die Pfarrgeistlichen von den betreffenden Gemeinden früher frei gewählt, bis im Feudalwesen die Ernennung durch die Oberherren aufkam. Da wurden die Päpste und andere Bischöfe abwechselnd durch den König ernannt oder durch das Volk gewählt, bis dies endlich von einer beschränkten Wählerschaft: durch Würdenträger, durch Cardinäle, Domcapitel, Kurfürsten u. geschah und die Bischöfe die Pfarrgeistlichkeit einseitig nach Willkür anstellten, versetzten und entließen. Nur wenige Gemeinden wußten sich in der freien Wahl ihrer Seelsorger zu behaupten.

Obgleich die freie Wahl durch die Gemeinde die älteste christliche Einrichtung und durch die heil. Schrift in der Apostelgeschichte vorgeschrieben und durch Thatsachen belegt ist, so wurden die Gemeinden durch absolutistische Anmaßung der Päpste und der Bischöfe um ihr gutes christliches Recht gebracht und der Bauer ist in langjähriger geistiger Verknechtung so verkommen, daß er gegen Gottes Wort und Väterbrauch die freie Seelsorgerwahlen fanatisch in Fällen zurück-

weist, wo der Staat sie ihm anheimgegeben hat. So frevelt er gegen seine besten Freunde und tritt sein eignes Heil und die Wohlfahrt seiner Kinder und Enkel mit Füßen.

Wie die Anschauung des Volkes in den kirchlichen Wahlen seit dem großen Bauernkriege kläglich herabgekommen ist, so geschah es auch in dem staatlichen Wesen, da die Sehnsucht des Volkes nach der Wiederkehr eines starken Kaiserthums sich in der Sage vom Kyffhäuser aussprach. Der Kaiser Rothbart sollte wieder kommen, sollte die Pfaffen, die das Reich zertrümmert hatten, bestrafen und Recht und Gerechtigkeit dem Bauer wiederbringen. Das Volk war damals von richtiger Anschauung geleitet. Unter einem starken deutschen Königthume wäre solche Bedrückung und solche Morderei, wie die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren sie ausgeführt, unmöglich gewesen. Die Schandthat des Bischofs von Straßburg und des Herzogs Anton von Lothringen, die aus französischen Söldnern ein Glaubensheer gebildet und bei Zabern und Lupfenheim an 20,000 wehrlose Bauern mit ihren Dörfern verbrannt oder erstochen und die jungen Bauerntöchter von den französischen Buben haben rauben und fortzuschleppen lassen, mußte den Glauben an eine Vergeltung, an eine Rache des Himmels erwecken.

Daher noch am Niederrheine die aus jener Schauerzeit forterhaltene, vielfach verzerrte Vorherjagung, es werde eine Zeit kommen, daß der Bauer, wenn er sich hungernd zum Mittagmahle setze und einen Mönch vorübergehen sehe, diesen erst todtschlagen und dann erst seinen Hunger stillen werde. Darauf würden glückliche Zeiten kommen. So lebt in jedem bedrückten Volke eine Messias Hoffnung. Mit Gottes Hülfe ist das deutsche Volk sein eigener Messias geworden, da es zwar nicht einen Rothbart, sondern einen noch edleren Weißbart zum Kaiser erkämpft hat, ohne jene Todtschlagerei. Mögen unsre Bauern die Größe des Glückes ermessen, daß die Sehnsucht ihrer Väter sich verwirklicht hat.

Wenn man übrigens die zwölf Bauernartikel mit Aufmerksamkeit liest, so muß sich uns die Wahrnehmung aufdrängen, daß die Bauern vieler katholischen Dörfer am Niederrheine und sonst im Vaterlande in den 350 Jahren, die dazwischen liegen, an politischer Einsicht und an wahren Christenthum Nichts gewonnen haben, sondern vielmehr sehr bedeutend zurückgeschritten sind.

## Das neunte Hauptstück.

### Der Bauer und die Landwirthschaft unter den Religionskriegen und die Entstehung und Fortbildung der Steuern.

Die Zahl unserer Bauernfeinde wurde beim Ausgange des 16. Jahrhunderts und zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch um zwei schlimme Gäste vermehrt. Es waren dies der Franzos und der Glaubenszwiespalt, der eine noch schlimmer als der andere. Alles was der Papst zur Zertrümmerung der deutschen Kaisermacht that, das kam nicht ihm, sondern Frankreich zu Gut, das sich endlich auch thatsächlich die römische Kaiserkrone Karl's des Großen anmaßte. Daß der Franzos aber die schlimmste Landplage für den deutschen Bauernstand wurde, geschah in zweierlei Weise, denn erstlich bildete sich in Frankreich die Verknechtung der Bauern unter vollständigster Gewaltherrschaft zum Muster unserer Potentaten noch tiefer aus, und zum Anderen überzogen uns die Franzosen fort und fort mit den ungerechtesten Raub- und Verwüstungskriegen, die uns zu allererst ein schönes Reichsland, das Bisthum Metz, und darauf Stück für Stück die schönsten Städte und Gauen entrißen und sogar das schönste volkreichste Reichsland, die Pfalz, zur menschenleeren Trümmerwüste machten.

Der Glaubenszwiespalt aber wurde besonders durch die Spanier gestiftet und geschürt, da wir einen Spanier, Karl V., zum Kaiser hatten. Als Luther die christliche Freiheit gepredigt, hatte er durchweg die Bauern als den meist gedrückten Stand auf seiner Seite. Wo damals schon freie Bauern wohnten, an der Nordsee und im deutschen Hochlande, in der Schweiz, dort griff diese Freiheit in beiderlei Beziehung untilgbare Wurzel. Auch einzelne Feudalherren huldigten dieser Freiheit; jedoch wo spanischer Einfluß überwog, dort wurden durch die Gewalt der Waffen und den Eifer der Mönche

die alten Verhältnisse erhalten oder wiederhergestellt. Die durch den unglücklichen Ausgang des großen Bauernkrieges niedergetretenen Lande wurden großentheils aus ihrer christlichen Freiheit zum knechtischen Gehorsame zurückbekehrt und beim damaligen Zustande tiefer Unwissenheit des Landvolkes gelang es, die verschiedenen Religionsparteien so gegeneinander zu hegen, daß sie in dem anderen Bekenntnisse ihre schädlichsten Feinde zu sehen wähnten. In Wirklichkeit waren es nur die Fürsten, deren Interessen einander feindlich gegenüberstanden, — denn jeder Potentat wollte größer werden, und das konnte er nur auf Kosten der Anderen. Weil die Potentaten aber ohne die Massen des Volkes machtlos waren, so mußte das arme Volk, dessen wahrer Vortheil allerwärts übereinstimmt, bethört, zerrissen, getheilt und gegeneinander verhetzt werden. Die verschiedene Kirchlichkeit kann vernunftgemäß keinen verschiedenen bürgerlichen Vortheil begründen, weil dieser von jener nicht berührt wird. Der Bauer ist wahrlich wenig gebessert dadurch, daß sein Nachbar das nämliche Gesangbuch benutzt, oder daß derselbe gerade so wie er über Dinge denkt, die nur Gott den Herrn angehen. Die Entwöhnung von allem selbstthätigen Denken aber ermöglichte, die Religion der Liebe in die Wirrsale des Hasses und der Verfolgung zu verkehren. Dazu half ein neuer Mönchsorden, der zu diesem Zwecke gestiftet war. Die Jesuiten, die vom Throne bis zur Bettelhütte herab die Gedanken des Volkes beherrschten und der geistlichen Herrschaft Alles zu unterwerfen strebten, suchten den letzten Rest der Vaterlandsliebe in den Herzen zu zerstören und die sogenannte Einheit des Glaubens als das höchste Ziel aller christenwürdigen Thätigkeit darzustellen. Der Jesuitenzögling Kaiser Ferdinand that den Ausspruch: „daß er lieber über eine menschenleere Wüste, als über ein von Protestanten mitbewohntes Land gebieten wolle“. Dieser Ausspruch erklärt die damalige Lage und was ihr folgte.

Je edler eine Sache, desto entsetzlicher ihre Verirrung, ihre Verwesung. Der verfaulende Stein beleidigt unsere Sinne lange nicht so sehr, wie die faulende Pflanze. Das verwesende Thier thut dies destomehr, auf je höherer Stufe der Ausbildung es steht, und am widerlichsten ist darin die Krone der Schöpfung, der Mensch. Wie mit den Körpern in der Natur, so ist es auch in der geistigen Welt. Das zartere, reinere, gemüthvollere Geschlecht, das Weib, ist in der

Entsittlichung verworfener wie der Mann. Das Allerhöchste, die heilige Religion, führt in ihrer Verirrung zur Herrschsucht in die schrecklichsten Verruchtheiten, die je die Menschheit beschmutzten. Dies kam in jener Zeit mit der Hexenverfolgung und dem Religionskriege zur Wahrnehmung. Unter dem Deckmantel der Religion haben die Jesuiten beiderlei gefördert. Auch die Spanier und die Franzosen, die schon länger und tiefer im Despotismus und deshalb auch im Fanatismus staken, boten Alles auf, die leichtgläubigen Deutschen gegen einander zu stacheln. Ihr Trachten ging dahin, Deutschland zu berauben, was sie erst fertig zu bringen vermochten, wenn Deutsche sich ihnen anschlossen. Die protestantischen Fürsten traten zu ihrem gegenseitigen Schutze in ein Bündniß. Nur von Fürsteninteressen war hinfort die Rede. Nach dem Bauernkriege war das Volk in Deutschland größtentheils eine willenlose Heerde. Nur in den Niederlanden sträubten sich die reichen Städte gegen die geistige Verknechtung der Spanier, und Krieg und namenloses Elend verbreitete der Glaubenshaß in allen Landschaften, in allen Gemeinden. Von Rom wurden eigene Ketzermeister nach Deutschland gesandt, die ein Glaubensgericht halten und alle Leute, die selber zu denken wagten, lebendig verbrennen sollten. Da war denn eine viel grausamere Verfolgung mit Folter und Scheiterhaufen hier zu Lande thätig, wie bei der ersten Christenverfolgung unter Nero und Diocletian und anderen Kaisern des heidnischen Roms. Keine Religion, keine Secte der Welt hat jemals eine so massenhafte Grausamkeit verübt wie die römische Hierarchie, die päpstliche Herrschgier. Wie früher Huß zu Constanz, so wurden noch 1529 zu Köln und an anderen Orten, wo die Katholischen in der Oberhand waren, Viele, die es wagten, das Volk auf seinen wahren Vortheil aufmerksam zu machen, gefoltert und lebendig verbrannt. Mochten einzelne dieser Männer in ihren religiösen Ansichten auch auf Abwege gerathen sein, so hatten sie doch sittlich Nichts verbrochen. Die Meisten hatten nur aus Liebe zum Volke das, was sie für Wahrheit erkannt, mit Heldenmuth ausgesprochen, und nur weil die herrschende Partei der Unterdrücker Nachtheil von der Wahrheit fürchtete, so wurden sie mit unchristlicher Wuth gemartert und gemordet. Freilich gab es damals auch nichts-nützige Neuerer, die tollern Unsinn predigten, von Gütergemeinschaft gegen alle bisherige Ordnung, z. B. die Secte der Wiedertäufer zu

Münster. Jedoch die Grausamkeit der Zurücktreiberei hatte diese Auswüchse hervorgerufen und die Erbitterung über den Druck bis zum Wahnsinn gesteigert. Ganz Deutschland wurde zu einem großen Blutfelde. In den Niederlanden, wo der größte Freiheitsmörder der Welt, Herzog Alba, mit seinen Spaniern haufete, wurden über 80,000 der besten Menschen ihres Freiheitsstrebens wegen geschlachtet. Durch alle deutsche Lande wälzte sich ein mörderisches Ringen, worin besonders die Spanier die größte Blutschuld auf sich luden. Aber die Deutschen nahmen sie zum Muster. Ein ganzes Jahrhundert hindurch war des Mordens kein Ende, und nach solchen grausenhaften Vorspielen brach im Jahre 1618 der dreißigjährige Krieg aus, der unser Vaterland in eine menschenleere Wüste verwandelte. Die katholischen Fürsten hatten sich unter dem Namen der heil. Liga zusammengethan, und darunter waren besonders Oesterreich, Bayern, Lothringen und die Spanier, dann Kurköln, Trier, Mainz und die übrigen Bisthümer; an der Spitze der protestantischen Fürsten standen Sachsen, Hessen, die Pfalz, Brandenburg, Hannover und die Generalstaaten (Holland). Viele schon evangelische Länder wurden zurückbekehrt. Es bestand der Grundsatz, daß das Land die Religion seines Fürsten annehmen müsse. Wechselte der, so wechselten die Unterthanen mit, wie dies zu Düsseldorf mit dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg der Fall war. Es gab Gemeinden, die in einem Monate, ja in einer Woche mehrmals ihr Glaubensbekenntniß wechselten. Das liguistische und das protestantische Heer hatte seine Priester bei sich, die beim Vorrücken eingesetzt wurden und sogleich den andern Gottesdienst einführten. Als zu Elberfeld die Hessen und zu Gräfrath die liguistischen Völker lagen und wochenlang täglich gegeneinander zogen, lag der Pastor zu Sonnborn, das mitten dazwischen lag, die katholische Messe, wenn die Gräfrather zuerst da waren, und predigte protestantisch, wenn die Hessen kamen. Das nannte er Berufstreue in Behauptung seiner Pfarrstelle. Aehnlich machte es ein Pastor zu Bockenheim bei Frankfurt.

Kein Heer brachte Lebensmittel mit, oder bezahlte diese. Bauer und Bürger mußten die Heere ernähren. Freund und Feind raubten, plünderten und folterten die Bauern um verborgene Habe. Unter diesen Martern war das Anbraten, das Einreiben des enthäuteten Rückens mit Salz, das Begießen mit siedendem Del, das Bockspannen,

Nasen- und Ohrenabschneiden, und das sogenannte schwedische Tränklein, das Eingießen von Mistjauche zc. zc. Das größte Elend war die Verwilderung, da Kinder ohne allen Unterricht aufwuchsen. Der Krieg dauerte so lange, daß Soldatenkinder zu wahren Kanibalen wurden. Die katholischen Landleute wurden von den protestantischen Heeren, die protestantischen Bauern von den liguistischen Truppen auf die gewissenloseste Weise mißhandelt, die Gebäude häufig niedergebrannt und die Felder verheert. Wer von den Bauern waffenfähig war, schloß sich dem Heere an und plünderte mit. Der Heerführer, der den höchsten Sold zahlte und die geringste Mannszucht übte, hatte den größten Zulauf.

Nach 12jährigem Kampfe schienen die Protestanten zu unterliegen. Da kam der lutherische Schwedenkönig Gustav Adolf mit einem kleinen aber tapfern Heere ihnen zur Hülfe. Die Franzosen, die ihre Protestanten mit scheußlichem Verrathe überwunden und zu hunderttausenden der besten Bürger erschlagen hatten, sandten auch den Protestanten Hülfsvölker und zahlten dem Schwedenkönige einen monatlichen Sold von 500,000 Rthlrn. Dies thaten sie trotz ihrem Protestantenhaffe, um Deutschland zu verderben. Auch die Schweden hausten gar übel im Lande mit Plündern, Mord und Mißhandlung wehrloser Einwohner. Der Schwedenkönig selber war noch etwas menschlich, seine Generale aber hausten nicht besser wie auch die liguistischen. Die Namen der beiderseitigen Generale, die sich mit Bauernschinderei und fürchterlicher Blutschuld besudelten, sind: Alba, Spinola, Tilly, Mansfeld, Lacroix, Baudissin und Wallenstein. Viel mehr noch als die Schweden waren die Franzosen vom Landvolke gefürchtet, denn zu den übrigen Greueln, mit denen andere Kriegsvölker sich beschmutzten, gesellten die Franzosen die viehische Unzucht, was den züchtigen Frauen das Unerträglichste. Alle diese Ausschweifungen sind nicht zu beschreiben, sie sind zu groß und zu schauerhaft, als daß man sie einzeln aufzählen oder nur erwähnen sollte. Da mag man sich vorstellen, wie die Landwirthschaft, besonders in den Thalgegenden, darnieder lag. Es gab große Landstrecken, auch im Rheinthale, wo in mehreren Jahren kein Pflug zu Acker ging. Es mangelte an Vieh und Geräthe und an arbeitenden Händen. Viele niedergebrannte Dörfer und Höfe wurden völlig verlassen. Jahrzehnte hindurch lagen die schönsten Güter unbaut, erblos, und

wurden lange nach dem Kriege von den Landesherren für rückständige Steuern versteigert. Die Eigner waren durch Hunger und Schwert getödtet oder außer Landes geflüchtet. In vielen Gemeinden blieben nur wenige Kinder und alte Frauen, die ihr Leben durch Baumrinde und wildwachsende Nahrungspflanzen fristeten und im Winter durch Hunger und Pest größtentheils umkamen. Vor Hunger umkommen! — es ist ein unbeschreiblich schreckliches Voos, das damals hunderttausenden, ehemals wohlhabenden Vaterlandsgegnossen bereitet war. Und mag es noch so mißtönend klingen in unser verblaßtes Vollaufleben hinein: der Zweck dieses Büchleins, die volle Wahrheit zu sagen, gebietet es gegenüber den ähnlichen religiösen Hekereien gegen den Staat und andersgläubige deutsche Brüder, wie jenem 30jährigen Kriege vorhergingen — gebietet es als höchste Liebespflicht bei diesem schauerhaften Gedanken zu verweilen und es auszusprechen, daß nicht nur Hunde, Katzen, altes Leder, und sogar Nas zum Stillen des Hungers verwandt worden — daß sogar Kinder ihre todten Eltern, daß Eltern ihre Kinder gegessen, daß Christenmenschen zu Kanibalen geworden, einander geschlachtet und aufgeessen haben. Wer dazu die Belege will, der lese W. Menzel's deutsche Geschichte, der lese die Schilderungen des Augenzeugen Betkuis in seinem „Excidium Germaniae“, da er unter Anderem sagt: „Man wandert bis 10 Meilen und sieht nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und ein Kind, oder zwei alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voller todten Leichname und Aeser gelegen, Mann, Weib, Kinder und Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen, neben und untereinander von der Pest und Hunger erwürgt, voller Maden und Würmer und von Wölfen, Hunden, Krähen, Raben und Vögeln gefressen worden, weil Niemand gewesen, der sie begraben, beklaget und beweinet hat, und Teutschland liegt im Nothe, Schmach, Jammer, Armut und Herzenlehde bis über die Ohren; Teutschland steht unter dem Banne und Fluche Gottes wegen aller begangenen Greuel, Weibererschändungen, Fluchen, Lästern und Blutvergießen: die viel Tausend mal Tausend arme jungen Seelen, so unschuldig bei höchster Unwissenheit in diesem Kriege sind hinge- schlachtet worden, schreien Tag und Nacht unaufhörlich zu Gott, um Rache, und die dessen Schuldigen, die es verursacht, sitzen in stolzer

Ruhe, in Freiheit, Frieden und Sicherheit und halten Gastereien und Wohlleben." So spricht ein frommer Augenzeuge. Wer das recht erwägt, dem kommen die Worte unserer alten kath. Gebetbücher: „Schütze uns, o Herr, vor Pest, Hunger und Krieg“ zum Verständnisse. Das hatten die Jesuiten mit ihrer Hezerei fertig gekriegt und ihr Zögling, Kaiser Ferdinand II., hatte auch seinen Willen nach seinem obigen Ausspruche. Mögen diese geschichtlichen Thatsachen nicht um der Gänse willen aufbehalten sein, möge sie unser Volk recht vor Augen halten, um klar zu erkennen, was die nothwendige unausbleibliche Folge der heutigen Hezereien der Jesuiten sein würde, wenn unsere Bauern nicht rechtzeitig zur Besinnung kommen. Es sind die nämlichen Absichten der Herrschsucht, es sind die nämlichen Menschen mit all' ihren Leidenschaften, die durch Marterwerkzeuge, Folter und Scheiterhaufen bewiesen haben, wie erbarmungslos sie ihre Pläne verfolgen und die heilige Religion und ihre Lehren benutzen wie der Fischer den Köder am Angelhaken. Wo Wasser gewesen, kann es wieder kommen. Die rohe Gemeinheit der verlogenen Kaplanpresse und die Heiligspredung des Großmörders Pedro Arbues zeigt, wessen wir uns zu versehen haben. Die Herrschsucht thut heute auch Alles was sie vermag, den Umsturz herbeizuführen, und halte man unsere heutigen kirchlichen Würdenträger nur ja nicht für besser als die vor 300 Jahren, die auch die nämlichen Weihen, die nämliche Lehre und das Beispiel Christi und die nämlichen süßen Worte im Munde hatten. Gesetzachtung ist für den Staat, für das Bestehen aller sittlichen Weltordnung was der Rückgrat im menschlichen Körper. Nehmt den Rückgrat heraus, so stürzt der Körper zusammen. Und war denn nicht die Hauptthätigkeit der Bischöfe und der Hezkapläne seit Jahr und Tag darauf gerichtet, die Gesetzachtung im Volke zu untergraben? Im dreißigjährigen Kriege war sie in Folge der Hezereien der Jesuiten aus dem Staate, aus dem Vaterlande entfernt, der Bau der Ordnung stürzte zusammen wie ein Körper ohne Rückgrat.

Vor jenen Religionskriegen war Deutschland das mächtigste Reich der Erde, gesittet und wohlhabend, nur der Bauer vom Adel und Mönchswesen bedrückt. Nach diesen Kriegen war die ehemals stolze Nation in ein Häuflein von Bettlern und Räubern verwandelt. 17 Millionen Menschen waren durch Schwert und Hunger erwürgt. Fremde Räubervölker hatten die Schätze der reichen Städte wegge-

schleppt, Köln war von 200,000 Einwohner auf 30,000 herabgesunken, Augsburg von 80,000 auf 15,000; Berlin zählte nur noch 500 Bürger. So überall. Einige Landschaften waren ganz menschenleer, viele Länder hatten nicht ein Viertel der früheren Bevölkerung behalten. Landente, die nach dem Kriege die Stätten ihrer ehemaligen Wohnungen wieder aufsuchten, hatten große Mühe, ihre Grundstücke wiederzufinden: Alles lag in Schutt und Trümmern, von Kraut und Strauch überwuchert. Wölfe haufeten im Dickicht, wo früher die blühenden Dörfer gestanden, und Gras wucherte auf den Schiffwerften und auf ehemals belebten Wegen und Straßen.

Solches Unheil hatte der Religionshader angerichtet, und als endlich im October 1648 der Friede unterzeichnet wurde, und bei dieser Botschaft im ganzen Vaterlande alle die eines guten Willens waren mit Dank zu Gott in Freudenthränen auf die Knie sanken mit dem Lebensrufe „Friede, Friede!“ da machte der heil. Vater zu Rom Einspruch dagegen, weil den Protestanten die freie Ausübung ihres Glaubens zugesichert war. Dies läßt deutlich genug erkennen, um was es dort zu thun ist. Doch man war des Haders müde, man war überall in Erschöpfung unten auf den Boden gekommen und kehrte sich an den Einspruch nicht. Deutschland mußte seine Leichtgläubigkeit, seinen Bruderzwist büßen. Es mußte schöne Länderstrecken an das räuberische Frankreich, an Schweden abtreten, die ihm in der Selbstzerfleischung behülfslich gewesen, und der ohnehin lockere Reichsverband war dem Wesen nach völlig aufgelöst. Die Reichsfürsten hatten unbeschränkte Souverainetät gewonnen, von der sie hinfort zeitweise den dem Gesamtvaterlande nachtheiligsten Gebrauch machten, da sie sich mit dem Erbfeinde, dem Franzos, zur ferneren Verwüstung der eigenen Fluren verbündeten. Damit beschmußten sich besonders die Erzbischöfe von Köln und der Bischof von Straßburg.

Was für den Bauer besonders Unglückseliges aus jenen Kriegen hervorging, waren die stehenden Heere und dadurch die immer steigenden Staatssteuern. Zur Zeit des Kaisers Max I. wurden die Truppen vor dem Kriege angeworben und beim Friedensschlusse entlassen. Seit dem 30jährigen Kriege aber unterhielten die Fürsten eine stehende Kriegsmacht aller Waffengattungen. Die Truppen wurden durch Werber, oft mit Gewalt, unter die Fahnen gebracht. Da wurden die jungen Bauern aufgegriffen, wie jetzt noch

bei Negerböckern gefrevelt wird. Die Unterhaltung des Militärs zehrte den Schweiß der Bauern. Die Steuern stiegen von Jahr zu Jahr, und was dabei für den Landmann das Allerdrückendste: die Herren Junker, die Geistlichen und die Klöster, die in den besten Ackerbaugegenden fast allen Boden besaßen, wußten sich steuerfrei zu erhalten, oder wo sie während des Krieges auch belastet waren, steuerfrei zu machen. Bauer und Bürger, die nur einen winzigen Theil des Bodens zum Eigenthum hatten, trugen die ganze Steuerlast, der Bauer aber das Meiste davon.

Die Entstehung der Steuern ist für den Bauer von höchstem Interesse und sehr lehrreich. Die freien Deutschen kannten die Steuern nur als den Tribut eines unterjochten Volkes. Die Kosten der Kriegsführung wurden aus dem Ertrage der eigenen Güter, aus der Kriegsbeute und aus freiwilligen Beiträgen, die man „Bede“ nannte, bestritten. Der Vasall hatte für seinen Lehnherrn ohne Sold zu fechten, jedoch erhielt er „Futter und Zeug“, d. h. Verpflegung für Mann und Roß und die Ausrüstung. Nach dem Muster der Päpste, die seit dem 8. Jahrhundert den Peterspfennig, Annalen und andere Abgaben den Ländern ihrer Gläubigen auferlegten, wobei z. B. in England von jedem Hause ein Pfennig bezahlt wurde, begannen auch die Kaiser mit Bewilligung der Reichsfürsten Steuern auszusprechen für die Kosten ihrer Römerzüge und sonstige Kriege, daher der gemeine Pfennig, die Römermonate, die Türkensteuer zc.

Als aber die stehenden Heere in den Religionskriegen aufgekomen waren, reichten die Gütereinkommen der Fürsten, ihre Zölle zc. nicht mehr hin, ihre Ausgaben zu bestreiten. Sie verpfändeten, wenn sie in Geldnoth kamen, ihre Güter und wandten sich an das Land um Mittel zur Wiedereinlösung und Deckung der Bedürfnisse. Dies geschah bittweise mit dem Versprechen, niemals das Land wieder zu belasten, und waren doch im nächsten Jahr wieder bei der Hand damit. Im Jahre 1538 bewilligten die Clevischen Landstände ihrem Herzoge Johann, der zwei Töchter auszusteuern hatte, von denen eine den König von England, die andere den Kurfürsten von Sachsen heirathete, eine Getreidesteuer auf 12 Jahre, so daß von jedem Malter Weizen 3 Albus und vom Malter Roggen 2 Schildlinge entrichtet wurden. Dies war die erste jährlich wiederkehrende Steuer am Niederrheine. Nach Ablauf der 12 Jahre traten die Beden wieder

ein, aber alljährlich. Die Landesherren legten dem aus der Ritterschaft und den Stadtdeputirten bestehenden Landtage den Jahresbedarf und das Gesuch um Bewilligung vor und der Landtag genehmigte die Erhebung. Diese geschah aber zum kleinsten Theile aus der Tasche der Stadtbürger und zum größten Theile aus der Tasche der Bauern. Die Junker gaben nichts dazu, angeblich weil sie zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Auch die Geistlichen, die reichen Klöster, denen fast das halbe Land gehörte, waren steuerfrei, obgleich sie und die Junker am besten hätten zahlen können.

Die Päpste aber hatten unter Strafe ewiger Verdammniß verboten, daß die Geistlichen zu den Landeslasten etwas beitrugen. Die desfallsige Bulle des Papstes Bonifaz VIII. vom 24. Februar 1296, die später mehrmals eingeschärft worden, verfügte für die ganze Christenheit unter apostolischer Autorität, d. h. ex cathedra für ewige Dauer: „Daß alle Prälaten, Ordens- und Weltgeistliche jedes Ordens, jeder Art, jedes Standes, die ohne Genehmigung des heiligen Stuhles Sammlungen oder Steuern, den Zehnten, Zwanzigsten oder Hundertsten ihrer oder der kirchlichen Einkünfte und Güter, oder irgend einen andern Betrag, Theil oder Quote dieser Einkünfte und Güter, ihrer Taxe oder ihres Werthes unter dem Namen des Gemeindefens (wechselseitiger Unterstützung) einer Beihülfe oder etnes Geschenkes (Bede), oder unter irgend einer anderen Bezeichnung, Weise oder gesuchtem Vorwande an Laien gezahlt oder versprochen, oder zu zahlen eingewilligt haben; ferner alle Kaiser, Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen oder Barone, Gewalthaber, Hauptleute und Beamte, kurz, Regenten jedes Namens, von Städten, Schlössern oder irgend welchen anderen Orten, wo sich diese auch befinden mögen, — und alle Andern, welchen Vorranges, welcher Lage oder welchen Standes sie auch sein mögen, die Solches auferlegt, eingetrieben und empfangen, oder an heiliger Stelle niedergelegtes Eigenthum von Kirchen und Geistlichen (Peterspfennige) mit Beschlag belegt, zurückbehalten oder dessen zu bemächtigen sich herausgenommen, oder es mit Beschlag zu belegen, zurück zu behalten, oder Hand darauf zu legen befohlen, oder Zurückbehaltenes oder mit Beschlag Belegtes in Empfang genommen haben, desgleichen Alle, die hierzu wissentlich Hülfe, Rath oder Begünstigung öffentlich oder geheim gewährt haben, ohne Weiteres dem Banne verfallen sind; belegen auch die Körperschaften, die sich dessen schuldig

gemacht haben, mit dem geistlichen Interdict 2c. 2c." So lautet wörtlich die betreffende Stelle der Steuerbulle, und die folgenden unfehlbaren Päpste hielten an diesen bauernfeindlichen Grundsätzen fest. Die Klöster, der Klerus durfte Nichts beitragen zum Gemeinbesten, der Adel wollte nicht. Der Bauer, der „liebe Ackermann“, dem schon so viele Leibeigenschaftslasten auf dem Leibe lagen, mußte Alles allein zahlen. Das war freilich ein himmelschreiendes Unrecht, aber es war geheiligt durch den unfehlbaren Papst, und da hört alle Vernunft auf. Der Klerus sagte wie heute „non possumus“, wir können dem „lieben Ackermann“ nicht helfen, und die Junker schnitten wie der heil. Crispin Riemen aus anderer Leute Leder, aus Bauernleder: „excoriant rusticum“ hieß es auf Latein.

Das Einzige noch einigermaßen Vernünftige dabei war, daß nicht auch bei der Steuerumlage die Geistlichkeit mitzusprechen hatte. Bloß die Ritterschaft bildete den Landtag. Die Geistlichkeit war vollständig ausgeschlossen nach dem deutschen Rechtsprüche: „Nur wer mit thut thaten, soll auch mit rathen.“ Sogar die Rittermönche und die dicken Prälaten, die Komthure der Ordensritter, die bedeutenden Güterbesitz hatten, waren auf den Landtagen der meisten deutschen Herrenländer nicht vertreten, und das Vaterland blieb wenigstens von dem heutigen Unheile verschont, daß die Herren, die ein gegentheiliges Interesse haben und Gegner des Staates sind, die meiste Einwirkung auf die Wahl der Abgeordneten haben. Nur Ein durch und durch katholischer Staat, Venezuela in Amerika, hat in unsern Tagen diese Tollheit abgeschafft und den Klerus aus allem öffentlichen Staatswesen und namentlich aus den Wahlen zurückgewiesen. Unser Vaterland, worin die Militärpersonen, die sich ganz dem Vaterlande widmen, aus den Wahlen zurückgewiesen sind, hat sich noch nicht ermannt, den Gegnern des Vaterlandes da die Stelle zu weisen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Mit den Steuern ging es den Bauern in einem deutschen Staate wie in dem andern. In Jülich-Berg war ein Vertrag zwischen dem Landesherrn und der Ritterschaft zu Stande gekommen, daß der jährliche Beitrag die Summe von 5000 Goldgulden nicht übersteigen sollte; als aber der Landesfürst Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahre 1625 eine vielfach größere Summe umlegen ließ, wandten die Landstände sich an den Kaiser, der die Erhebung unter-

sagte. Wolfgang Wilhelm aber kehrte sich an das Verbot nicht und ließ die ausgeschriebenen Summen mit Waffengewalt erheben. Der Kaiser wiederholte seinen Befehl, hatte aber nicht die Macht, ihn auszuführen. Dies Spiel wurde bis zum Jahre 1637 getrieben, da der Landesherr alljährlich größere Summen erheben hieß und der Kaiser fortwährend Drohbriefe dagegen erließ. Dann kam unter kaiserlicher Bewilligung am 25. August 1637 ein Vergleich zwischen Landesherrn und Ritterschaft zu Stande, wonach für 800 Mann Fußvolk und 100 Reiter jährlich das Erforderliche bewilligt werden sollte. Doch schon 1638 forderte Wolfgang Wilhelm außer den Mitteln zu diesem Heeresbedarf eine monatliche Steuer von 6000 Rthlr. für Berg und 24,000 Rthlr. für das Herzogthum Jülich und ließ 2000 Mann zu Fuß und 400 Reiter ausrüsten. Deshalb sandte Kaiser Ferdinand III. ein scharfes Verbot dagegen. Doch statt der kaiserlichen Abmahnung Folge zu leisten, erhöhte Wolfgang Wilhelm seine Forderung. Er ließ im Juni 1640 ohne Befragung der Stände für 4 Monate eine Steuer von 100,000 Rthlr. erheben. Die Ritterschaft rüstete sich zur Abwehr und vertrieb die Steuererheber. Da legte Wolfgang Wilhelm die Güter der Widerspänstigen in Beschlagnahme, und entsetzte die aufrührerischen Adelligen ihrer Aemter. Diese liefen zum Kaiser und der gebot, die erhobenen Gelder zurück zu erstatten, die Beamten wieder einzusetzen und sich aller willkürlichen Besteuerung zu enthalten. Doch während der Kriegswirren vermochte der Kaiser so wenig seine Befehle auszuführen, als der Landesherr seine Ausgaben zu beschränken. Der Streit zwischen Fürst und Unterthanen dauerte fort, bis nach dem Westfälischen Frieden am 25. September 1649 durch Vermittelung des Kaisers ein Vergleich zu Stande kam, worin der Landesherr versprach, weder Werbungen noch Steuern ohne Bewilligung des Landtags aufzubürden. Diesen Vergleich bestätigte Herzog Philipp Wilhelm am 25. März 1652 und versprach im Jahre 1668, niemals über 30,000 Rthlr. jährlich zu erheben, wobei ihm eine Getränkesteuer für die Dhm Wein mit 3 Albus und die Tonne Bier mit 1 Albus bewilligt wurde. Doch trotz dem feierlichen Gelöbniße erhöhte der Herzog die Steuer schon im dritten Jahre darauf von 30,000 auf 200,000 Rthlr. und entsetzte den Amtmann von Spieß, der sich auf die Verträge berief, obgleich der Kaiser am

16. November 1670 die Ausschreibung neuerdings auf's Schärfste untersagt hatte und der große Kurfürst von Brandenburg auch abmahmend geschrieben hatte. Wenn man erwägt, wie das Land im 30jährigen Kriege verarmt war und weiß, daß die Bauern kaum den eignen Unterhalt zu erschwingen vermochten und im Jahre 1666 noch Viele vor Hunger starben, so muß man höchst entrüstet werden über die erbarmungslosen Steuererhebungen, während Adel und Klöster im Ueberflusse schwelgten. Unter dem Namen Hauptrezeß gab der Landesherr am 5. November 1672 eine neue Verfassung, die ihm größere Befugnisse in Steuerfachen beilegte. Durch Waffengewalt zur Unterschrift dieses Staatsfreiches gezwungen, protestirten zwar Landstände und Kaiser einige Jahre hindurch dagegen, jedoch Alles vergeblich. Mit den Bedürfnissen des Düsseldorfer Hofes, der den Franzosen nachäffte, stiegen die Steuern von Jahr zu Jahr. Sogar die Widerseßlichkeit und der Widerspruch wurde dann dem Hofe zur Einnahmequelle. Wer vom Landtage zurückblieb, hatte eine Strafe von 50 Goldgulden, wer den Sonderversammlungen zu Köln oder Düren beigewohnt hatte, 100 Goldgulden, und wer sich an den Kaiser oder Kurfürsten von Brandenburg gegen die Steueraushebung gewandt hatte, 400 Goldgulden Strafe zu zahlen. Das machte die Landtagsmitglieder umsomehr mürbe, weil der sog. Hauptrezeß völlige Amnestie und Aufrechterhaltung aller Adelsvorrechte zusicherte. Im nämlichen Jahre 1672 bewies sich die Ungerechtigkeit des Adels und der Geistlichkeit gegen den Bauernstand auf die unverschämteste Weise. Es waren nämlich die Franzosen ins Land gefallen, hatten geplündert und gebrandschatzt und das Geld nur dort genommen, wo sie es kriegen konnten, bei den Junkern und den Klöstern. Nun behaupteten beiderlei: diese Brandschatzgelde seien eine Art Steuer, die ihnen, den Steuerfreien, von den Bauern und Bürgern ersetzt werden müßten. Nur der Prälat Gottfried Gummersbach zu Altenberg war edel genug, eine solche Belastung der hungernden Bauern mit Entrüstung zurückzuweisen, und das ist die einzige Milde und Großmuth, die wir von den Bevorrechteten gegenüber den Bauern zu rühmen wissen. Auch der Landesherr wies das Angefinnen zurück. Es zeugt dasselbe davon, was unsere Bauern von den Herren zu erwarten haben. Noch ist von dem Herzoge Wilhelm zu Düsseldorf zu rühmen,

was Conrad von Heresbach pag. 190 erzählt, daß er die Bauern nicht wie damals üblich „Kerle“, sondern „Söhne“ und „Kinder“ angeredet. So war Herzog Wilhelm, der seiner Zeit voraus, auch darin ein rechter Landesvater.

Die Landessteuer, die hauptsächlich auf die bäuerlichen Grundstücke umgelegt wurde, stieg am Schlusse des 17. Jahrhunderts auf 400,000 Rthlr. und kam dann über eine Million, wovon Berg  $\frac{1}{3}$  und das Herzogthum Jülich  $\frac{2}{3}$  zu zahlen hatte. Außerdem stieg die Verbrauchsteuer auf 4 Rthlr. für die Ohm Wein, 2 Rthlr. für die Ohm Bier, 1 Rthlr. für Eßig; sodann für 1 Malter Getreide zur Maische 1 Rthlr., 1 Malter Weizen Mahlsteuer 48 Stüber, 1 M. Roggen 30 Stüber, 1 M. Viehfutter 12 St., 1 Pfd. Grütze 1 St.; vom Schlachtvieh 1 Procent des Geldwerthes, für 1 Tonne Häringe 1 Rthlr., 1 Sack Salz 1 Rthlr. 40 Stüber, 1 Ctr. Tabak 2 Rthlr. und außerdem mußte, wer Tabak rauchen, kauen oder schnupfen wollte, einen Erlaubnißschein dazu nehmen, der à Person vierteljährlich 4 Stüber kostete. Auch wurden Thran, Tabakspfeifen, Spielkarten, Leder, Butter, und sogar die Dienstboten mit 4% ihres Lohnes und die Musikanten zur Ausübung ihres Gewerbes besteuert. Jeder Jude wurde in der Steuer auf 3 Morgen Ackerland angeschlagen. Von alle dem waren Adel und Geistlichkeit frei. Sie hatten das Recht, den armen Bauer aufzufressen, ohne etwas dafür zu leisten. Auch Stempelpapier wurde eingeführt von 2 Stüber bis zu zwei Rthlr., je nach der Art der Verhandlung. Lästig war am Niederrhein besonders der Zoll. Das Getreide, was von der Gilbach ins Bergische geliefert wurde, und das Holz, was man dort-her bezog, mußte am Rheine verzollt werden. Das Allerdrückendste für den Bauer aber war die Viehsteuer, worin von jedem Pferde jährlich 1 Rthlr., von jedem Ochsen 40 Stüber, von jeder Kuh 30 Stüber u. s. w. entrichtet werden mußte. Die Luxuspferde des Adels und der Prälaten blieben steuerfrei, auch das Wildpret. Hierzu kam noch eine Vermögenssteuer, die sogenannte Familie ntaxe, worin jede über 10 Jahr alte Person je nach dem Vermögen von 2 Rthlr. bis 24 Rthlr. angeschlagen wurde.

Dies waren die Staatsleistungen der Bauern, die übrigens noch eine Menge von Abgaben an Grundherren und Klöster und Bettelmönche zu zahlen hatten und mit Mühlenzwang und anderen Bann-

rechten belastet waren. Die Bürger in den Städten hatten Gewerbesteuer und Commerziantengelder zu entrichten.

Ueber die Grundsteuergelder nur, die der Landtag bewilligt hatte, wurde dem Landtage Rechnung gelegt, Alles Uebrige blieb zur „freien Verfügung der Landesherren“, die wie Mönche und Junker ein überaus üppiges Leben führten und an völlig nutzlosen Bauten, Lustschlössern, Parken u. den Schweiß der Bauern vergeudeten. Wie es den Letzteren darüber erging und welche Behandlung sie genossen, wird in folgendem Kapitel noch mehr zur Anschauung gelangen. Wie bei den vorigen Hauptstücken, so besonders bei dem gegenwärtigen soll der deutsche Bauer in ernste Erwägung ziehen: wer seine wahrhaften Freunde und wer seine eigentlichen Feinde sind. Zumal zeigt ihm die wahrhafte Geschichte, daß er gegen die Anmaßung und Ungerechtigkeit seiner Bedrücker nächst Gott keinen Schutz hat, als die Königsmacht, die jetzt bei der Wiederaufrichtung von Kaiser und Reich höher steht wie jemals. Zu seiner Wohlfahrt und seiner Sicherheit soll der Bauer Alles thun, diese Macht zu stärken und zu erhalten. Das vermag er, weil sein Stand der zahlreichste im Staate ist.

Keine Berufsclassen ist so enge mit dem Vaterlande und, bezüglich seiner Wohlfahrt, so enge mit dessen Geschicken verknüpft, wie der Bauernstand, der den Boden des Vaterlandes baut, das uns Alles gab, was wir sind und haben, und uns darum zur Dankbarkeit verpflichtet, ihm rechte deutsche Treue zu erzeigen, wie Gott der Herr gewollt hat. Gottes Weisheit und Güte hat durch unsere ursprüngliche Sprache, womit er uns von allen andern Völkern sortirt, Seinen heiligen Willen offenbart, daß wir als Brüder zusammenhalten, uns unter einander verstehen und verständigen sollen. Das muß jedes Kind, was nur bis 3 zu zählen vermag, begreifen und die Aferweisheit derer zu Schande machen, die uns um das Vaterland betrügen wollen. Das erste der beiden Gebote des Christenthums fordert uns auf, Gottes Anordnung auch im gemeinsamen Vaterlande zu ehren, wohin auch das vierte Gebot Gottes zielt, und das zweite Gebot Christi läßt uns in unsern Vaterlandsgeossen vorzugsweise unsre Nächsten erblicken, weil wir zu deren Schutz und Wohlfahrt am meisten zu wirken vermögen, und weil wir auf sie und sie auf uns zum gegenseitigen Schutze und zur Gestaltung von Frieden und Wohlfahrt angewiesen sind. Darum ist, wer dem Vater-

lande nicht Treue erzeigt, ein vierzigmillionenfacher Judas. Die Geschichte unseres Volkes belehrt, daß Glück und Unheil nur in dem Maße zu Theil werden, wie man in der Liebe zum Vaterlande dem klar geoffenbarten Willen des Völkervaters folgt, oder aber demselben widerstrebt. Dies zeigt jede Geschichte, auch die deutsche, und besonders die des deutschen Bauern. Wir sollen mehr gehorchen Gott, der uns durch gemeinsame Sprache in Liebe zusammenfügen wollte, als den vorrechtgierigen Menschen, die uns zu tödtlichem Haffe auseinanderzureißen bestrebt sind, um uns zu beherrschen.

Nächst Gott dem Allmächtigen ist nur Eines, was dem Bauer Schutz und Rettung und Wohlfahrt bringt: Erfüllung Seiner Gebote, Achtung vor dem Gesetz, Festhalten an Kaiser und Reich!

## Das zehnte Hauptstück.

### Der Bauer in der Blüthezeit des Junker- und Potentatenthums.

Selbstsucht und Sondergeist, von Feudalwesen großgezogen, hatten allmählig alle Schichten und Stände des Volkes durchdrungen. Kaiser und Reichsfürsten hatten all ihr Sinnen und Trachten auf Vergrößerung und Ausbildung ihrer Hausmacht gerichtet zum Schaden des Reichsverbandes. Das böse Beispiel von Oben drang bis in die untersten Schichten herab. Adel, Städte und Geistlichkeit waren nur auf Erhaltung und Vermehrung ihrer Privilegien, ihrer Sondervorteile bedacht. Niemand erhob sich mehr zum Gedanken des Vaterlandes, Niemand gedachte Dessen, was das Gemeinbeste des Volkes zu fördern vermochte. Weiter, als der Anblick des Kirchturmes reichte, sah man theilnahmslos in die Welt hinein. Es gab Bürger in den Reichsstädten, die in hohem Alter sich rühmten, nie aus dem Stadtbering herausgekommen zu sein. So z. B. genügte Köln dem stolzen Bürger der Stadt. Der Wahlspruch war: „Jeder sorgt für sich und unser Herrgott für Alle“ — „Gottes Wasser läßt man auf Gottes Boden fließen“ — „Kirchspielsachen kümmert das Dorf nicht“ 2c.

Und alle jene Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit gereichten nur zur vollständigen Unterdrückung der Bauern, denn um Alles das, was jene voraus hatten, kamen die Bauern zu kurz. Der 30jährige Krieg hatte sie niedergetreten, hatte sie zur willenlosen rechtlosen Heerde gemacht und an tiefste Knechtung gewöhnt, so daß Fürsten und Junker und Prälaten Alles, was ihnen einfiel, mit ihnen anfangen konnten. So völlig stand die Welt auf dem Kopfe, daß der Bauer, der Ernährer Aller, zum Prügeljungen aller Stände geworden war. Die Dörfer waren sogar gewöhnt worden, das Heiligste, die Religion, auf Befehlwort zu wechseln, und bei den Friedensschlüssen einem anderen deutschen, ja einem ausländischen Fürsten fremder Sprache unterthan zu sein, ohne darüber zu murren.

Noch im 15. Jahrhunderte waren die Landgemeinden in mehreren Gebieten, auch im Rheinlande, bei Verpfändung von Staatsgut, bei Umlagen von Beiträgen zur Aussteuer von Prinzessinnen und derlei mit Glockenschall zusammengerufen und um ihre Zustimmung befragt worden. Während der Religionskriege aber war die Bewilligung von Abgaben an den Adel allein übergegangen. Zwischen Landesfürsten und Junkern war allmählig ein Vertrag zu Stande gekommen, so daß Erstere die Steuern zum verschwenderischen Hofhalten bewilligt, und letztere ihre adeligen Vorrechte bestätigt erhielten. Es thut gut, die Adels-Vorrechte mit den zwölf Forderungen der Bauern aus dem Jahre 1525 zu vergleichen. Sie lauten:

1. Völlige Freiheit von allen Frohndiensten, Zöllen, Wegegeldern, Bannrechten, Steuern und Abgaben für sich und ihre Brodlinge.
2. Das ausschließliche Recht zu Staatsämtern, zu Verwaltungsämtern, Hofdiensten und Offizierstellen im Heere.
3. Der besondere Gerichtsstand, da man den Junker nicht nach dem nämlichen Gesetze wie die Bauern (gemeine Unterthanen) behandeln durfte.
4. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Grundherrschaften, sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit.
5. Das Recht, eine adelige Person ohne Mißheirath zu ehelichen und bei der Hochzeit eine unbeschränkte Zahl von Brautführern und Hochzeitsgästen zu haben, indem dem Bauer nur 8 Brautführer gestattet waren.
6. Anspruch auf gewisse Stiftsstellen und Kirchenpräbenden, sowie auf Ehrensitze in der Kirche, auch abgesehen von der Patronatsherrlichkeit.
7. Der Vortheil, bei schwerem Verbrechen eine harte Strafe mit dem Verluste des Adels abzubüßen — der Junker wird dann erst durch eine Schandthat, was der Bauer immer ist — unadelig.
8. Vorrang im Sitzen, Vorausgehen, Begrüßtwerden und derlei, sowie in der Amtsbewerbung.
9. Ein adeliger Zeuge gilt so viel wie zwei unadelige. In früherer Zeit galt der adelige Zeuge für fünf bürgerliche und sieben Bauern; der Adelige braucht wegen Zeugenaussagen nicht ans Gericht zu gehen, sondern muß in seinem Hause verhört werden.

Doch durfte das Gericht oder der Gerichtsbote das Haus des Junkers nur mit dessen Erlaubniß betreten, und Vorladungen mußten auf die äußere Thüre angeheftet werden. Auch konnte der Junker in eigener Sache und in Sachen nächster Angehörigen gültiges Zeugniß ablegen, brauchte nirgend Bürgschaft zu leisten und war von allen Gemeindeämtern und Vormundschaften befreit zc.

10. Der Junker hatte das Recht, gewisse Ehrenkleider zu tragen und bei Festen unbeschränkten Luxus. Auch hatte er das Recht, Schießwaffen und Degen zu tragen, welcher letztere außer dem Junker nur Doctoren erlaubt.
11. Das ausschließliche Recht zur Ausübung der niederen Jagd und des damit verbundenen Fisch- und Krebsfanges, sowie der Vogelstellerei und das Recht des Taubenflugs, d. h. das Recht, zum Nachtheile der Bauern so viele Tauben zu halten und frei fliegen zu lassen, wie er wollte.
12. Nur der Junker ist zum Besuche des Landtages und zur Steuerbewilligung berechtigt.

Das letzte adelige Vorrecht war das einflußreichste, weil es den Bauer um die letzten Reste der früheren deutschen Selbstverwaltung brachte und ihn von allem öffentlichen Wesen entwöhnte. Unbedingter Gehorsam, völlige Entäußerung des Rechtsbewußtseins und alles selbstthätigen Denkens waren die unausbleiblichen Folgen. Seit dem 16. Jahrhunderte wurde es Sitte, daß die Junker, welche Anspruch auf Hofämter machten, und im Rathe der Fürsten sitzen wollten, auf einer deutschen Hochschule der Rechtswissenschaft oblagen. Dort aber wurde nur das römische Recht und canonische Recht gelehrt, so daß das deutsche Gewohnheitsrecht, die Vätersitte immer mehr verdrängt wurde. Auch dies gereichte zur Unterdrückung des Volksgeistes und der persönlichen Freiheit, weil die deutschen Verhältnisse am Gerichte nach der römischen Lehre über Slaven entschieden wurden. Der freie Bauer, der nur eine Reihe von Jahren in irgend einer Zwangs- oder Bannmühle hatte mahlen lassen, stand in Gefahr, wegen dieses Zwangsrechtes als unfrei behandelt zu werden. Die Beamtenstellen waren allmählig erblich geworden, wie ehemals aus den Reichsbeamten der Fürstenstand erwachsen. Wie diese nannten sich auch alle Beamten eines Landes Vettern, und waren sie

wirkliche Verwandte, Bettern und respective Bettern. Die Beamten-  
 schaft hing wie Kletten aneinander zum Drucke des Bauern, der da-  
 von das Sprüchwort führte: „Eine Krähe haßt der andern nicht  
 die Augen aus.“ Neben der Erblichkeit war die Verkäuflichkeit der  
 Stellen eine Bauernplage, denn wenn der Erbe noch unmündig, so  
 versah ein Amtsverwalter ohne Gehaltbezug für die Gebühren die  
 Stelle und suchte, wie der Ankäufer den Kaufpreis, durch Kosten-  
 drescherei recht viel herauszuschlagen. Selbst die erblichen Gerichts-  
 schreiber, die einen Degen tragen durften, hielten sich für eine hoch  
 über dem Bauern stehende Race. Dazu kam noch, daß Beamte und  
 wohlhabende Leute, die sonst keinen Werth in sich fühlten, um etwas  
 zu gelten, den Adel kauften. Dieser sogenannte Briefadel war schon  
 von Kaiser Karl IV. als eine Einnahmequelle der kaiserlichen Kasse  
 eingeführt und diese Adelsfabrik wurde später als ein Hoheitsrecht  
 von den Reichsfürsten in Anspruch genommen. Geistliche und welt-  
 liche Landesherren hatten aus diesen Adelsverleihungen eine ansehn-  
 liche Einnahme, weil es wie heutzutage Thoren genug gab, die sich  
 durch das Wörtlein von über den Bürger- und Bauernstand zu er-  
 heben vermeinten. Dieser Briefadel befähigte zu Hof- und Staats-  
 ämtern, jedoch weder zum Landtage noch zu adeligen Stiftspfänden,  
 die eine Zahl adeliger Ahnen erforderten. Daher der Rechtspruch:  
 „Der Sohn ist um ein Grad edler wie der Vater“, worin ein großer  
 Blödsinn, wenn wirkliches Verdienst den Adel begründet haben sollte.  
 Der Briefadel veranlaßte einen ferneren Widerspruch, wenn bäuer-  
 liche Namen gebriefadelt wurden, z. B. ein Herr von Schneider,  
 Schuster, Bauer, Schmied, Müller, Weber, Kaufmann u., da  
 der Adel doch der Gegensatz von Bauer und Bürger. Würdig that  
 der um die Landwirthschaft verdiente kurkölnische Hofrath Vincenz  
 Bracht zu Recklinghausen, Großvater des Rathes Deycks zu Opladen,  
 der für die Landwirthschaft und namentlich für den Obstbau mehr  
 wie ein anderer Rheinländer gewirkt hat. Als der Kurfürst von  
 Köln ihn für ausgezeichnete Dienste in den erblichen Adelsstand heben  
 wollte, lehnte er dies ab, und als der Kurfürst meinte, es würde  
 seinen Kindern nützlich sein, entgegnete er: „Wenn meine Abköm-  
 mlinge denken und thun wie ich, so haben sie den Adel nicht nöthig.  
 Schlagen sie aber außer Art, so verdienen sie ihn nicht.“ Das beste  
 Herkommen setzte er in Vererbung edler Gesinnung. Körperlich ge-

nießt der Unbedeutendste stets das beste Herkommen. Weil die Junker als Richter und Verwaltungsbeamte in ihrem adeligen Wesen, in Jagd, Landtag, Spiel und anderem vornehmem Müßiggang keine Zeit hatten, sich mit Geschäften zu befassen, ihnen auch häufig alle Befähigung dazu fehlte, so versahen sie sich mit befähigten Stellvertretern, bekümmerten sich um ihr Amt nicht und ließen die Amtsverwalter schalten. Die geringfügigsten Prozesse wurden in die Länge gezogen, so daß sie oft mehre Menschenleben überdauerten. Gegen Junker konnte der Bauer kein Recht erhalten. Nur einzelne Glücksfälle gab es, wo der Landesherr gegen ungerechte Beamte einen Machtpruch that. Gewöhnlich sah der Fürst das Wetter nur im Almanach. Die völlige Ausschließung der altdeutschen Oeffentlichkeit aus den Gerichtsverhandlungen begünstigte die Bestechlichkeit, wie noch in vielen Anekdoten und Sprüchwörtern fortlebt. „Wer gut schmirt, gut fährt“ — „Das Recht hat eine wächserne Nase, die sich überallhin drehen läßt“ zc. Ein Bauer beklagte bei dem Gerichtsschreiber, daß er trotz dem geschenkten Buttertopfe den Proceß verloren habe, worauf Jener erwiderte: Der Gegner habe dem Oberschultheiß ein fettes Schwein geschenkt, das habe den Buttertopf umgestoßen, daß er zerbrochen sei. — Einem Richter, der auf und abgehend, die Hände auf dem Rücken, die Beweisgründe eines Bauern anhörte, sprach sich für den Gegner aus, bis der Bauer ihm ein paar Geldstücke in die Hand legte, die er schloß und darauf erklärte: seinem Gefühle nach habe er Recht. An zwei verschiedenen Stellen kam es im nämlichen Jahre vor, daß ein Richter, der zugleich Domänenrentmeister war, als solcher wegen Defects abgesetzt, in der Richterstelle aber belassen wurde. Nach dem Sprüchworte: „Eine Hand wäscht die andere“, hatte er das Veruntreute nicht allein genossen, sondern auch nach Oben geschmirt, wie es die Feudalwirthschaft mit sich brachte, so daß Alles hübsch im Geleise blieb. Die Unbestechlichkeit der Beamten war in vielen Gebieten damals eine so seltene Ausnahme, wie jetzt die Bestechlichkeit, und die Bauern sah man selten mit leeren Händen zu den Beamten kommen. Das bekannte Wort des Kurfürsten Johann Wilhelm auf die Klage des einen Hofbeamten gegen den andern wegen Veruntreuung: „Stiel Du auch!“ erklärt die Lage.

Außer diesen Ungerechtigkeiten und Blutsaugereien litt der Bauer unter der rohen Behandlung der Junker auch großen sittlichen

Schaden. Nicht blos in Pommern und Mecklenburg war dies der Fall, sondern auch am Rheine, wo das Leibeigenschaftsverhältniß und der Frohdienst schon früher gemildert war. Der Jagdhund hatte sich einer besseren Behandlung zu erfreuen, wie der Bauer. Sein Name galt für ein Schimpfwort, viel verwerflicher als „adeliger Hallunke.“ „Bauer halt's Maul!“ war eine gewöhnliche Höflichkeitsformel des Junkers oder Vogtes, um alle Widerrede abzuschneiden. Die Bitte, das Saatfeld mit herantobendem Jagdschwarme zu verschonen, oder die noch so unterthänige Beschwerde über Wildschaden wurde nicht selten mit absichtlichem Niedertreten der Halmsfrucht, mit der Hetspeitsche, mit Hundeanheken, oder gar mit einem Schrottschusse in die Beine beantwortet. Dies pflanzte sich bis in's gegenwärtige Jahrhundert fort. Mehre solcher Beinschüsse, wegen derer geklagt worden, wurden am Amtsverhör als zufällige, straflose Unglücksfälle erklärt. Eine Krähe hackt der andern ja die Augen nicht aus. Es war seit dem großen Bauernkriege allgemeiner Grundsatz: den Bauer niederzuhalten. „Rusticus flens, optima gens, pessima ridens.“ (Mit dem Lande steht es gut, wo der Bauer klagen thut) war ein volkswirthschaftliches Herren-Sprüchwort. „Bauern muß man wie Weiden alle Jahre beschneiden“ — sowie: „Bauern, Dornhecken und Neben muß man kurz halten im Leben“ — und „Laßt den Hunden ihre Hochzeit und den Bauern ihre Kirmes, aber spart bei beiden die Peitsche nicht.“ Solche junkerliche Redensarten beziehen sich sowohl auf Geld und Gut, als auf Ehre und persönliche Behandlung. Wenn der Bauer den Junker nicht schon von fern begrüßt hatte, so war die Peitsche verwirkt. Hutabschlagen und Hundeanheken war eine alltägliche Begegnung. Vom Junker zu Landscheid erzählt man, daß er einem Bauer, der den Hut nicht früh genug abgenommen, diesen mit Holzschuhnägeln auf den Kopf genagelt habe. Die im Rheinthal noch erhaltene Volks Sage, die Junker hätten auf der Jagd bei bitterer Winterkälte irgend einen Fröhner getödtet, den Bauch aufgeschlitzt und so die erstarrten Hände erwärmt, mag wohl aus frühester Zeit der Leibeigenschaft stammen. Es stimmt mit dem deutsch-heidnischen Rechtsprüche überein: „Der Schalk ist mein, so kann ich ihn siedend und braten.“ Die Forterhaltung zeugte davon, wessen man sich versah. Solcher Mord war nicht grausamer, als der Frevel an Geist und Ehre, an jedem Streben um Menschen-

rechte, zu welchem Adel und Klerus sich damals die Hände reichten. Wie schauderhaft die Knechtung gewesen, beweist das Recht der ersten Nacht, das in mehren Gebieten erst spät abgeschafft wurde, wofür ein Ablösegeld aber bestehen blieb, beweist der dienerische allem Denken entwöhnte Sinn, der besonders in den Gegenden herrscht, wo neben zahlreichen Junkerhäusern auch Klöster gestanden. Das Mönchslied: „Deo gratias qui nos satias de sudore rusticorum“ zc. gibt eine Andeutung, sowie die städtischen Sprüchwörter: „Je näher dem Kloster, je ärmer der Bauer“ — „Je näher bei Rom, desto schlechter der Christ“ — „Je fetter die Flöhe, desto magrer der Hund zc.“ Ueberhaupt sind auch die Bauernsprüchwörter in den Gegenden am rohesten, wo die geistige Knechtung am schwersten auf dem Bauer gelastet. Er hatte sich an die Bevormundung so sehr gewöhnt und das Gefühl des eignen Menschenwerthes war ihm so fern entrückt, daß er sich vor Junkern und Beamten, vor Mönchen und Prälaten wie vor höheren Wesen beugte und ihnen gegenüber keine eigene Meinung zu haben wagte. Solche beklagenswerthe Menschen, deren Gesinnungslosigkeit leider sich forterbt, sind für längere Zeit zu aller Selbstverwaltung unfähig, um so mehr, als die Folgen der feudalen Wirthschaft durch eine ihr verbündete, allem Denken feindliche Macht noch gestärkt und vertieft wurden.

Beachtenswerth ist, daß Junker und Mönche in der Regel zusammenhielten gegen die Bauern. Nach alten Sprüchwörtern waren die Mönche wie dem Teufel selber auch den Junkern „zu klug ab“, da sie den Bauer die Zehne bezahlen ließen, wenn der Junker sie tractirt hatte. So heißt es auch: der Adel machte die Klöster reich und die Klöster machten den Adel arm. Die Pfarrgeistlichkeit jedoch nahm nicht selten für den Bauer gegen den Adel und die Mönche Partei. So vertraten die Pastores Magerus und Heimbach zu Schlebusch die Rechte der von den Deutschordens-Komthuren (Ritter-Mönchen) zu Morsbruch mißhandelten Bauern bei der Hofkammer und beim Landesherrn zu Düsseldorf, trotz allen persönlichen Nachtheilen, die ihnen daraus erwachsen. Mehre Pfarrgeistlichen nahmen sich sogar der armen Hexen an gegen die Mönche, was den Pfarrer Urban Grandier zu Laudun sogar auf den Scheiterhaufen brachte. Eine für die Sittengeschichte bezeichnende Begebenheit trug sich in Lützenkirchen zu. Ein Junker von Diependahl, der seinen Kirchen-

sitz an der Orgeltreppe hatte, verübte den schamlosen Uebermuth, den hinaufsteigenden Bäuerinnen an die Waden zu greifen. Als der Pastor Peter Köhr dies als die Ursache erfuhr, weshalb die züchtigen Sängerrinnen nicht mehr die Orgeltreppe besteigen wollten, paßte er dem sauberen Junker auf's Handwerk und prügelte ihn mit einem Besenstiele zum Ergözen der andächtigen Gemeinde so wacker durch, daß es eine Freude zu sehen war. Das gab denn eine Reihe von Gerichtsgängen und manchen Schabernack der Selbsthülfe, wobei der handfeste Pastor sich nicht zu wohl fand, bis endlich der Junker von den Bauern erschlagen wurde.

Ältere, der Geschichte kundige Priester, und sogar die für das Wohl der Kirche und des Volkes bedachten Bischöfe haben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Wiederbelebung des Klosterwesens aus guten Gründen entgegengestanden. Auch heutzutage fehlt vielen Pfarrgeistlichen keineswegs die Einsicht, daß die Klöster in der Folge ihnen den nämlichen Nachtheil und dem Gemeinwohl das nämliche Unheil bringen würden, was unsre Väter an ihnen beklagt haben. Jedoch mangelnde Einsicht, die nur Geschichtskennntniß zu vermitteln vermag, und hierarchische Gelüste haben leider die jüngeren erfahrungslosen Pfarrgeistlichen zum Bündnisse mit dem Mönchthume veranlaßt und ihre Gemeinden für die Klöster fanatisirt. Wenn die Geschichte sie belehrt hätte, wie die Blüthe des Klosterwesens sich nur auf Kosten der wahrhaften Kirche, der Pfarrgeistlichen und des gläubigen Volkes entfalten kann, so würden sie, wie ihre pflichttreuen Amtsvorgänger vor hundert Jahren gethan und wie die geistvolleren Erzbischöfe und Bischöfe zu Anfang dieses Jahrhunderts, dem Klosterwesen mit allen Kräften entgegenstreben.

Wie stolz und roh aber die Junker und Beamte noch unten auf die armen Bauern drückten, so hündisch kriechend war ihr Verhalten nach Oben. Das ganze Feudalwesen war ein staffelweises Lakaienthum. „Lehn gibt Ehr“ war ein alter Spruch. Man that sich auf die Vasallenschaft, auf das Höflingswesen etwas zu gut. Page, ja Jagdbursche bei Fürstenhöfen gewesen zu sein, galt als der höchste Ehrenschatz der Junker, und die Fürsten selber dienten in ähnlicher Weise dem Könige oder Kaiser als Hofmarschall (Hofpferdeknecht), als Truchseß (Hofkellner), Mundschenk, Kammerherr (Leibbedienter) und in anderen Ehrenämtern, wo es denn eben so tiefe Bücklinge und

eben so hündische Handküsse zu machen gab, wie Fürsten und Junker von ihren Untergebenen forderten. Bei der Rohheit damaliger Zeit, als der Schulmeister die Haselruthe als den besten Hebel aller Tugenden und Wissenschaften handhabte, wurden auch die junkerlichen Jagdlehrlinge von den fürstlichen Lehrmeistern für jeden noch so geringen Verstoß mit der Hezpeitsche bis zum Schmerzgestön zubereitet, wovon man das Wimmern der Hunde bis heute noch mit dem Zeitworte „junkeren“ nennt.

Der Landtag und die Jagd, die Hauptvorrechte des Adels, waren beide dem Bauer gleich nachtheilig, weil der Bauer den übermäßig gehegten Wildbestand füttern mußte, und die steuerfreien Herren die Steuern alljährlich feststellten, wozu sie selber Nichts beitrugen. Schon die Tagsgelder der Landtagsmitglieder rafften große Summen fort, die der Bauer bezahlen mußte. Jeder dortige Junker erhielt täglich 4 bis 6 Rthlr. Diäten mehre Wochen, ja Monate hindurch. Die Stadtbürger erhielten täglich 2 Rthlr. Der jülich'sche Landtag, der vom 20. August bis 28. November 1720 zu Düsseldorf gehalten worden, brachte 30 Junkern und 9 Bürgern 11,754 Rthlr. ein, und eine Junkerdeputation nach Heidelberg 14,920 Rthlr. Die bewilligte Jahressteuer betrug 1,372,812 Rthlr. 29 Stbr., worin 67,000 Rthlr. für Uferbau und Beamtengehälter, das Uebrige wurde für Militär und andre Nutzlosigkeiten dem Landesherrn überwiesen, wobei selbstverständlich an keine Rechnungslage zu denken war. Das Militär war das Allernutzloseste, denn wenn nur eine Compagnie Franzosen kam, so lief ein ganzes Regiment Kurpfälzer, eine ganze Armee der Kleinfürsten davon. Außer ihren Diäten hatten die Landtagsmitglieder unentgeltlichen Zutritt zu den Pferderennen, Schauspielen, Tänzen, Concerten, Banketen und anderen Lustbarkeiten, die der Landesherr während der Landtagszeit veranstalten ließ, um die Junker zur flottesten Geldbewilligung aus der Tasche der Bauern anzuködern. Von diesem Schlemmen und Prassen hat der rheinische Bauer das Spottwort „landtagen“ noch in Gebrauch für ein müßiges Schlaraffenleben, einen großen „blauen Montag“ — wahrlich nicht auf unsre heutige arbeitsvolle Sitzungen mit so kargen Diäten anwendbar. Die Gesetze aber erließ der Landesfürst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne den Landtag darüber zu fragen. Freiherr Friedrich von der Trenk (Schicksale der Frau Justitia pag. 16)

charakterisirte im Jahre 1787 den jülich=bergischen Landtag mit den Worten:

„Ich war in Düsseldorf, dort gilt ein schöner Brauch: der Adel, den sie dort des Landes Stütze nennen, verschmaußt der Bauern Fett, füllt Beutel und den Bauch auf Bauernrechnung und spricht Machtsprüche nach Belieben. Dies heißt ein Landtag und des alten Adels Recht; dem bleibt das Neue so wie es die Alten schrieben, der Junker Souverain, der Bauer nur ein Knecht“ zc. Bezeichnend für das Junkerthum ist auch der noch übliche Spottname des Jülich'schen Bauern für die Stellen im Haferfelde, wo Düngerhaufen vor der Saatbestellung gelegen haben. Diese Stellen zeichnen sich durch höhere Halme und dunkleres Grün aus, die Lehren aber bleiben leer. Das nennt der Bauer „Junkerhäuser.“ Die Jagd, das „adelige Pläsier“, verdarb nicht bloß im Zertreten der Feldfrucht oft mehr wie das starkgehegte Wildpret, sondern der Bauer mußte in der Jagdfrohn als Treiber seine eigne Saat zertreten helfen. Gleich einem Hagelwetter fuhr oft die Hezjagd durch das Feld des Bauern, der sich bei seinem Junker mißliebig gemacht hatte. Es gab Gesetze für die Schonzeit des Wildprets, aber nicht für die Schonung des Feldes. Kein Zweig der Gesetzgebung erfreute sich solcher landesväterlichen Aufmerksamkeit wie die Jagd. Selbst während des 30jährigen Krieges wurden die schroffsten Jagdgesetze erlassen, als ob das Heil des Staates davon zu Grunde gegangen, daß ein unedler Bauer ein edles Wildpret erlege. In der Nähe der landesherrlichen Bannforste zeigt man noch viele Gräber von Bauern, die als Wildfrevler erschossen wurden. Die „Missethat des Wilderer's“ wurde sogar mit Fesselung auf Hirschen bestraft, eine der gräßlichsten Todesarten. Auch war lebenswierige Zwangsarbeit unter Hirschgeweihschmuck oder Verstümmeln, der Verlust der rechten Hand, des Daumens, eines Auges oder das Durchschneiden einer Kniesehne (Verlähmen) eine althergebrachte Bauernstrafe für Wildfrevel. Selbst in neuester Zeit, als diese Strafen und außer der Jagd die Adelsvorrechte längst abgeschafft waren, wußten die Junker unsre Bauern auf dem rechten Rheinufer von dem Schutze ihrer Feldfrüchte, den man Jagdfrevel nannte, durch manche Schädigung abzuschrecken, was besonders wirksam geschah, wenn der Jagdjunker ein Landrath oder sonstiger hoher Beamte war. Nicht nur Katzen

und Hunde, die sich in's Feld wagten, ließ man dem Bauern durch die Förster und Jäger todt-schießen, sondern die Bauern selber, die als Wildfrevler verdächtig. Der Mörder erhielt dann Reisegeld und ein neues Dienstverhältniß in Belgien. — Zur näheren Kennzeichnung dürfte folgende Thatfache dienen.

Vor 1848 lag auf dem rechten Rheinufer in dem Jagdbezirke eines Junkers, der zugleich Landrath war, ein Landwehroffizier bei einem Großbauern im Quartier. Er hörte die Klagen der Bauern über Wildschaden, sah ihn an dem in Aehren stehenden Roggen und wollte, auf's höchste darüber entrüstet, soviel er vermochte, zur Verringerung des Wildstandes beitragen. An einem Sonntagmorgen ging er in frühester Dämmerung auf Lauer und brachte seinem Quartierträger zwei erlegte Hasen. Da hätten ihr aber den Schrecken des Großbauern sehen sollen! Er sprach die Befürchtung aus und belegte durch Beispiele, daß es ihn sein Vermögen kosten könne, wenn der Herr Landrath diesen Frevler erfahre. Die erlegten Hasen wurden in die Erde vergraben und das Versprechen des tiefsten Schweigens ersleht. Und die Träger der Namen solcher Bauernfeinde stehen jetzt an der Spitze der katholischen Vereine und die durch ihre Geistlichkeit bethörten Bauern laufen ihnen nach. Solche Junker passen an die Spitze der katholischen Vereine, denn ein Schwindel ist dem andern ebenbürtig.

Die Heeresfolge der Junker, das Lehnaufgebot war längst vergessen. Der Kurfürst Johann Wilhelm sagte: die Geistlichkeit sei betenshalber von Steuern befreit, der Adel der Kriegsdienste wegen, und weil letzterer gänzlich davon abgekommen, so wolle er ihn zur Erleichterung der Bauern in die Steuerliste aufnehmen. Der Adel aber wandte sich an das Reichskammergericht zu Wezlar und erhielt seine Steuerfreiheit bestätigt. So war der Junker denn im Staatswesen vollständig das fünfte Rad am Wagen geworden. Der Bauer mußte obendrein noch den Kriegsdienst leisten, wozu der Kurfürst Johann Wilhelm die waffenfähigen Bauern aufforderte und in zwei Aufgebote (Wahlen) theilte, die das Land gegen die Franzosen in den Jahren 1698, 1701 und 1702 bewachen mußten. Auch bildeten meist Bauern das stehende Heer, wozu die Werbefoldaten die geeigneten jungen Leute durch List und Ueberredung, oder durch Gewalt veranlaßten. In allen deutschen Potentatengebieten bestand die landes-

herrliche Verordnung, daß die „der Gemeinde schädlichen Subjecte“ den Werbem durch die Amtsverwalter angezeigt werden sollten. Diese Bezeichneten wurden sodann als Rekruten für den heimischen Dienst eingestellt, oder an die Holländer oder Engländer für die überseeischen Colonien verkauft. Der saubere Kurfürst von Hessen verkaufte ganze Regimenter nach Amerika und lebte von dem Erlöse herrlich und in Freuden. Das Werbewesen war ein Mittel, die Beamtenwillkür dem Bauer gegenüber noch mehr zu begünstigen und unliebsame Männer für immer verschwinden zu lassen. Oft wurden Satten, oft Ernährer der Familie den Eltern entrisen, wie heutzutage noch bei Negervölkern gefrevelt wird. Und all das kostspielige Soldatenspiel der Kleinfürsten hatte nur den Zweck, die eignen Unterthanen zu knechten. Bei jedem Einfall der Franzosen gingen die Festungen mit Geschützen und Wassenvorräthen über, oft ohne Kanonenschuß, wie zu Düsseldorf, zu Mannheim zc. mehr wie einmal geschehen. Während der Zeitläufte des 30jährigen Krieges wurden auch Adel und Geistlichkeit zur Besteuerung herangezogen. Man ließ nämlich die Junker ihren Vasallendienst für 60 Rthlr. für Mann und Roß ablösen und besteuerte die verpachteten Güter des Adels und der Geistlichkeit mit einem Viertel der Grundsteuer, die der Bauer zahlen mußte, was man die Steuer des vierten Morgens nannte. Jedoch entschlüpfen Adel und Geistlichkeit dieser Besteuerung dadurch, daß sie ihre Pachtungen einzogen und die betreffenden Güter für eigene Rechnung bewirthschafte ließen. Die Bauern wurden dadurch erst recht bedrückt, denn es gab Gemeinden, wo fast aller Grundbesitz in Händen der Bevorrechteten war, so daß der Bauer nur als Anpächter eine Nahrungsquelle hatte. Von den wenigen Morgen, die der Bauer als Eigenthümer baute, mußte hinfort die ganze Grundsteuer abgetragen werden, oft 2, 3 ja 6 Rthlr. vom Morgen, der kaum soviel Reinertrag ausbrachte und zu 4 Rthlr. jährlich verpachtet wurde. Die Folge davon war, daß viele Bauern ihre Güter verließen und auswanderten. Vom 30jährigen Kriege her lagen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch viele Güter besten Ackerbodens, deren Eigenthümer mit der ganzen Sippschaft ausgestorben waren, verlassen, die Gebäude verodet, die Grundstücke mit Holz und Gestrüpp überwuchert. Die Regierung hatte mehre solcher Güter zur Deckung des Steuerrückstandes zur Versteigerung wieder-

holt ausstellen lassen, ohne daß ein annehmbares Gebot erfolgte. In späterer Friedenszeit sogar vermehrte sich die Zahl der verlassenen Güter wegen Unersehbarkeit der Steuern. Schon am 3. Februar 1655 wurde zu Düsseldorf eine Verordnung erlassen, daß die wegen Steuerdruck verlassenen Güter vom Staate verwaltet werden sollten, und ein Gesetz vom 4. Juli 1676 befehlt, diese Güter zur Deckung der Steuerrückstände zu versteigern, mit der Zusicherung, daß Ankäufer in ihrer Erwerbung unter allen Umständen geschützt werden sollten. Dort war der Druck am größten, wo wiederholte Plünderungen der Franzosen den Steuerschuldnern alle Habe und sogar Vieh und Ackergeräth entrißen. So war das Städtchen Geilenkirchen während 12 Jahren zweimal durch die Franzosen in Asche gelegt worden und vermochte dennoch nicht die landesväterliche Regierung zum Erlaß der Steuern zu bewegen.

In den friedlichen Jahren 1717—1724 ließ der Kurfürst Karl Philipp, der für seinen kostspieligen Hof zu Mannheim, für Maitressen, Jesuiten und Bauten viel Geld brauchte, sein ganzes Militär im Lande umher vertheilen, um die Steuerrückstände den armen Bauern abzupressen. Da rückten dann 50 bis 100 Mann mit Pferden und „bei sich habenden Weibern“ in ein Dorf, etwa im Mai, ein, nahmen Scheunen und Felder in Beschlag, ließen die Früchte durch Tagelöhner ärnten und dreschen und zu Markte bringen — Alles auf Kosten der armen Bauern, die selber Mangel litten, und mit wildwachsenden Nahrungspflanzen ihren Hunger stillen, oder in entlegenen Gemeinden ihr Brod betteln mußten. Ueberdies wurden alle beweglichen Habseligkeiten, sogar Fenster und Thüren zwangsverkauft, und im Jahre 1720 sogar die Festung Gaster auf diese Weise zum offenen Orte gemacht. Nicht selten mußten die Executionstruppen das Dorf verlassen, weil sie in den entblößten Häusern nicht verpflegt werden konnten und es an Kochgeräthen gebrach, wenn sie aus der Ferne Nahrungsmittel bezogen hatten. In den Jahren 1716—24 kamen zu Holzweiler, Niedeggen, Harff, Wilhelmstein und anderen Zülich'schen Orten solche mehre Monate währende haarsträubende Steuerexecutionen vor. Wer solche grausenhafte Bauernschinderei durch die eignen Landesväter lesen will, der nehme die „Appellation der Zülich'schen Landstände“, im Jahre 1721 zu Köln gedruckt, zur Hand, worin auf 172 Folioseiten der ganze herzerreißende Jammer durch Urkunden belegt ist.

Nur die Staatssteuern kamen bei den Bauern in Betracht. Gemeindebesteuerung kannte man in den Dörfern nicht. Der Wegebau kostete nichts. Man ließ die Gemeindewege wie sie waren. Die Dorfstraßen wurden bei Regenwetter zu Schlammgruben und die Fuhrn sanken mit ihren schmalen Rädern so tief, daß man Mühe hatte, den leeren Karren fortzubringen. Der Wegelosigkeit wegen bediente man sich der Packpferde, und die Müller hatten eine Reihe von Eseln, wo jetzt die Mühlenkarre geht.

Die Grundsteuer war die Haupteinnahme des Staates. Die Gewinn- und Gewerbe-Steuer der Städte war auch die „blinde Morgenzahl“ genannt, weil die Bürger nach fingirtem Grundbesitzertrage eingeschätzt wurden. Außerdem zahlte der Bauer noch eine lange Reihe von Abgaben, von denen der Junker frei war, unter Anderem Zoll und Accise, Verbrauchsteuer, Getränkesteuer, Viehsteuer, Gebäudesteuer, Getreidesteuer, Kurmut, Zoll, Schatz, Rente, Wachszinse, Gülte, Ostereier, Pfingsteier, Rauchhühner, Reuterhafer, Großer Zehnte, Kleiner Zehnte, Blutzehnte, Garbenzehnte, Feldzehnte, Sackzehnte, im Ganzen über dreißig jährlich wiederkehrende Abgaben. Dafür hatte er Nichts, nicht einmal Schutz vor den Plünderungen der Franzosen. Das eigne Militär mißhandelte die Bauern und stahl wie die Raben.

Wie der Junker den Bauer mit der Hundspeitsche behandelte, so that der Mönch mit dem Rosenkranze. Die Bettelmönche gingen von Dorf zu Dorf, von Gehöft zu Gehöfte. Sie drangen in alle Häuser, wo sie beim Bauer und noch mehr bei der Bäuerin die freundlichste Aufnahme fanden und Speck und Schinken, Butter und Eier, Getreide und allerlei nützliche und angenehme Gegenstände zusammen bettelten, und welche Gaben desto reichlicher in den Tragkorb fielen, je heißer sie das Fegfeuer zu heizen verstanden und je erfindungsreicher sie waren in Märchen von Teufelspuk und Hexereien, die sie den Bauern aufbanden, und woran diese so fest glaubten, wie an Gott und die Ewigkeit. Da gab es denn Ueberlesungen von Menschen und Vieh, für Haus und Stall, welche Enthexungen in Geld oder Geldeswerth gelohnt wurden. Wo der Bettelmönch zwei Jahre nacheinander Etwas geschenkt erhalten hatte, dort nahm er es im dritten Jahre als Recht in Anspruch, und es mußte bei Verlust des Seelenheiles nun fort und fort geliefert werden. Aus dem

Küchlein wuchsen überdies ein paar Kapaune, aus dem Spanferkel ein Maftschwein, aus dem Kalbe ein fetter Ochse — Alles um der lieben Heiligen und des schönen Himmels willen, den zuzusichern dem Mönche weder Kopfbrechen noch Auslage machte. Was die Lieferung anbelangt, so ist noch Niemand wieder gekommen, der sich beklagt, oder die Mönche Lügen gestraft hat. Wie die Junker den Heeresdienst und die Lehensfolge, so hatten die Mönche längst die Heiligkeit des Wandels vergessen. Sie waren reich geworden und wollten auch davon genießen. Während die Bauern sie fütterten und alle Abgaben für das Gemeinwohl trugen, während sie in Elend darben, lebten die Mönche in Müßiggang, in Ueppigkeit und Schwelgerei. Als der letzte Kurfürst von Köln, der Sohn der Maria Theresia, die Klosteräbte in Bonn zusammen gerufen hatte und ihnen das üppige Leben in den Klöstern vorhielt und als Gewissenspflicht hervorhob, daß es billig sei, in ihrem Reichthume dem Bauer in seinen Landeslasten tragen zu helfen, da wiesen sämmtliche Prälaten dies als eine unerhörte Zumuthung zurück, worauf der Kurfürst die Berathung mit dem Ausspruche in seiner Wiener Mundart schloß: in wenigen Jahren würde „kaan Minich und kaan Kninich“ mehr in seinem Sprengel sein. Der Sturm der französischen Revolution hat sie bald darauf sämmtlich aus dem Lande gefegt.

Wie der Volksunterricht unter solchem Unwesen beschaffen war, läßt sich daran ermessen, daß vor 50 Jahren die wenigsten katholischen Bauern und fast gar keine Frauen auf dem Lande im katholischen Rheinlande lesen und schreiben konnten. Die protestantischen Kinder wurden schon des Bibellesens wegen besser unterrichtet und dies, sowie die vielen Feiertage, Bittgänge, Kloster Spenden zc. erklärt es, weshalb protestantische Gemeinden in größerem Wohlstande. Auch in katholischen Dörfern war zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schulmeister. Das war entweder der Ortsvicar, Ortsküster, oder ein armer Schlucker, der zugleich Nachtwächterdienste that und im Winter Schule hielt, den Sommer über aber tagelöhnerte und einen Wechseltisch bei den Bauern hatte. Den Gipfelpunkt des Unterrichts bildete das Lesen der biblischen Geschichte und der Titelbücher, worin die Kinder die ellenlangen Titel der Landesfürsten und ihrer adeligen Beamten auswendig lernten. Aller Unterricht bestand in Gedächtnißkram und in der Einschärfung, recht unterthänig und kriechend zu sein.

Alles selbstthätige Nachdenken war ausgeschlossen. Der Schulmeister selber wußte leider nicht viel. Wohlhabendere Bauern und Guts-pächter sandten ihre Töchter in klösterliche Erziehungsanstalten und ihre Söhne auch wohl in Stadtschulen, wo sie Latein und Französisch lernten, selten zur Bildung für ihren bürgerlichen Beruf, sondern um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Hatten die Eltern dann ein paar tausend Gulden aufzuwenden, so waren den Kindern auch die Klosterpforten geöffnet, Nonnen oder Mönche zu werden; aber mit leeren Händen durfte man nicht kommen und brachte später dem Kloster den väterlichen Erbtheil zu. Man glaubte sich des Himmels sicher, wenn recht viele Angehörigen Klosterglieder oder geistliche Herren wurden, und anderseitig war man dadurch allen Nahrungs-sorgen enthoben. Für die Junkerkinder gab es adelige Stifts- und Canonicat-Stellen, sogenannte Präbenden, die ein fürstliches Vollauf-leben sicherten. Die weltlichen Junker lernten nicht viel, weil Jagd und Bauernplagerei ihre Hauptbeschäftigung blieb. Wie französische Verschwendung führten sie die französische Sprache, durchmischten wenigstens Wort und Schrift mit unverständenen französischen Brocken, was man spottweise Kauderwälsch nannte. Papa, Mama, Soeur, Frère und Cousin statt Vater, Mutter zc. zu sprechen galt für guten adeligen Ton. Auf den Gipfel der Bildung aber hob die sogenannte große Reise nach Paris. Man brachte gewöhnlich mehr Verschwen-dungssucht als Wissenschaften mit.

Daß die Landwirthschaft unter so gedrückten Verhältnissen all-gemein keine bedeutende Fortschritte machen konnte, ist selbstverständ-lich. Erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erhob sie sich in Gegenden, wo keine Klöster bestanden und die Landesherren den Aufschwung förderten. In den meisten Gegen-den bearbeitete der Bauer nur fremden Boden, welches unselige Ver-hältniß kein Interesse gab, sich weiter zu bringen. Es gab Gaue, wo auch nicht ein einziges größeres Gut vom bäuerlichen Eigenthümer bewirthschaftet wurde. Es gab große Gemeinden, selbst am gesegneten Niederrhein, worin nicht eine halbe Hektar Ackerland den Bauern gehörte; in der großen Gemeinde Gustorf 20 Morgen, in Harff 60 Morgen und in Kommerkskirchen  $1\frac{1}{2}$  Morgen freies bäuerliches Ackerland. Die meisten Landwirthe des Rheinlandes waren sogenannte Gottesleute, d. h. Klosterknechte, Abkömmlinge von früheren Leib-

eigenen, die später in ein Pachtverhältniß getreten waren. Auch blieb in mehren Staaten von Deutschland die Leibeigenschaft, wenn auch gemildert, bis ins 19. Jahrhundert hinein bestehen. Von Pommern sagte man vor 60 Jahren spottweise: die Bauern hätten wöchentlich nur sechs Frohntage, weil sie Sonntags Briefe tragen müßten für ihre Grundherren. In einem Vortrage des Professors Danz zu Stuttgart vom 11. Februar 1792, zum Geburtstagsfeste des Herzogs Carl von Württemberg, heißt es wörtlich: „Ganze Provinzen in Deutschland seufzen noch heute zur Schande der Menschheit unter dem drückendsten Joch der schmäzlichsten Leibeigenschaft. Der Vater pflanzt auf den Sohn den niedrigen Sklavengeist fort, und das ganze Erbtheil, das er ihm hinterläßt, ist die traurige Hoffnung, daß der Gutsherr ihm und seinem Vieh soviel geben wird, daß er Kräfte behält, das Feld zu bestellen, von dem der Herr lebt. In den geistlichen deutschen Staaten gesellt sich hierzu noch eine zahllose Menge unerträglicher Mißbräuche. Ganze Heere müßiger Mönche, ganze Gesellschaften unthätiger Geistlichen verschwelgen hier unter dem Scheine, daß sie dem Altare dienen, das Mark des Landes.“

Der Schwarzenbergische Kanzler Fritsch schreibt im Jahre 1701: „Fürsten und Grundherren drücken und schinden (excoriant) die armen Bauern, daß ihnen der Athem ausgeht. Einige müssen jährlich über 30 verschiedene Abgaben zahlen, oft mehre an demselben Tage.“

Freiherr von Benedendorf schreibt im Jahre 1780 noch: „Der Bauer ist eine Arbeitsmaschine ohne Spur von Freiheit und Willen, höchstens als boshaft, tückisch und betrügerisch erkannt. Soviel Dienste als ein Unterthan von seiner Nahrung, ohne dabei zu Grunde zu gehen, leisten kann, ist er der Herrschaft zu verrichten schuldig. Dies war der erste Grundsatz der Stifter des deutschen Bauernstandes und er muß noch heute beobachtet werden, weil er in der Vernunft und im Naturrechte selber begründet ist.“ So wurde damals durch die Junker noch aus Natur und Vernunft das Recht begründet, den Bauer unter die Füße zu treten, ihn für ein Wesen niedriger Art zu halten, weil man ihn gegen alles Christenthum aus Eigennutz und Herrschsucht erniedrigt hatte. Und die so thaten und so sprachen wollten vorzugsweise für Träger des Christenthumes gelten, das die

ursprüngliche Gleichberechtigung aller Menschen als Kinder Eines Vaters zum obersten Grundsatz hat.

Die meisten Ackerleute waren damals, wie erwähnt, Pächter und im Rheinlande Klosterpächter, die sich die Mönche zum Muster nahmen. Es wurde deshalb wenig gearbeitet und noch weniger gedacht. Trotzdem daß die Güter in Friedenszeit völlig steuerfrei waren und die Pachtzinse nicht hoch standen (2 bis 4 Rthlr. wo jetzt 12 bis 20 Thlr.) hatten viele Pächter oft zur Saatzeit große Noth das Saatkorn geborgt zu erhalten. Eine Kleidung für die Kinder anzuschaffen machte ihnen damals größere Sorge, als jetzt der jährliche Ankauf von einigen Morgen Land. Pächter, die unter ihren Klöstern mit einer jährlichen Pachtlieferung von etwa 200 Rthlr. Werth verarmten und verdarben, kamen später unter Pacht und Steuer von 4000 Rthlr. zum Wohlstande empor, so daß sie selber Güter ankauften. Damals war Alles in der todten Hand, die nur todt war im Loslassen, aber im Nehmen äußerst lebendig. Da gab es ganze Länder, worin höchst selten ein Grundstück feil wurde. Zwischen den Klostergütern lagen hier und dort Edelhöfe, deren Junker durch Müßiggang und Verschwendung in Armuth geriethen und dann stückweise verkauften. Dies war besonders im Rheinlande der Fall. Doch gab es auch rühmliche Ausnahmen. Selbst Fürsten, wie z. B. Graf Adolf von Nassau (1650), führten ein geordnetes Hauswesen, Land- und Feldwirthschaft ein und kümmerten sich nicht um den desfallsigen Spott ihrer Standesgenossen. Die Herren von Gemmingen in Schwaben, am Niederrhein Wolff Metternich, Pfeill, Broich, Hallberg, Myrbach und Andere führten ein geregeltes Hauswesen. Doch meistens verpraßten die Junker Hab und Gut in Müßiggang und Verschwendung. Träger von Namen ehemals hochgerühmter Landtagsjunkersah man zu Anfang dieses Jahrhunderts betteln. So war der rheinische Adel heruntergekommen, während der westfälische bei anderer Gesetzgebung sich im Wohlstande erhielt.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Nord- und Ostdeutschland ein besserer Landwirthschaftsbetrieb angeregt, auch die Gartenkultur besonders in der Nähe der Städte nach französischem Muster eingeführt. Doch die eigentliche Bauerschaft, die zahlreichste Schicht der mit dem Ackerbau beschäftigten Bevölkerung wurde durch alle die Verbesserungen, selbst wo sie von den Landesregierungen, von

volksfreundlichen Fürsten ausgingen, gar nicht einmal angeregt. Unter so langem Drucke des Adels und der Geistlichkeit, des Mönchthums, von allem selbstthätigen Denken entwöhnt, statt aller gesunden geistigen Kost mit läppischen Legenden, Gespenstergeschichten, Hexen- und Teufelsfurcht und Wundermärchen gefüttert und genährt, hielt das katholische Volk durchgängig am alten Aberglauben um so mehr fest, weil es durch die Mönche gegen alle Verbesserungen, gegen jede neue Einführung fanatisirt wurde. Die Schutzblattern-Impfung und die Anlegung von Blitzableitern wurde für eine frevelhafte Beschränkung der Allmacht Gottes erklärt, und in der Stadt Düsseldorf sogar brach im Jahre 1783 ein Aufruhr wegen der auf kurfürstlichen Befehl auf öffentlichen Gebäuden angelegten Blitzableiter aus, die von dem fanatisirten Stadtpöbel, der ländlichen Zuzug erhalten hatte, wiederholt zerstört wurden, so daß die pfälzischen Dragoner zum Schutze der Anlagen von den Waffen Gebrauch machen mußten, viele der Berhezten verwundet und viele zu harten Strafen verurtheilt wurden. Aehnlichen, wenn auch weniger blutigen Widerstand der Landleute fand in vielen Gemeinden der Impfwang, und als der Kurfürst Karl Theodor nach dem Beispiel des Kaisers Joseph II. den Kleebau im Jülicherlande einführen wollte, Kleesamen unentgeltlich vertheilt und befohlen hatte, daß derselbe unter Aufsicht der Landjäger gesäet werden sollte, hatten die betreffenden Bauern den Samen vor der Aussaat im Ofen keimunfähig gemacht, um zu beweisen, daß „dies Zeug“ in ihrem vortrefflichen Weizenboden nicht gedeihe. Aehnlichen Widerstand fand damals der Kartoffelbau und später die Einführung der breiten Räder des Fuhrwerks, wie heutzutage der Obstbau in allerbesten Ackerbaugesend, wo derselbe vorzugweise gedeihen und nicht blos den Wohlstand durch den Obstertrag vermehren, sondern auch die Annehmlichkeit des Lebens und die Anmuth der Landschaft befördern würde. Mitten in dem wegen seiner Bildung hochgerühmten Rheinlande wurden die an Straßen gepflanzten Obstbäume, wo feldschädliche Pappeln unbeschädigt fortwachsen, bis auf den letzten Stumpf wiederholt vom vorurtheilbefangenen Volke zerstört und so eine der ergiebigsten Einnahmequellen der Landwirthschaft verschlossen gehalten. Von keiner Kanzel hörte man dort je eine Abmahnung des Frevels, wogegen in der Schweiz und in der Diöcese Konstanz früher alljährlich gegen die Beschädigung der Obst-

bäume gepredigt wurde. Dies erklärt auch die Erscheinung, daß das nämliche katholische Volk sich heutzutage noch gegen sein wahres höchstes politisches Heil, das Deutsche Reich, gegen die zu seiner Wohlfahrt nothwendigen weisen Kirchengesetze und gegen eine Regierung verheken läßt, die keine andere Absicht hat, als es in geistiger und materieller Beziehung zu erheben. Nur die Kenntniß der Geschichte des deutschen Bauernstandes, die jahrtausendlange Verkümmernng unter dem Drucke bevorrechtigter Klassen, die jeder freiheitlichen Regung und jedem selbstthätigen Denken feindlich das lichtentwöhnte Volk beherrschten, vermag diese traurige Erscheinung zu erklären. Adel und Priesterschaft, die im fernen Heidenthume, wie das ganze Mittelalter hindurch, das Volk in geistiger Knechtschaft erhielten und um sein wahres Heil betrogen, sind bis zum heutigen Tage dazu aufs innigste verbündet, und dies Verhältniß wird bei der Priesterschaft jetzt um so klarer, weil wir in den fanatischen Kaplänen meist die Abkömmlinge der Schalke und Leibeigenen sehen, während die Gebildeten im Priesterstande sich größtentheils offenbar oder heimlich auf die Seite des Vaterlandes und der Regierung gestellt haben.

Wie dieser unterschiedliche Bildungsstand bei einzelnen Personen durch Abstammung und Vererbung in der Familie, so ist es mit ganzen Gemeinden und Landschaften, je nachdem viele Mönche und Junker oder wenige, oder gar keine dort verkehrten. Stellen wir, abgesehen von Ländern freigebliebener Bauern, wie Schweiz und Holland zc., aus demselben Gebiete einzelne Gemeinden zum Vergleiche zusammen. Das untere Sülzthal und das untere Siegthal, die fruchtbarsten Theile des Bergischen Landes, waren mit Klöstern und Junkerhäusern gesegnet. Von einer Ritterburg zur andern konnte man die Hähne krähen hören, und das in Schmutz und Elend des Müßiggangs verarmte Volk überschwemmte noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die weite Umgegend mit Bettlern. Noch bis heute ist dort die Mehrzahl dem selbstthätigen Denken und der Idee des Vaterlandes entfremdet. In der Gegend von Summersbach hingegen, wo kein Junkerhaus und kein Kloster stand, war sogar die Ausübung der Jagd in Händen der Grundbesitzer geblieben und in Remscheid, wo weder Junker, noch Mönch, noch Beamter wohnte und keine Ruthe Boden den Bevorrechteten zugehörte, ernährte der viel dürftigere Boden die Bevölkerung zum Wohlstande. In einer Ge-

meinde von nahezu 30,000 Einwohnern gibt es auch heute noch wie damals keine Müßiggänger und Bettler und weniger uneheliche Kinder als anderwärts in Gemeinden von 600 Seelen. Freiheit und Vaterland, sind dort keine unverständene Namen. Kein Wunder, daß unter der Blüthezeit des Junker- und Mönchthums auch das Handgreiflichste, die Verbesserungen in der Landwirthschaft, nur Wenige anregten. Die Bauern machten es, wie sie von ihren Eltern gesehen hatten: Dreifelderwirthschaft, Neunfelderwirthschaft, langjährige Driesche und Brachen beschränkten den Feldbau auf eine geringe Morgenzahl, so daß auch die vor hundert Jahren schwächere Bevölkerung kaum ernährt werden konnte. Mindestens alle zehn Jahre war eine Hungersnoth, deren Elend durch die Einbrüche und Plünderungen der Franzosen gesteigert wurde. Nach dem 30jährigen Kriege war dies besonders in den Jahren 1672, 1688—99, 1702, 1705, dann während des siebenjährigen Krieges und 1795—1800 im Rheinlande in einem so traurigen Maße der Fall, wofür unsere heutige ländliche Bevölkerung gar kein Verständniß hat. Die blühendste beste Ackergegend von Deutschland, die Rheinpfalz, wurde buchstäblich zur Einöde gemacht, Städte und Dörfer, Weinberge, Obsthöfe zc. durch die Franzosen unter ihrem Könige Ludwig XIV. verbrannt und zerstört. Ehe der Alee gebaut wurde, waren die Driesche zur Ernährung des Viehes nothwendig. Statt der Kartoffeln, die erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch kamen, wurden Hülsenfrüchte, Rüben und Kohl zum Einmachen gebaut, der braune und krause Kohl aber erst spät durch den ergiebigeren geschlossenen Weißkohl (Kappus) vertauscht.

Der Bau von Flachs und Hanf war schon früh in Deutschland verbreitet und ausgebildet. In jedem Dorfe wohnten mehreleinweber und alle Frauen und Mädchen spannen. Die Bereitung des Flachses bot Volksfeste dar, zumal die sogenannten „Schwingabende“, die von Gehöft zu Gehöft die Frauen und Mädchen zur Mithilfe riefen. Abends holten Männer und Jünglinge ihre Schächchen heim, nachdem ein ländliches Banket mit einem Tanze der Schluß des Festes war. Auch beim Häuserbau betheiligte sich die ganze Gemeinde. Nachdem der Zimmermann den Balkenrumpf vollendet hatte, rief der „Schlevertag“ die Nachbarn zur Bereitung der Lehmwände zusammen. Viele Hände machten Ende, und der Arbeit folgte

Gelag und Tanz. Die Kirmes dauerte die ganze Woche über mit unbeschreiblichem Jubel. Auch das Maifest und viele andere Volksfeste mit fernher überlieferten Bräuchen machten den Druck für einige im Kalender rothangestrichene Tage vergessen. Damals entstand das Sprichwort: „Willst du den Kopf behalten ganz, so laß den Bauern ihren Tanz.“ Aber das Gesetzgebungsfieber der Potentaten, ihre elende Topfguckerpolizei griff mit ungewaschenen rauhen Händen in die als „Bauernspuk“ verachteten, ehedem so schönen deutsche Volksfeste. Sogar die sogenannten Bauernspiele, dramatische Darstellungen aus den biblischen Geschichten der kirchlichen Festtage, wie Weihnachten, Dreikönigen zc., wurden als vornehm verachteter Unfug verboten. Bloss das Passionspiel im Ober-Ammergau in Bayern blieb davon erhalten.

Die Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse der Landleute waren im Allgemeinen sehr dürftig. Die stattlichen Höfe unserer Großbauern sind in neuerer Zeit errichtet. Vor 60 Jahren sah man dort meistens Lehmwände unter Strohdächern. In den Dörfern fand man selten gediehle Stuben im Erdgeschosse. Schmutz und Armuth überall, wo jetzt Reinlichkeit und Wohlstand. Mangel an Mitteln ließen bei Theilungen selbst kleine Häuser zu mehren Wohnungen einrichten, statt neu zu bauen. Statt jeziger Ofen versammelte das Heerdfeuer die Familie um die Heerdhallen und Siedel. Die Kleidung der Bauern und Bäuerinnen war meist selbstgesponnenes Leinen.

Hauptnahrungsmittel waren Hülsenfrüchte und Stangen = Kohl, der eingemacht „Sauermuß“ genannt. Festmahl war Hirsen, Fleischnuß selten. Die wildwachsenden Nahrungspflanzen waren dem Landvolke noch bekannt und in Kriegsländern fast ausschließliche Nahrungsmittel. Bier wurde viel gebraut, jeder größere Landwirth hatte seine Braupfanne. Traubenweine und Obstweine waren in Norddeutschland bei den Bauern selten. Aus Schlehenbeeren wurde ein weinartiges Getränk bereitet, das man „Schämen“ oder „Schämel“ nannte und als gewöhnliches Getränk der Feldarbeiter galt. Davon hat man am Niederrheine noch das nur Wenigen verständliche Bauernsprichwort:

„Lernst Du Dreschen und Wannen,  
So trinkst Du aus Schämelskannen;  
Lernst Du aber Latein,  
So trinkst Du Wein.“

Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die nach ihrem Vorbilde Ludwig XIV. von Jesuiten und lächerlichen Weibskleuten geleitet den Wahlpruch führten: „Der Staat bin ich“, suchten durch zwecklose Prachtbauten und durch Gesetze ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen. Um seinen Namen zu erhalten, ließ Kurfürst Karl Theodor sein Versailles zu Schwезingen und das nutzlose Schloß zu Benrath bauen, ließ seinen Namenszug überall, selbst auf die alten Grenzsteine und Meilenzeiger meißeln und gab 1005 verschiedene Gesetze und Verordnungen, worunter auch die: daß alle Bauernfirmessen auf Einen Tag gehalten werden sollten. Von seinen unehelichen Kindern hatte er 40 in den Grafen- und Junkerstand erhoben und alle trefflich ausgesteuert. Die Kurfürsten von Köln, mit Ausnahme des Letzten, trieben es nicht besser und vergeudeten überdies viel Bauernschweiß durch ihr Soldatenspiel. Der Fürstbischof von Speyer ließ im Jahre 1785 einen politischen Katechismus für sein Hochstift schreiben, worin der Unterricht über sein Kriegsheer von 300 Mann mehr als ein Drittel des Raumes einnimmt. Der Erzbischof Clemens August von Köln erließ unter anderen sonderbaren Gesetzen eine Trauerordnung, worin er den bäuerlichen Luxus bei Leichenbegängnissen beschränkte und die sogenannten Keuessen (Leichenschmäuse) verbot. In einer Verordnung vom 17. Februar 1784 verbot er den Kaffeeverkauf auf dem Lande mit 100 Rthlr. Geldbuße und zwei Monate Gefängniß, den Kaffeeverbrauch für Bauern und städtische Waschweiber mit 100 Rthlr. Strafe. Die erzbischöfliche Scharfrichterordnung vom 15. Januar 1757 stellt die Gebühren fest, Jemanden mit 4 Pferden auseinanderzureißen, Jemanden in 4 Stück zu hauen, lebendig oder mit vorheriger ganzer oder halber Erdrosselung zu verbrennen, mit glühenden Zangen zu kneifen, Hände oder Finger abzuhauen, Zunge auszuzerßen u., dann die verschiedenen Grade der Folter so grausenhaft, daß man staunen muß, wie ein geistliches Amt zu solchem Greuelwesen führen konnte. Eine sinnreiche Bestrafungsweise des milden Kurfürsten Karl Theodor waren Pechhandschuhe, die mindestens 12 Minuten an den Händen des Bestraften brennen mußten. Die kleinsten Potentätchen und sogar die Aebte und Aebtissinnen waren auf ihre Gerichtsherrlichkeit so erpicht wie der Teufel auf eine arme Seele. Um nicht die Verjährung eintreten zu lassen, ließ der Erb- und Gerichtsherr von Oden-

thal den „schwarzen Steffen“ (Stephan Cremer), der solche Strafe höchstens für seine Dummheit verdient hatte, aufhängen. Diebe hatten ihn nämlich zu einem Schafdiebstahle mitgenommen und ihm statt eines Schafes den Schäferhund in den Sack gethan. Die Aebtlin zu Gerresheim ließ noch nach dem 7jährigen Kriege eine Hexe verbrennen. Galgen und Rad waren als die Hauptzierden solcher oft nur eine Viertel Geviertmeile großen Herrschaft stets an den gangbarsten Wegen angebracht. Und dieser Landesherren mit allen möglichen Hoheitsrechten gab es außer den Gebieten der freien Reichsstädte und noch außer den bloßen Patrimonialgerichtsherren über 1700 in unserm Vaterlande und die geistlichen Herren und die gefürsteten Aebtissinnen führten in der Regel das bauernfeindlichste Regiment.

Je kleiner ein solcher Potentat, desto eifriger war er auf die Vollgewalt seiner Hoheitsrechte erpicht. Noch so bigotte Landesherren, die Jesuiten zu Reichsvätern hatten, erließen Kirchengesetze, die viel schroffer als unsere heutigen von den Ultramontanen geschmähten Gesetze, und wiesen alle Eingriffe der Bischöfe und Prälaten in ihre Grundherrlichkeit auf's entschiedenste zurück. Als ein Mönch Namens Hildebrand zu Altenberg aus Lebensüberdruß sich in einen Klosterteich vor den Ringmauern im Gebiete des Herrn von Odenthal gestürzt und der Prälat, um Aergerniß zu vermeiden, die Leiche begraben gelassen hatte, hob der Richter von Odenthal einen Proceß darüber beim Reichskammergerichte zu Wezlar an, der jahrelang dauerte und viel Geld kostete. Auch ohne Patronatsrecht hatte der kleinste Landesherr bei Besetzung von Pfarrerstellen seine Bewilligung zur Anstellung zu geben und die Vorbildung der Geistlichen zu prüfen. Todesstrafe stand auf der Verkündigung bischöflicher Verordnungen, wozu der Landesherr nicht seine Verstattung erteilt hatte. Stets waren eine Menge solcher Streithändel zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Laufe. Nur wo es den Bauer zu bedrücken galt, hielten Junker und Mönche, Prälaten und Potentaten zusammen. Der Schutz für den Bauer war nur bei voller Königsmacht zu finden,

## Das elfte Hauptstück.

Wie die endliche Erlösung dorthier kam, von wannen der deutsche Bauer die Erquickung der durstenden Saaten erhofft.

Es ist ein altes hartes Sprüchwort: „daß es uns Menschen in Nichts besser gehe, wie wir verdient haben“. Mit der Bauernfreiheit scheint es wahr. Als nach dem Vorgange des preussischen Königs Friedrich d. Gr., der in seinem Edicte vom Jahre 1764 begonnen hatte, die Bauern frei zu machen, Kaiser Joseph II. in wahrhaft christlicher Gesinnung die Leibeigenschaft im Jahre 1781 aufhob und die Naturaldienste ablösbar erklärte, die Klöster aufzuheben begann und die Freiheit des Grundbesizes und der Menschen in seinen Staaten verbreiten wollte, da ließen sich die Bauern durch Adel und Geistlichkeit gegen ihn aufhezen, daß sie ihr eignes Heil mit Füßen traten. Sie waren so tief in den Schlamm der Knechtschaft versunken, daß der Fanatismus an die Stelle der Religion getreten war. Von dort aus, wo die Ketten geschmiedet, sollten sie gebrochen werden.

Der Güte Gottes danken wir, daß der Sumpf, der die Luft mit Krankheitsstoff verpestet, uns auch den Fieberklee als Heilmittel erzeugt. Der Sumpf, der die Fürsten von Deutschland und alles geistliche und weltliche Herrenthum zur völligen Freiheitsunterdrückung vergiftete und das Bauernthum in geistiger und materieller Beziehung niederhielt und immer mehr entwürdigte, war der Königshof in Frankreich. Es war den Deutschen von jeher eine leidige Fremdsucht eigen. Das Wort „nicht weit her“ gibt die traurige Andeutung. Zuerst waren es, wie heutzutage wiederum, die Römer, denen die Deutschen, wie der Bär mit dem Ring an der Nase, nach ihrer Pfeife tanzten, dann die Spanier und nach dem 30jährigen Kriege die Franzosen, deren staatliche Grundsätze, Kleidertrachten und häusliche Einrichtungen die Deutschen nachäfften; ja deren Sprache

sogar zum Modestram gehörte. Das Schlimmste dabei war die geistige Verknechtung, womit ihnen die Geistlichkeit und namentlich die Jesuiten zur Hand gingen. Als Beichtväter der Könige und Großen waren sie der eigenen Machtvergrößerung zum Nachtheile der Freiheit bedacht. Unter Ludwig XIV. hatte das verknechtende Franzosenthum seine höchste Ausbildung erlangt. Statt des vernunftgemäßen Grundsatzes, daß das Volk den Staat gestalte, sagte der König: „ich bin der Staat“, und in Deutschland sprachen und thaten es ihm die Fürsten und Kleinherren nach. Dieser Grundsatz, daß das Volk um seines Königs willen da sei, wurde in dem Feudalwesen auch nach unten fortgesponnen und thatsächlich zur Geltung gebracht: daß die Bauern für die Bevorrechteten und für die Beamten da seien. Aus diesem Satze folgte die völlige Willenlosigkeit und Rechtlosigkeit der Einen und der sich steigernde Uebermuth der Andern, bis das Maaß voll war und überlief nach dem Gesetze der Natur. Der Krug geht so lang zu Wasser bis er bricht. Das Schauderhafteste dabei war, daß die heil. Religion, die den Menschen frei will, zum wirksamsten Mittel der Unterdrückung mißbraucht wurde. Die heil. Kirche war zur Polizeianstalt, zur knechtischen Dienerin der Herrschsucht herabgesunken, zur feilen Magd entwürdigt. Tausenderlei Aberglauben, Teufelspuck, Gespenster, Legenden und allerlei Fabelwesen ängstigten das Volk und ließen keinen Raum für freie Gedanken. Hölle und Fegfeuer wurden fort und fort geheizt und zur Befriedigung der Habgier ausgebeutet. Der christliche Gott, der liebende Vater aller Menschen, war entrückt und mit ihm das Brudergesühl. Leeres geistloses Formelwesen, Scheinheiligthum und Fanatismus waren an die Stelle eigentlicher Religion getreten. Der Himmel war käuflich. Mit 40,000 Selenmessen z. B. glaubte der König Philipp II. seine blutigen Schandthaten gesühnt. Wie er, so dachten viele Fürsten, besonders die tonangebenden in Frankreich. So war es im Großen und im Kleinen. Der König Ludwig XIV. ließ geistliche Minister regieren, ließ sich vom Volke als Halbgott verehren und fröhnte den viehischen Lüsten. Jesuiten und Nebenweiber machten Alles im Staate zurecht. Die tollste Verschwendung des Hofes und aller geistlichen und weltlichen Herren vergeudete den Fleiß und Schweiß der Bauern und zog immer härtere Bedrückung herbei, um die Mittel zu dem müßigen Schwelger-

leben zu erlangen. Adel und Klerus waren auf's Höchste entartet, nach dem Beispiele des Hofes in die tiefste Niederlichkeit versunken. Da brach endlich durch den Hunger und die sittliche Entrüstung des Volkes das garstige Lügengebäude zusammen. Städte und Landgemeinden gährten und erhoben sich wie im deutschen Bauernkriege, jedoch planvoller und allgemeiner. Massenhafte Aufstände schreckten den gutmüthigen schwachen König Ludwig XVI. im Jahre 1789, daß er eine Volksvertretung zur Abstellung des Druckes zusammenrief.

Da in der Abend Sitzung dieser Nationalversammlung war es der hochherzige Vicomte von Noailles, einer der Höchstbevorrechteten, der aus christlichem Herzen die Schilderung der Leiden der armen Bauern mit dem Antrage schloß: im Gebote der Menschlichkeit und Gerechtigkeit alle aus barbarischer Zeit stammenden Feudallasten, alle Beschränkungen des Eigenthums, alle Herrschaft des Bodens über die Menschen, alle Sklaverei des Bauernthumes aufzuheben. Und bei solcher Fürsprache von edelster Begeisterung erfaßt, erklärte die Nationalversammlung für ganz Frankreich in dieser geschichtlich folgenreichsten Nacht vom 4. August 1789 für aufgehoben und für ewige Zeiten vernichtet alle Frohnden und persönlichen Dienste, den Zehnten und alle Bodenbelastungen, die als ein tausendjähriger Fluch auf dem Ackerlande gelastet hatten; alle Bannrechte, Jagd, Fischerei, Taubenflug und andere Vorrechte des Adels, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, die Erblichkeit und Verkäuflichkeit aller Aemter und Würden und die Steuerfreiheit bevorzugter Stände. Bald darauf wurde alles Kirchengut für Staatseigenthum erklärt und der Adel aufgehoben. Das Ackerbaugesetz vom 28. September 1791 trug den Grundsatz: frei sei der Boden, wie die Menschen, die ihn bewohnen.

So sah man die Grundsätze des Christenthums nach anderthalb tausend Jahren zum ersten Male in einem staatlichen Grundgesetze anerkannt. Jedoch die Hochfluth edler Begeisterung sollte nicht ungetrübt bleiben, sollte leider nur zu bald auf's Grausenhafteste abgelenkt werden. Das Große, Menschenwürdige sollte nicht ohne große Opfer bleiben. Auch hieran trugen die Bevorrechteten die Hauptschuld. Die wenigsten Herren von Adel und Klerus dachten so hochherzig wie der Vicomte von Noailles. Sie wollten ihre Vorrechte um jeden Preis erhalten. Sie verleiteten den König und verbanden sich zuerst unter sich und dann mit dem Auslande, die aufkeimende

Freiheit zu unterdrücken. Dies steigerte den Unwillen des durch Jahrhunderte von ihnen irre geleiteten entfittlichten Volkes bis zur wahnsinnigsten Wuth und brachte unreinste Elemente in die Freiheits-erhebung. Wenn man aufrührt, so kommt der Schmutz nach oben. Der König, der Adel, die der Verfassung widerstrebende Geistlichkeit wurden außerhalb des Gesetzes erklärt. Mit schuldigen Häuptern fielen leider Unschuldige. Schwere Verirrungen beschmutzten die Volksfreiheit. Eine wilde Blutrepublik trat an die Stelle des Königthumes.

Wie empörend grausam, wie zahlreich, wie verabscheuungswürdig aber auch die Bluturtheile, so ist doch die Vergeltung der an dem Bürger- und Bauernthum von feudaler Seite begonnenen Bedrückung unverkennbar. Fürsten und Klerus hatten wie in Deutschland so auch in Frankreich bei den Bauernaufständen, in der Hexenverfolgung und bei der Ermordung der Hugenotten tausendfach zahlreichere und und gräßlichere Mordthaten unter gleißnerischer Larve der Frömmigkeit gegen alles innere Recht zur Niederschlagung aufkeimender Volksfreiheit verübt. Bei der Niedermetzerei der Bauern wie der Hugenotten herrschten gleiche politische Absichten. Die Religion gab nur das Mäntelchen dazu. Die Republik aber heuchelte wenigstens nicht mit Frömmigkeit. Ihre Siege verbreiteten die Freiheit des Bodens und der Menschen 1794 auch auf dem linken Rheinufer, dann stellenweise auch auf dem rechten Ufer in Deutschland. Es war ein Gewitter, das mit dem Segen, den es bringt, nicht nur Halme zerknickt, sondern auch Eichen zerschmettert.

Wie Adel und Geistlichkeit mit der Religion gethan, so trieben die Republikaner Heuchelei mit der Politik. Ihrem schönen Wahlsprüche: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ machten sie dieselbe Ehre wie unsere Ultramontanen ihrem Spruche: „Wahrheit, Freiheit und Recht.“ Das Wort: „Friede den Hütten und Krieg den Palästen“ wurde eben so wenig bewährt. Ihre Fahneinschrift R. F. (République française) nannte der Bauernwitz am Niederrhein „Raubfirma“, denn die raubten mit unersättlicher Begier dem Bauer Alles, was sie fortzuschleppen vermochten, und verübten so rohe Viehische Mißhandlungen, besonders an den Frauen, daß viele Dörfer des rechten Rheinufers wochenlang verlassen standen, da ihre Bewohner in die Bergwälder geflüchtet. Ein blutiger Krieg wälzte sich viele Jahre verheerend durch Deutschland und weit durch die Welt, und

bewies recht eindringlich, wie jammervoll die Kleinstaateri mit ihrem Herrenthum und ihrem kostspieligen Hofwesen. Keine Landschaft litt wohl mehr durch diesen Raubkrieg als das rechte Rheinthäl zwischen Acher und Wupper, wo vom Herbst 1796 ein französisches Lager 13 Wochen lang auf der Thurner Haide stand, während dessen viele Dörfer verlassen standen und die Einwohner Nichts behielten als das nackte Leben, das sie in den Bergwäldern zubrachten, wo sie vor Frost und Hunger und durch die Ruhrkrankheit massenhaft umkamen. Bei siebenmaligem Vor- und Rückmarsche des republikanischen Heeres und mehr als zwanzigfacher Plünderung hatten die armen Bauern Vieh und Habe eingebüßt und die Aecker lagen jahrelang leer. Gerne hätten Viele mehre Morgen Land für ein Brod gegeben. Wie das Grundeigenthum im Werthe gesunken war, geht daraus hervor, daß die Einwohner der Gemeinde Urbach zur Deckung der Schulden ihrer Kriegslieferungen 400 Morgen besten Ackerlandes für ein Kapital von 2000 Rthlr. verschreiben mußten. Und diese Gegend hatte seit 1642 so oft durch französische Plünderung gelitten. Die Kleinstaateri setzte das Vaterland fortwährend solchem Elende aus.

Den Hauptzweck des Staates, die Sicherheit nach Außen, den Schutz vor Plünderung und Verheerung vermochte nur die deutsche Einheit zu erreichen und diese war durch Adel und Geistlichkeit zertrümmert worden. Die starke Königsmacht, das einheitliche deutsche Reich blieb die einzige Rettung der Bauern, wie die Kölnische Chronik auf ihrem Titelblatte schon vor vier Jahrhunderten gesagt hat. Solche Thatfachen mögen wir Bauern vor Augen halten, wenn ein Windthorst und andere Gerngroße als Vorplärren in dem Froschor der Ultramontanen über Vergewaltigung der Kleinfürsten und gegen die Einverleibungen in das Deutsche Reich so schöne Redensarten von verjährten Rechten dahermachen. Wir Bauern wissen aus der Geschichte, daß die Herren eben so verjährte, ja Jahrtausende länger verjährte Ansprüche auf unsere Frohdienste, auf das Recht der ersten Nacht, auf Kurmut, Wachszihs und alle Scherereien der Leibeigenschaft und der Hörigkeit hatten. Wir wissen, wie diese Rechte durch Rechtsbrüche entstanden waren, und daß sie von den Herren auch forthin ausgeübt werden würden, wenn sie uns wieder unter die Füße kriegen könnten. Der Fuchs nennt die Trauben nur dann ungenießbar sauer, wenn sie ihm zu hoch hangen. Der Papst aber ist

ehrlich genug, die Aufhebung des Zehnten zu verdammen. Was die Herren einmal gehabt haben, das nehmen sie nur dann nicht wieder, wenn sie es nicht kriegen können.

Alles was die französische Republik uns Gutes gebracht hat, wurde in der Erinnerung des Landvolks an den Namen Napoleon geknüpft. Er war ein Kind der Revolution, aber ein Bürger der Volksfreiheit. Auf dem rechten Rheinufer ließ er nur die Frohnden und die Lehen aufheben, soweit sie dem neueingeführten Gesetzbuche widersprachen. Die Klostergüter waren dort schon (1803) durch die Landesfürsten der todten Hand entrißen worden. Die Jagd, den Zehnten und so manchen andern Druck der Landwirthschaft aber ließ der Bonapart fortbestehen und selbst auf dem linken Rheinufer vielerlei Grundrenten wiederaufleben, die von der Republik abgeschafft waren. Dem unter dem Vorsitze des wackern Tronchet abgefaßten bürgerlichen Gesetzbuche legte er nach kaiserlichem Zuschnitte seinen Namen Code Napoleon bei und suchte auf alle Weise die absolute Fürstenmacht wieder herzustellen. Seine mörderischen Kriege, die dem Landbau die besten Arbeitskräfte entführten, ließen das Volk der Wohlthaten, die aus der Verkäuflichkeit des Klostergutes und aus der Gleichheit vor dem Gesetze entsprangen, noch wenig froh werden. Gerade die besten frömmsten Landleute waren durch ihre Priester gewarnt, sich durch Erwerb von Kirchengut an „Gottesraub“ zu theiligen zur ewigen Verdammniß. Unleugbar lag nach herrschenden Ansichten ein Bruch des durch verjährten Besitz geheiligten Eigenthums eben so schreiend vor, wie 1848 bei Aufhebung der Jagd auf dem rechten Rheinufer. Doch der altrömische Grundsatz: *Salus reipublicae suprema lex esto* (der Vortheil des Staates sei das höchste Gesetz) hat bei Nothständen auch seine Berechtigung. Zum richtigen Besitze gehört überdies ein rechtlicher Titel. Wer etwas hingibt, darf auch verlangen, daß geleistet werde, wofür er gab. Der Adel trug die Last des Kriegsdienstes, auf welchen er ehedem seine Vorrechte gegründet, nicht mehr allein, und was man sich von Geschenken an die Kirche und ihre Heiligen versprach, mochte meist auch auf Täuschung beruhen. Daß die Kirchengemeinde ursprünglich einerlei mit der bürgerlichen Gemeinde, und daß darum eine Veränderung der Gebrauchweise unter Billigung des Volkes kein Raub, sondern ein unveräußerliches Recht sei, fiel den Wenigsten ein. Sie gedachten

nicht der Weise, wie die Kirche den Besitz erlangt, wie sie den Begriff von Staats- und Kirchengemeinde in widernatürlicher Spitzfindigkeit getrennt hatte, fragten Nichts nach dem wahren Wohle, ja Nichts nach der Möglichkeit des Bestehens des Volkes. Sie achteten die Einsetzungen der Menschen höher als die Menschheit selber und setzten die angeblichen Rechte der Todten über die wirklichen Rechte der Lebenden, den Herrschervortheil eines ausländischen Kirchenhauptes höher als das Heil des eigenen heimischen Volkes. Die frommen katholischen Landleute vermeinten also meist durch Mönche bethört: der verweltlichte Klosteracker würde der Familie, die ihn bearbeitet, den Untergang bringen. Sie sind vor Alter gestorben, ohne das Strafgericht derer. zu erleben, die durch den Ankauf wohlhabend geworden. Die Wiederhelebung der todten Hand hat aus Klosterknechten Großbauern gemacht, sie hat eine menschenwürdige Stellung des Bauernstandes ermöglicht. Das Bewußtsein der Gleichheit vor dem Gesetze war aber durch lange Entwöhnung und Entäußerung aller männlichen Würde bei den Landleuten um so weniger bemerkbar, als die Herren Beamten das langgewohnte knechtische Verhältniß auch in dem napoleonischen Militärstaate zu erhalten suchten, und dies besonders in katholischen Gegenden, wo die Volksbildung sehr tief stand. Nur in Gemeinden, wo die alte germanische Bauernfreiheit fern von Klöstern und Junkerhäusern bestehen geblieben, wo kein Morgen Land einem Kloster oder Junker zugehörte, bewies sich trotz dürftigerem Boden ein wunderbarer geistiger und gewerblicher Aufschwung.

Doch schleuderte die französische Umwälzung einen heilsamen Schrecken in alle deutsche Fürstenhöfe, und sie suchten, so viel der eigensüchtige Adel zuließ, ihren Bauern gegenüber den Forderungen der Zeit gerecht zu werden. Die Frohnden, der Zehnten, wurden ablösbar erklärt, die Lehen vielfältig aufgehoben und die Lehengüter in das volle Eigenthum der Besitzer gebracht. In Preußen hatte der Adel im Heere sich im Jahre 1806 bei der Landesvertheidigung gegen die Franzosen so auffallend verächtlich gemacht, daß man von Aufhebung vieler seiner Vorrechte sprach. Vom Jahre 1807 an erschienen dort die agrarischen Edicte, welche die Entlassung der Bauern aus der früheren Sclaverei vorbereiteten. Dies geschah aber keineswegs wie in Frankreich aus dem Grundsatz der Freiheit, sondern lediglich zur Hebung der Landescultur und der allgemeinen Wohl-

fahrt. Die Standesungleichheit wurde keineswegs angetastet, der Adel nicht bloß als persönliches Vorrecht, sondern auch in seiner Gutsherrlichkeit beibehalten und bloß die Freiheit des Güterverkehrs, die freie Wahl des Gewerbes, die Theilbarkeit der Grundstücke, die Aufhebung der Lehen und Fideicommissse und die Ablösbarkeit von Reallasten grundsätzlich anerkannt. Alle gutsherrliche Dienste, Lasten und Abgaben, alle Hand- und Spanndienste, alle Getreide- und Geldentrichtungen, namentlich auch das Abzugsgeld mit 10 % des Vermögens, sollten an den Gutsherrn fortgeleistet werden, dem die Gerichtsbarkeit und auch das Züchtigungsrecht unangetastet verblieb. Dagegen wurden manche Gerechtsame der Erbhinterthänigkeit abgeschafft, z. B. die Pflicht des Unterthanen, drei Jahre beim Gutsherrn zu dienen, oder eine Geldentschädigung für den nichtgeleisteten Zwangsdienst zu entrichten; die Pflicht, zur Verheirathung die Erlaubniß des Gutsherrn nachzusuchen, und dessen Recht, unter den Kindern das zu bestimmen, welches nach des Vaters Tode das Gut übernimmt u.

Die Frohndienste wurden auch auf ein bestimmtes Maaß, zwei Tage die Woche, gesetzt. Alle Dienste und Abgaben an den Gutsherrn sollten aufhören und der Besitz völlig frei werden, wenn  $\frac{1}{3}$  des Gutes an den Gutsherrn abgetreten werde. Die Steuerfreiheit der Gutsherrn blieb bestehen und auch das Recht des sogenannten Auskaufs, da es dem Gutsherrn gestattet war, die Bauern aus ihren Sizen zu vertreiben und das adelige Hauptgut mit den Grundstücken der Dörfler und Hüfner zu vergrößern, von welchem Rechte leider vielfach Gebrauch gemacht wurde, und was in Mecklenburg bis in die neuere Zeit geschehen. Man rechnet, daß in Preußen von 1811 an 30,000 bäuerliche Nahrungsstellen mit 2 Millionen Morgen dem Bauernstande entzogen wurden! In Pommern betrug es den fünften Theil aller dortiger Güter. Es war diese Einziehung die Antwort der Junker auf das Bemühen des gerechten Königs, dem Bauernstande die Freiheit zu verschaffen. In Schlesien, wo die Junker die Befreiung der Bauern dadurch hinhalten wollten, daß sie die Bekanntmachung der königlichen Befreiungsedicte verhinderten, brachen Unruhen unter den Bauern aus, die der damalige Minister v. Stein durch die Zurechtweisung der Junker zu beschwichtigen suchte. So hat sich das deutsche Königsthum dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber stets bauernfreundlich bewiesen, was unsre Bauern jetzt den

Agrariern und den Centrumsmännern gegenüber wohl merken sollen. Besser verwahrt wie beklagt!

Die Rheinlande und der größte Theil von Süddeutschland blieben von solchem junkerlichen Treiben verschont, denn dort waren der Adel und alle erbliche persönliche Vorrechte abgeschafft. Als aber die Franzosen vertrieben waren, kam der Rheinische Adel schon 1814 bei dem Wiener Congresse um Wiedereinsetzung in alle seine früheren Rechte, und der belgische Klerus um Wiedereinführung des Zehnten ein, und als die Rheinlande 1815 an Preußen gekommen, brachte der Rheinische Adel eine ausführliche Darstellung nach Berlin, worin er seine volle Berechtigung entwickelte, die Lande mit den Segnungen des feudalen Junkerthumes wieder zu beglücken. Gleichzeitig suchte man die Rheinische Gemeindeordnung durch die Unterscheidung von Stadt und Land aufzulösen, der Theilbarkeit der Güter entgegenzutreten, und bot Alles auf, die eigensüchtigen Pläne durchzuführen. Endlich gelang es, die Provincialstände auch auf die Rheinlande auszudehnen, und als diese Ständesonderung durch Gesetz vom 27. März 1825 ausgesprochen, mithin auch der bevorrechtigte Grundbesitz grundsätzlich anerkannt ward, folgte die Kabinettsordre vom 18. Januar 1826, die den Adel als persönlich bevorrechteten Stand mit allen Titeln und Wappen ins Rheinland wieder einführte. Dann am 26. Februar 1826 die Errichtung von neuen Familien-Fideicommissen, am 16. Februar 1836 die Autonomie der Rheinischen Ritterschaft, und am 18. Februar 1837 der Verlust des Adels und die Zurückversetzung in den Bürgerstand als Strafe für Verbrechen. Die Verordnungen vom 30. Juni 1834 und 28. Juni 1838 treten den Theilungen von Gemeindeeigenthum, die sich für den Ackerbau so wohlthätig bewiesen hatten, entgegen, und nur der allgemeinste Widerspruch der Rheinländer verhinderte den Weiterschritt, wie vor etwa 15 Jahren noch die Consolidationsfrage durch die landwirthschaftlichen Vereine einmüthig zurückgeschickt wurde, indem man erkannte, daß die Consolidation nur ein Bahnbrecher für junkerliche Beglückungsversuche sein sollte.

In den übrigen deutschen Staaten waren die adeligen Herren zur Wiedererwerbung ihrer früheren Vorrechte nicht minder thätig. Ueberall zeigten sie mindestens den guten Willen, ihren früheren Einfluß wieder herzustellen. Noch 1840 meinten die Feudalherren auf

dem bayerischen Landtage: Die Ablösung möge volkswirthschaftlich noch so vortheilhaft sein, so habe sie doch den politischen Nachtheil, die „persönlichen Wechselbeziehungen von Gnade und Ergebenheit“ zu verwischen. Schroffer sprach später noch ein redegewaltiger Ritter Nimrod auf dem Rheinischen Landtage zu Düsseldorf es aus: „daß der Bauer hauptsächlich auf den Himmel angewiesen sei und deshalb hienieden etwas verkürzt werden dürfe.“ Derselbige fromme Herr, der das Wildpret in seiner rechtsrheinischen Jagd zum Schaden der armen Bauern aufs übermächtigste hegte und ihnen die größten Unbilden zufügte, schnappte bald darauf über, als im Jahre 1848 die Jagdgerechtigkeit aufgehoben war und es um seinen Edelhof knallte wie in der Neujahrsnacht. Es ist sehr bezeichnend, daß sein Familiennamen jetzt an der Spitze der clerikalen Vereine steht, denen unsere katholischen Bauern nachlaufen. Anderwärts sind es die Agrarier.

Das Jahr 1848 hat in den alteingerofteten feudalen Verhältnissen gründlich aufgeräumt und auch dem Bauernstande den ihm zukommenden Antheil an öffentlichem Rechte verschafft. Seit dem dreißigjährigen Kriege, der so recht das Unheil der Zerstückelung des Vaterlandes vor Augen stellte, hatten die Edelsten des Volkes für die Wiedergeburt Deutschlands zur Einheit gestrebt und gesprochen; die Frömmsten hatten dafür gefleht und die Besten dafür geblutet. Im Freiheitskriege, da sich Deutschland aus seiner tiefsten Erniedrigung des Franzosenjoches erhob, schien sich die Einheitsgestaltung verwirklichen zu wollen; jedoch es blieb bei einem lockeren deutschen Bunde, und ein großer Theil der durch Frankreich uns geraubten Gauen blieb im Besitze des Erbfeindes. Das war dafür, daß wir uns durch die Russen helfen lassen, was wir allein hätten vollbringen sollen. Der Hauptgewinn der errungenen Unabhängigkeit war die Vertiefung der Einheitsidee im deutschen Volke. Doch Oesterreich, nur zum kleinsten Theile deutsch, vom Slaventhume überwuchert, stand dem entgegen. Von 1700 Herrenländern, die vor der Franzosenherrschaft Deutschland zu einem bloß geographischen Begriffe zerrissen, waren noch 35 geblieben unter der Borhand des slavischen Oesterreichs. Das Jahr 1848 erwirkte nun eine Verfassung, die am 31. Januar 1850 für Preußen, für die meisten anderen deutschen Staaten schon früher zu Stande kam.

Die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger wurde verbrieft, die

Theilnahme Aller, auch des Bauern an Gesetzgebung und Steuerbewilligung gewährleistet; jedoch die Standesvorrechte des Adels erhielten sich nicht nur dem Namen nach in Titeln und Wappen, sondern auch in manchen angeblichen oder wirklichen Bevorzugungen in provincial-landständischen und kreisständischen Vertretungen, bei Anstellungen, besonders bei Offizierstellen im Heere und sogar in der Steuerfreiheit vieler altpreussischer Rittergüter, welche Steuerfreiheit im Jahre 1861 zwar gesetzlich aufgehoben wurde, jedoch mit einer Entschädigung von Neun Millionen, so daß wir Bauern die Herren auch noch dafür bezahlen mußten, daß diese bis dahin zu den Staatslasten in der Grundsteuer Nichts beigetragen hatten. Doch das Geld ist nicht so hoch anzuschlagen, als der Vortheil der Rechtsgleichheit, den wir davon hatten.

Doch auch bei unserer Verfassung suchte das Junkerthum, die sogenannte Kreuzzeitungspartei, ihren früheren Einfluß auf die Staatslenkung wieder zu erwerben. Dies geschah in Preußen sowie anderwärts mit zeitweisem Erfolge, der zu Anstrengungen ermuthigte. So lange ein Namensadel besteht, werden die Herren Junker nicht ablassen, sich über Bürger und Bauern zu erheben und die alte Ungleichheit wieder einzuführen, wobei sie als angebliche Stützen des Thrones und Altares den Löwenantheil der Herrschaft für sich im Auge behalten und vom Klerus darin aufs kräftigste unterstützt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, daß da alle Beamtenstellen mit Junkern besetzt werden, wenn nur erst die obersten Würden in ihre Hände kämen, so wäre das Junkerregiment fertig, und die weitere Ausbildung würde dann nicht versäumt werden. Die Freude könnt man ihnen gönnen, wenn nur der Bauer nicht um Alles das, was die Herren voraus haben würden, zu kurz käme. Drum gilt es auf der Hut zu sein und gute Wehre zu thun, denn wer sich wehrt, der behält sein Pferd nach altem Bauernsprüchworde. Daß aber die Wehre erfolgreich geworden, das haben wir der Güte Gottes zu danken, die unter den Junkern die besten Bauernfreunde erweckt hat. Das ist zu allererst der Minister Freiherr v. Stein, dann der Oberpräsident Freiherr v. Vinke gewesen und jetzt ist es unser Reichskanzler v. Bismarck. Der hat nicht allein im Rathe des besten und gerechtesten aller Könige den herrschgierigen Junkern einen Niegel vorgeschoben, sondern alle berechtignte Wünsche der Bauern- und Vater-

landsfreunde zu verwirklichen begonnen und sogar die Verwirklichung des heißesten Wunsches, der höchsten Segenshoffnung unserer Väter, die staatliche deutsche Einheit mit Gottes gnädiger Hülfe fertig gekriegt. Zuerst mußte der kleine Däne, dann das große Oesterreich mit seinem Slaventhume aus Deutschland heraus, was in siebentägigem Kampfe gelang. Dann wurde das größtenwahnsinnige Frankreich geschlagen, daß ihm die Deutschland gestohlenen Lappen Elsaß und Lothringen abfielen, und am 18. Januar 1871 wurde der kühnste Hoffnungstraum unserer Heldenväter, die deutsche Einheit verwirklicht. In dem Schlosse zu Versailles, wo der von Jesuiten und Maitressen geleitete grausame Wollüstling, Ludwig XIV., den Raub und die Schändung Deutschlands und die Verwüstung des schönen Pfälzerlandes beschloß und betrieb, wurden Kaiser und Reich feierlich wieder aufgerichtet. Das mögen die Fingergottes-Herren erwägen, daß es gerade an diesen Orte geschah, was den Triumph der Gerechtigkeit Gottes bestätigt. Nie haben alle wehrhafte Söhne des deutschen Vaterlandes so einträchtig gegen den äußeren Feind zusammengestanden, als in dem letzten Kampfe gegen das Wälschthum, und so lange die Sonne am Himmel steht, hat sie keine so herrliche Siege geschaut, wie unser Heldenkaiser Wilhelm mit seinem geeinigten treuen deutschen Volke erfochten. Es hat aber auch nie ein gottesfürchtigerer Held im Felde gestanden, als Er, der wackere Sohn der Königin Luise, der bei allen herrlichen Siegen Gott allein die Ehre gab, und nie ist ein Heer aus solchen edlen Männern zusammengesetzt und von besseren Führern geleitet gewesen.

Da wurde unsre Freiheit vom gierig drohenden Wälschthume herrlich errettet und Alles errungen, was die kühnsten berechtigten Wünsche der Nation jemals nur zugebacht haben. Ein Reich, Ein Kaiser, Ein Volksheer, Ein Reichstag, Ein Heimatrecht, Ein Maß und Gewicht, Eine Münze und Ein Recht und Gesetz im ganzen Vaterlande, und was daran noch fehlt und mangelhaft, das ist in thätigster Arbeit. Der kölner Dom ward nicht an Einem Tage gebaut, viel weniger das gewaltigste und edelste Bauwerk, der große Dom des Volkes. Unsere Hände sind nicht dafür da, sie in den Schooß zu legen, denn soviel wir auch errungen haben, so bleibt uns doch noch viel mehr zu thun. Das Eine aber muß uns mit besonderer Freude und Dank zu Gott erfüllen, daß wir nicht, wie in den Tagen

des glorreichen Kaisers Friedrich Rothbart nur die kleinere Hälfte der Nation in vollberechtigter Ehre und Theilnahme und die andere in Leibeigenschaft und Hörigkeit sehen, sondern Alle in gleichem Rechte zu gleicher Ehre der Deutschtieit berufen.

Doch nichts Irdisches ist vollkommen und das Eine bedrückt das Herz des wahren Vaterlandsfreundes, daß wenn auch nicht das äußere Rechtsverhältniß des schmählischen Leibeigenthumes, doch der niedrige Sclavensinn bei einer großen Anzahl der Abkömmlinge jener ehemals Unterdrückten fortgeerbt hat, die von Bevorrechteten irre geleitet, ihr höchstes Heil verkennen und mit Füßen treten.

Fast sollte man sagen, der alte Fritz habe doch ein wenig Recht gehabt, wenn er sagt: „Der Bauer ist von jeher schon in der Geburt zu kurz gekommen; nur Edelleute sind von edler Gesinnung und drum ihre Bevorrechtung gerecht.“ Was Wahres an diesem eingetrosteten Vorurtheile, das war, wie auch bei den Juden, die Folge des vielhundertjährigen Druckes, der von Adel und Geistlichkeit auf dem Bauernstande gelastet und den niedrigen Knechtsgeist in so vielen Vaterlandsgenossen gestaltet, erhalten und vertieft hatte. Jetzt zu gleicher gesellschaftlicher Stellung aus Schmutz und Verachtung erhoben, hat sich der Bauernstand derjenigen Bildung, die den höchsten Adel der Gesinnung verleiht, keineswegs verschlossen. Nur in katholischen Gegenden ist eine zahlreiche Volksschichte gegen alle wahre Bildung, gegen alle nationale Erhebung abgesperrt und auf deren Knechtfinn hat die vorrechtgierige Partei ihre entsetzlichen Pläne der Zurücktreiberei gebaut. Wenn es auch gute Wege damit hat, den Geist des Volkes in die Nacht des Mittelalters zurückzuschrauben — weil die Zahl der Einsichtigen zu groß ist und sie sich täglich mehrt, so soll man seinen Feind doch nicht zu geringe achten, um so mehr, da die alten vorrechtgierigen Parteien sich mit jüngerem Schmutze verbünden und doch Unheil anrichten können, vor welchem die Einsicht der Sache zu schützen vermag. Darum thut es gut, der Gefahr auf den Grund zu schauen.

Eben so wie der Adel schon bei dem Wiener Congresse 1814 alle seine ehemaligen Vorrechte gegen die Bauern nachsuchte, so that dies auch sein Verbündeter, der Klerus mit Zehnten und Allem was er früher besessen hatte. Er arbeitete fort im Stillen, besonders in Süddeutschland, bis er endlich seit 1837 auch in Preußen mit seinen

Absichten offener hervortrat. Seit 1848 wurde er sogar von der Regierung begünstigt und gehätschelt, da er mit der Kreuzzeitungs-  
 partei Hand in Hand ging und diese zeitweise am Ruder war. So-  
 gar die Jesuiten wurden ins Land gelassen und die junkerliche Re-  
 gierung leistete alles Mögliche, den geistlichen Einfluß zu stärken und  
 die Klöster, die Zwingburgen der Geistesknechtung, zu vermehren.  
 Wohlhabende Bauerntöchter wurden in klösterlichen Pensionen erzogen,  
 viele wurden Nonnen. Die Erzieherinnen hatten Gelegenheit, sich die  
 reichsten Mädchen herauszulesen. Es gab bei den meisten katholischen  
 Großbauern fast keine Erbtheilung mehr, worin man nicht auch mit  
 irgend einem Nonnenkloster zu rechnen hatte. Die Mönch- und  
 Nonnenkloster wuchsen an Zahl wie Sand am Meere. Rom hatte  
 richtig gerechnet. Die Bauern, die zu Anfang dieses Jahrhunderts  
 der Aufhebung der Klöster ihre Rettung aus der Sklaverei verdankten,  
 liefen den Jesuiten nach, die vor hundert Jahren durch einen unfehl-  
 baren Papst „für ewige Zeiten“ aufgehoben waren. Es wurde  
 den Leuten zu lang, bis sie wieder in die alte Knechtschaft kamen.  
 Aermlich schlichen die Jesuiten nach Maria Laach und nach Köln,  
 und bald wohnten sie als reichste Gutsbesitzer in prächtigen Pallästen.  
 Zu Düsseldorf zogen die Franziskaner in eine kleine Scheune, und  
 nicht lange, da bauten sie die prachtvollsten Klostergebäude mit großem  
 eingefriedigtem Grundbesitz, wovon eine Umfassungsmauer allein  
 20,000 Thlr. kostete. Wie dort so überall in katholischen Landschaften.  
 Das Collectiren der Mönche und Nonnen bei den Reichsten und  
 Aermsten, bis zu den Dienstboten und Schulkindern herab, unver-  
 schämte Darlehen auf Nimmerwiedergeben, die allein in den Kreisen  
 Bergheim, Düren und Neuß auf viele hunderttausend Thaler stiegen,  
 und vor Allem Vermächtnisse mit obligater Erbschleicherei häuften  
 das Vermögen. In Düsseldorf und nächster Umgebung, wo zu An-  
 fang dieses Jahrhunderts bloß 9 Klöster bestanden hatten, zählte  
 man 1873 schon 22 Congregationen. In 5 Jahren, 1862 — 68  
 hatten die Klöster in Rheinland-Westfalen um 168 Mönche und 2324  
 Nonnen zugenommen. In den Diöcesen Münster und Paderborn  
 kam auf 40 Menschen ein Priester oder Nonne. Obgleich die pro-  
 testantische Bevölkerung in diesen beiden Diöcesen um 174,197 Köpfe  
 geringer, als die katholische, so hatte sie doch um 22,052 Köpfe in  
 6 Jahren mehr zugenommen. Wenn das so fortgegangen wäre, wie

vor vier Jahren, so hätten die Klöster bald die Oberhand gehabt in Verdummung der Welt, und in Hab und Gut, und wir Bauern hätten das Nachsehen gehabt, wo die Güter geblieben. Dann wäre Schmalhans der Küchenmeister geworden und Knechtung und Armuth überall. Wir hätten wünschen müssen, daß uns Gott den Mund zuwachsen lasse, wie den Fröschen im Winter im Mutt. Der Schaden, den die Sittlichkeit und die Veräußerlichung des Christenthumes durch das Klosterleben erlitt, war noch höher anzuschlagen, als Geld und Gut im Ernährungswerke. Die Flucht der Dominicaner in Düsseldorf, die Niederkunft einer Nonne in Neuß und viele ähnliche Dinge in Mainz und in ganz Süddeutschland vermögen auch dem Befangenen die Augen zu öffnen. — Das Alles ließ der Staat zu. Als aber auf dem Heerde, wo seit vielen Jahrhunderten das Unheil unseres Vaterlandes geschmiedet wird, die tollsten Dinge zum Vorschein kamen, als innerhalb 24 Stunden am 18. und 19. Juli 1870 die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und die Kriegserklärung von Frankreich erfolgte, und der heil. Vater die wälschen Waffen gesegnet, da gingen dem Staate endlich die Augen auf, er erbarmte sich unser in drohender Gefahr, jagte die Jesuiten zum Lande heraus und machte auch mit den übrigen Orden ein Ende. Da schrieten die Bauern über rohe Gewalt. Sie wollten gewaschen sein, aber sich nicht naß machen. Und als unsre Abgeordneten die so hoch nothwendigen Kirchengesetze gemacht und der Staat damit der geistlichen Umaßung entgegen trat, die Bischöfe und Priester sich weigerten, den Staatsgesetzen zu gehorchen, da brach der sogenannte Culturkampf aus, welcher durchaus keine religiöse Absicht hat, sondern nur zwischen der päpstlichen und staatlichen Macht um die weltliche Herrschaft geführt wird. Der Glaube ist durch den Staat dabei nicht bedroht, sondern geschützt. Das ist der ganze Kern der Sache. Es handelt sich für uns darum: ob der Bauer freier Staatsbürger bleiben oder wieder ducken soll unter Adel und Klerus. Seit der Ultramontanismus die Herrschaft der Welt anspricht, hat er den Adel dazu so nöthig, wie dem Adel zur Herstellung seiner Vorrechte die geistvernechtende Macht unentbehrlich ist. Dies Unheil sahen wir schon im deutschen Heidenthume begründet, fanden es während und nach den Kreuzzügen in der Blüthe, sahen es während der deutschen Religionskriege und sahen es am Landtage, wie die Kreuzzeitungsritter überall

mit den Klericalen, den sogenannten Centrumsmännern stimmen, ja! wie sich ihnen nicht selten die rothen Socialisten anschließen, weil auch diese den Staat zu zertrümmern beabsichtigen, um ihre demokratische Republik und die Gemeinschaft aller Güter und Weiber einzuführen. Die Herrschsucht geht dabei hoch über den Glauben, der nur als Larve und als Deckmantel dient.

Das Christenthum und die heilige katholische Kirche tragen daran keine Schuld. Das Christenthum Christi steht im schneidendsten Widerspruche mit dieser Wirrniß, so schroff wie die angebliche Schenkung des Kaisers Constantin und ihre Annahme durch die Statthalter Christi zu dessen Ausspruche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Bei den ersten und besten Aufständen der Bauern in Ober- und Niederdeutschland wie in Frankreich, von der Stellinga, von den Stedingern und Abigensern bis zum großen Bauernkriege und zur französischen Revolution waren Anlaß und Klage: die rohe Behandlung der Junker, die Verbindung des Adels mit der Geistlichkeit, die Einmischung des Klerus in weltliche Dinge, sein Luxus, sein Wohlleben, das sich in größte Rücksichtslosigkeit gegen die armen darbedenden Gemeinden verlor, die zwischen ihren ärmlichen Hütten Balläste bauen mußten für ihre geistlichen Herren. Was der Bauer dagegen und überhaupt zur Erhaltung und Wahrung seiner Freiheit, zur Gestaltung und Erhaltung seiner Wohlfahrt, die, wie die Geschichte lehrt, von der Einheit des Vaterlandes unter Kaiser und Reich bedingt ist, anzunehmen hat, ist einfach: geistige Bildung und Einsicht, die ihm von denen, die es nicht gut mit ihm meinen, verdunkelt und verschlossen wird. Der Staat, der die Bildung aller Angehörigen will und befördert, gibt dadurch zu erkennen, daß er es gut und redlich mit ihm meint, daß sein Streben das Tageslicht vertragen kann; was aber nicht der Fall bei denen, die dem Bauer verbieten, sich über die Lage der ihn zunächst angehenden Sache mit Wahrheit zu unterrichten. Drum: Trau schau wem! Wer da klerical wählt, thut Alles, was in seinen Kräften steht, dazu, den Zehnten wieder zu erhalten und mit der geistigen Knechtschaft in die leibliche frühere Knechtung zurückzusinken. Drum mit dem Kölner Wahlspruche: stehe fest, du Bauer, zu Kaiser und Reich!

## Das zwölfte Hauptstück.

### Die Gegenwart der Bauerschaft und ihre Zukunft.

So viele Jahrhunderte Zeit, so große Arbeit und so breite Blutströme hat es gekostet, die Bauern aus der Verdunkelung des Feudalwesens in das helle Licht des Christenthums und der Menschenwürde, in die Gleichberechtigung vor dem Gesetze zu erheben. Diese Sonne der natürlichen Freiheit des Bauern, die erst in unsern Tagen überall im Vaterlande aufgegangen, gab die Wärme, in welcher auch der Landbau zur Blüthe und zur Anerkennung seiner Würde gedieh. Nach so langer Entwöhnung und Vermöhnung konnte Beides erst langsam geschehen. Das Beispiel Englands, Frankreichs und Belgiens halfen uns vielfach. Mehr aber noch treffliche deutsche Männer, die ihre machtvolle Stimme für die Rechte des bisher so gedrückten Standes erhoben, und am meisten trug die Erhebung des deutschen Volkes in dem Freiheitskriege zur vollen Anerkennung der lange in Frage gestellten Vollberechtigung bei, denn neben den Männern aus dem Freiherrnstande wie Stein, Blücher, Schwarzenberg &c. waren es die Bauersöhne Fichte, Scharnhorst, Arndt und die Bürger- und Bauernabkömmlinge Gneisenau, Schill, Körner &c., die dort am meisten gewirkt hatten, und früher schon hatten Wieland, Lessing, hatte Göthe, der Abkömmling eines Kleidermachers, Schiller, der Sprosse eines Bäckers, Schloffer, ein friesischer Bauernsohn, und Voß, Claudius &c. als geistig höchststehende Männer den althergebrachten Wahn widerlegt: daß nur die Leute von Adel edler Gesinnung fähig.

Wöge der gegenwärtige Bauernstand sein Hauptstreben darcin setzen: durch zeitgemäße Bildung, durch Darlegung einer edlen Gesinnung jenen feudalen Ausspruch immer gründlicher Lügen zu strafen! Die in den Städten großgewachsene jüngere Schwester des Bauernthums, der Bürgerstand hat dies erfolgreich längst gethan und der ländliche Bauernstand ist ihr darin Gottlob gefolgt, seit die allmälige

Entfernung des äußeren Druckes die Erhebung ermöglichte. Auch der gestiegene Wohlstand hat dazu beigetragen, besonders in den Landschaften, wo wie z. B. am Niederrheine die Leibeigenschaft längst in Pachtungen verwechselt war. Wenn anderwärts zu beklagen, daß die Dienstboten und Arbeiter als Lastthiere und Werkzeuge nach Fröhnerweise ausgenutzt und verächtlich behandelt wurden, so bekundeten hier viele Großbauernfamilien ihre christliche Gesinnung in dem patriarchalischen Verhältnisse, in welchem ihre Dienstboten standen, die gleichsam in ein Familienverhältniß getreten waren und durch die Generationen fortgeerbt wurden, so daß das anfängliche Kindermädchen, die spätere Küchenmagd, in ihrem hohen Alter in das anfängliche Verhältniß zurückgetreten, jetzt die Urenkel ihrer ersten Herrschaft auf dem Arme trägt und die Dienstherrschaft nicht bloß für die leiblichen und häuslichen Bedürfnisse, sondern auch für die Sittlichkeit ihrer Tagelöhner wie für die Erziehung ihrer eigenen Kinder bedacht und bemüht blieb, was eine gegenseitige Anhänglichkeit forterben ließ, die in der Erkenntniß ihre Wurzel hatte, daß der Herrschaft an der Person der Dienstleute etwas gelegen war, was von günstigstem Einflusse auf alle Zweige der Bewirthschaftung.

Die Erhebung des Bauernstandes war auch die allmählig reisende Frucht der Aufklärung und gestiegenen Einsicht überhaupt, und des Strebens vieler für die Landwirthschaft begeisterter Männer, die es dahin gebracht haben, daß der Landbau in jüngerer Zeit zu einer Wissenschaft gediehen und als Grundlage der Volkswirthschaft anerkannt ist. Wahrlich ist die Landwirthschaft, obgleich noch im vorigen Jahrhunderte als solche von sonst vorurtheilsfreien Gelehrten verachtet, die edelste aller Wissenschaften, edler als die Tactik und Kriegskunst überhaupt, die nur auf Zerstören sinnt, und sie ist unabhängiger und freier und frommer, da das Gedeihen und das Emporkommen des Geschäftes nicht von Conduitenlisten und Bücklingen, die man den Geheimen Räthen und Unräthen um der Beförderung willen anderwärts macht, sondern nur von eigenem Nachdenken und richtiger Anordnung und von unserm Herrgott, dem Spender des Segens, bedingt ist, ist wahrhaftes Sonnenleben. Sie ist nicht der Gunst der Menschen wie beim Krämer oder freiwilligen Beamten, dem Arzte z. B. unterworfen, nicht wie bei der Heraldik, Alchimie oder Astrologie von der Mode abhängig, sondern beruht auf der sichersten Grund-

lage des ältesten und allgemeinsten Bedürfnisses der Ernährung und wird daher, da ihr einmal die Bahn eröffnet, zur höchsten Blüthe dauerhaft gedeihen und die Zukunft der Staaten gewinnen. Schon im vorigen Jahrhunderte sprach ein geistreicher Brite die Wahrheit aus: „daß wer dazu hilft, daß zwei Halme wachsen, wo bisher nur Einer wuchs, seinem Lande mehr wirklichen Nutzen schafft, als alle Politiker insgesammt.“ Das Bedürfniß der nach dem 30jährigen Kriege, nach der Pfalzverwüstung und anderer Franzosengreuel steigenden Bevölkerung lenkten den denkenden Menschen auf die nothwendige Vermehrung der Nahrungsmittel. Die alte Dreifelderwirthschaft Karls des Großen, wofür man sogar die Dreifaltigkeit als Rechtfertigung hervorhob, wurde zuerst durch Besömmern des Brachfeldes, durch Einführung des Kleebaues und verschiedene Nachfrucht verbessert und die Erfahrungen und Errungenschaften anderer Gegenden verallgemeinert, die Werkzeuge verbessert und auch der Viehzucht besonders durch Einführung der Stallfütterung eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. — Außer der Anleitung Einzelner und außer der Förderung von Seiten des Staates haben besonders die landwirthschaftlichen Vereine mit ihren Versammlungen, Zeitschriften, Festen, Ausstellungen, Samenvertheilungen, Lesezirkeln, landwirthschaftlichen Casino's und Wanderlehrern, durch Anregung und durch Mittheilung der Erfahrungen Einzelner, sehr viel dazu beigetragen, die ackerbau-treibende Bevölkerung allmählig zum Bewußtsein ihrer Bedeutung im Staate zu bringen und den wichtigsten Theil der volkswirthschaftlichen Politik in ihre Hände zu legen.

Der bereits erwähnte Professor Christian Thomasius in Halle und nach ihm Johann Adam Hoffmann zu Leipzig hatten das landwirthschaftliche Vereinswesen zuerst angeregt. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege traten viele solcher Vereine ins Leben, z. B. 1762 die thüringische Landwirthschaftliche Vereinigung zu Weißensee, 1764 die zu Celle in Hannover, 1765 zu Leipzig und zu Anspach, 1770 zu Breslau, Potsdam und Hamm, 1788 die böhmische zu Prag, 1792 die westfälische zu Münster, 1810 die bayerische, 1812 die österreichische zu Wien, 1819 die badische, sowie die steiermärkische zu Graz, 1821 die hessische, und 1832 die jetzige Rheinpreussische, nachdem der bereits im Jahre 1820 durch den um die Landwirthschaft und Botanik hochverdienten Fürsten Joseph von Salm-Dyck

gestiftete Verein über das ganze Rheinland keine Verbreitung gewonnen hatte. Der jetzige Rheinpreussische Verein ist aus dem Eiseler Vereine, besonders durch die Bemühung des Professors Kaufmann in Bonn erwachsen. In Oesterreich hatte Maria Theresia bereits im Jahre 1765 in jeder Provinz landwirthschaftliche Vereine angeordnet, welche aber wieder eingegangen sind. Viele der älteren Vereinen bestanden aus Rittergutsbesitzern und hatten eine von heutigen Vereinen wesentlich verschiedene Einrichtung; mehre bildeten Hülfss- und Unterstützungskassen bei Meliorationen, andere bezweckten die Wahrung gutsherrlicher Rechte, die wenigsten aber die landwirthschaftliche Bildung des Volkes.

Oesterreich zählte schon längst 30 größere landwirthschaftliche Vereine, Sachsen 15, Bayern, Württemberg und Baden nicht weniger, und in den 12 Provinzen des Preussischen Staates bestehen gegenwärtig 937 Vereine, worunter 32 Centralvereine mit 114,095 Mitgliedern. Im Jahre 1826 lieferte das Preussische Staatsgebiet 145 Millionen Schffel verschiedener Getreide, und im Jahre 1860 dasselbe Gebiet schon über 200 Millionen. Dies ist doch ein höchst erfreulicher Fortschritt. Die Gränze der Erzeugungsfähigkeit der Landwirthschaft ist noch nirgendwo erkannt, ebenso wenig die Leistungsfähigkeit der landwirthschaftlichen Vereine, die immer weiter bringen werden, wenn nur bei richtiger Gliederung der allseitige Anschluß erfolgt, von welchem Ziele wir noch zur Zeit sehr weit entfernt sind, da in den meisten Gegenden gerade diejenigen, denen der Fortschritt am nothwendigsten, die kleinen Landwirthe, sich meist von den Vereinen fern halten.

Die bedeutenden Fortschritte in den Naturwissenschaften, welche die neuere Zeit auszeichnen, besonders die Entdeckungen in der Chemie erlangten ihre Anwendung auch auf die Landwirthschaft und leiteten eine rationelle Schule derselben ein. Auffallend und ein Beweis der so lange gedrückten Lage des Ackererstandes ist es, daß die wissenschaftliche Förderung weder aus ihm selber hervorgegangen, noch so gleich von ihm aufgenommen worden ist. Schon im vorigen Jahrhunderte sandten wohlhabende Bauern ihre Söhne auf die Schulen der Städte. Die meisten widmeten sich dem geistlichen Stande, in welchem damals bei wenigster Anstrengung das beste Fortkommen gesichert war. Selten verwerthete ein Bauernsohn die auf höheren

Lehranstalten gesammelten Kenntnisse zum Vortheile der Landwirthschaft. Der Begründer des rationellen Feldbaues war ein städtischer Arzt, Albrecht Daniel Thaer, der auch die ersten Unterrichtsanstalten für den Landbau in unserem Vaterlande ins Leben rief.

Vater Thaer war am 14. Mai 1752 zu Celle in Hannover geboren, studirte die Arzneikunde und deren Hülfswissenschaften, besonders aber die Chemie, und wurde durch sein Gärtchen, für das er Liebhaberei gewann, zum Nachdenken über landwirthschaftliche Vortheile gewendet. Günstige Erfolge im Kleinen hießen ihn den landwirthschaftlichen Studien mit Eifer sich hingeben. Seine Schriften über die Ackererschaft gewannen die Aufmerksamkeit des Preussischen Ministers Hardenberg, der ihn nach Preußen berief, wo er die erste Ackerbauerschule zu Möglin ins Leben rief, und wo er seine auf chemische Studien und auf die Naturlehre überhaupt gebaute Lehre auch durch Anwendung und Ausführung bestätigte. Nicht bloß durch seine lichtvollen Fachschriften über Wirthschaftsregeln, Wechselbau, Düngerlehre, Bodenarten, Kleebau, Kartoffelpflanzung, Stallfütterung, Wiesenanlagen, Schafzucht 2c., erwarb er sich große Verdienste um die Landwirthschaft, sondern auch durch seinen Kampf gegen den Zehnten und andere Belastungen des Fleißes und gegen die Fendallasten überhaupt. „Die Hauptaufgabe der rationellen Landwirthschaft (sagte er) bestehe darin: den Boden zum höchsten Ertrage anzutreiben und die ihm durch den Pflanzenwuchs entzogenen Nahrungstheile baldmöglichst wiederzugeben.“ Sodann: „Die größtmögliche Befreiung des Bodens und seiner Bebauer ist das erste und sicherste Mittel den höchsten Ertrag zu ermöglichen.“ Diese beiden von Thaer aufgestellten Sätze blieben die Angelpunkte der Landbauverbesserung. Er starb am 26. October 1828 zu Möglin nach vierzigjähriger fruchtreicher Thätigkeit. Im Jahre 1843 wurde ihm zu Leipzig ein ehrendes Denkmal gesetzt. Aehnlich wie Thaer in Norddeutschland wirkten Jordan und Bürger gleichzeitig in Oesterreich.

Nach Thaer erwarb Joh. Nepomuk Schwerz, geb. 1759 zu Coblenz, sich das größte Verdienst um die Landwirthschaft durch viele werthvolle Fachschriften sowohl, als durch musterhafte Ausführung und durch Ausbildung von Schülern. Die Errichtung der Ackerbauerschule (1818) zu Hohenheim in Württemberg ist sein Werk. Er starb in seiner Vaterstadt Coblenz am 11. Februar 1844. Beide,

Thaer und Schwerz sind auch vom Auslande gewürdigt und nachgeahmt worden. Unter den Männern, die sich ferner um die wissenschaftliche Erhebung des Ackerbaues Verdienst erwarben, ist besonders zu nennen Emanuel v. Fellenberg, geboren 1771 zu Bern. Er erwarb sich durch Errichtung der landwirthschaftlichen Schule zu Hofwyl einen europäischen Ruf und großes Verdienst um die Bildung von Landwirthen. Schönleutner, der wackere Schüler von Thaer gründete 1825 die Ackerbauschule zu Schleißheim in Bayern. 1826 trat die zu Jena ins Leben und 1830 die zu Tharand, wo Dr. Stöckhardt die werthvolle chemische Ackerbauzeitung gründete. 1835 wurde die Ackerbauschule zu Eldena gegründet, wo Eduard Baumstark, ein Badenser, segenvoll wirkte. Die Schule zu Idstein datirt von 1818 und die zu Lichthof bei Nürnberg von 1833, die zu Regenwalde von 1842, die von Breskow von 1847, von Altenburg 1850, zu Göttingen 1851, zu St. Nicolas im Regierungsbezirke Düsseldorf 1852, an deren Stelle in jüngerer Zeit die Ackerbauschulen zu Cleve und zu Wittburg bei Trier (1873) gegründet wurden.

In letzterer hoher Gebirgsgegend der Eifel haben wackere Männer gezeigt, was selbst dem von der Natur minder begünstigten Boden durch Fleiß und Fachkenntniß abgerungen zu werden vermag und haben es durch überraschende Erfolge den besten Ackergegenden des Landes in Vielem zuvorgethan.

In England und Belgien waren höhere Lehranstalten für den Ackerbau schon früher ins Leben getreten. In Frankreich, wo dieselben schon im Jahre 1789 angeregt worden, erst im Jahre 1818. Für andere mit dem Feldbau verwandte Wissenschaften wurde in Deutschland den Nachbarvölkern des Festlandes auch voran geschritten, besonders in der Forstwirthschaft. Für den Wiesenbau wurde 1750 von Bürgermeister Albert Dresler zu Siegen eine günstige Bahn gebrochen. Der Rückenbau zur Verieselung hat darum schlechthin den Namen des Siegen'schen Wiesenbaues. So schritt Deutschland auch mit der Drainirung voran, indem es diese englische Erfindung der Trockenlegung durch Thonröhren vervollkommnete.

Der Gartenbau, die höhere Steigerung des Feldbaues war schon im 17. Jahrhunderte in Frankreich Modefache geworden, jedoch zur Unnatur entartet, wogegen die Engländer in naturwüchsigem Parken zu Muster dienten. Wie Vater Thaer für den Begründer

der deutschen Ackerbauwissenschaft galt, so Christian Reichart zu Erfurt (geb. 1685, gest. 1775) für Garten- und Obstbau. Die Viehzüchterei, die seit Thacr's Wirken mit dem Feldbau Hand in Hand ging, hat erst in neuerer Zeit einen gedeihlichen Aufschwung gewonnen. Herr v. Nathasius auf Hundisburg bei Magdeburg ist der Begründer der intelligenten Viehzüchtung in Deutschland. Unter den Männern, die sich als Schriftsteller besonderes Verdienst um verschiedene Zweige der Landwirthschaft erworben haben, sind Herr Garteninspector Mezger und Freiherr von Babo in Baden, Gartendirector Weyhe in Düsseldorf, der Pfarrer von Elsey (Möller), Fürst in Nassau, und Oberdick in Feinßen, Dr. Eduard Lucas zu Reutlingen, sowie viele evangelische Landpfarrer, die besonders für den Obstbau und für Anlegung von Baumschulen segensreich wirkten. Vor Allen war dies in Sachsen und Thüringen der Fall, während die evangelischen Pfarrer in der Pfalz und im Rheingau sich für Veredelung des Weinbaues bemüheten.

Im preussischen Rheinlande waren es der Notar Deycks zu Opladen und Fürst Salm zu Dyk mit seinem Gartendirector Funke, welche sich um verschiedene Zweige der Landwirthschaft Verdienst erworben. Ersterer besonders um die Obstbaumzucht, da er schon 1797 eine umfangreiche Baumschule anlegte, die ein halbes Jahrhundert hindurch am Niederrheine als Muster diente. Durch Schrift und Beispiel war er auf uneigennützigste Weise bis 1850 für alles landwirthschaftliche Wissen thätig. Jeden Abend verwandelte sich seine Amtsstube in ein landwirthschaftliches Kasino, das von wißbegierigen Landwirthen fernher besucht wurde. Wiesenbau, Bereitung künstlichen Düngers aus entsäuertem Torf und Beförderung des ackerbaulichen Unterrichts waren die Hauptgegenstände seiner opfervollen Thätigkeit, die in der Obstkultur einem großen Landstriche bis in Westfalen hinein zum Segen gedieh. Eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule hatte er aus eignen Mitteln gegründet und fünf Jahre hindurch erhalten, ohne daß es ihm gelang, die königliche Regierung auch nur zur Einsicht der Sache zu veranlassen. Wie ist dies jetzt doch Gottlob anders geworden, trotzdem der Staat um seine Existenz zu ringen, die Regierung sich mit den albernsten hierarchischen Ränken herumzuschlagen hat. Würde diese an die unfruchtbarsten ultramontanen Hekereien vergeudete Kraft unserm Ernährungsverke zugewandt —

wie würde es dann zur Ehre und zur Blüthe gelangen! Dankbare Geschlechter würden den Segen davon genießen, wogegen man über einige Decennien über die angebliche diocletianische Kirchenverfolgung lachen wird, wie die Kinder auf der Straße heute über den Hexensputz spotten, und ernste Leute kaum begreifen, daß ihre werthen Ahnen so dumm gewesen. Der überaus humane und freisinnige Fürst Salm geboren 1773, gestorben 21. März 1861 zu Rizza verwerthete seine tiefen Kenntnisse der Naturwissenschaft, besonders in der Pflanzenkunde zur Verbreitung des wissenschaftlichen Landbaues und gründete 1821 den ersten landwirthschaftlichen Verein am Niederrhein und 1852 die Ackerbauschule zu St. Nicolas. Wie Nath Deycks war er und sein Gartendirector Funke vorzüglich dafür bemüht, die Würde der Landwirthschaft zur Geltung zu bringen und dazu beizutragen, ihre Träger aus der früheren Erniedrigung emporzuheben.

Verdienstvolle Lehrer und Schriftsteller der Landwirthschaft neuerer Zeit sind unter Anderen noch Segnitz an der Akademie zu Eldena, Pabst zu Altenburg, Settegast, Roscher, Fraas, Professor Liebig, der Bahnbrecher und Wegweiser in der Ackerbauchemie, Dr. Kühn zu Halle, Rau, Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine in Baden, Dedowitsch in Schlesien, der sich besonderes Verdienst um die Schaafzucht erwarb, dann Herr Hofrath Dr. Fühling, Professor der Volkswirthschaft in Heidelberg, der früher auch für den praktischen Landbau, namentlich für den Rübenbau thätig war und Herr Stadelmann, der sich durch vortreffliche Schriften, auch über das landwirthschaftliche Vereinswesen besonderes Verdienst erwarb, Herr Dr. Fürstenberg zu Cleve, Herr Dr. Karmrodt, der Agrar-Chemiker u. A.

So ist denn bereits viel Anerkennungswerthes in unserm Haupternährungswerke geleistet worden. Fast in allen deutschen Staaten sind Behörden für die Landwirthschaft angeordnet, entweder eine Abtheilung im Ministerium des Innern oder ein eigenes Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Diesen Behörden wurden als berathende oder begutachtende Körper besondere Collegien beigegeben, unter dem Namen Landes-Cultur-Räthe, Landes-Deconomie-Collegien u. dgl. Neben diesen Einrichtungen aber üben den größten Einfluß auf die Entwicklung der Landwirthschaft die Vereine, Zeitschriften und Bücher. Schon zählen die Vereine nach Tausenden, die landwirthschaftlichen Akademien und Ackerbauschulen, sowie die

Zeitschriften nach Hunderten, und die Bücher stellen eine so reiche Literatur dar, wie wenige andere Zweige des gewerblichen Lebens sie aufzuweisen haben. Daneben finden sich Männer, die für alles diesen Geist des Volkes durch Wort und That anzuregen sich zur Lebensaufgabe gestellt haben. Es ist höchst erfreulich zu gewahren, wie die Theilnahme an den landwirthschaftlichen Festen und Ausstellungen mit jedem Jahre wächst, und wie selbst die höchstgestellten Beamten den Glanz und die Bedeutung dieser Feste mit ihrem Besuche erhöhen, da vor 100, ja vor 40 Jahren noch jedes ländliche Fest von höheren Schichten der Gesellschaft wie der Bauernstand selber verachtet war.

Wie viel Arbeit auch bereits für den Ackerbau stand geschehen ist, so bleibt doch noch viel mehr zu thun und manche Einrichtung und Verbesserung zu treffen übrig. Vor Allem erfordert das landwirthschaftliche Unterrichtswesen eine Umgestaltung, deren Nothwendigkeit schon die geringe Schülerzahl beweiset. Eine Umgestaltung der landwirthschaftlichen Schulen kann jedoch erst dann mit Erfolg eintreten, wenn das Unterrichtswesen, wie Gottlob in Aussicht, überhaupt in eine gedeihliche Richtung gebracht und wenigstens nur Fachmännern untergeben sein wird, womit im preußischen Staate Gottlob jetzt auch der Anfang gemacht ist. Die Volkserziehung muß überhaupt zur Erhebung der Sittlichkeit, statt auf dem bisherigen Hebel der Furcht, auf den Grundsatz der Liebe gebaut werden. Die Liebe ist unbesiegbar, wogegen die Furcht dem stärkeren Anprall unordentlicher Sinnlichkeit unterliegt. Die Fortbildungsschulen können dann erst zur Blüthe kommen, wenn Lehrer überall dafür gebildet sein werden. Es ist ein schmerzlicher Anblick zu gewahren, wie viele Lehrer in katholischen Landschaften ihren eigenen Vortheil in der neuern Schuleinrichtung nicht einmal begreifen, geschweige noch den Vortheil der Schule selbst und das geistige Gedeihen der ihnen anvertrauten Jugend. Das geistige Vakacienthum, das sich in den Volksschullehrern unter bisheriger geistlicher Aufsicht ausgebildet hat, verschwindet nicht so schnell. Doch hoffen wir für die Zukunft. Der Dom ist auch nicht in Einem Tage gebaut. Es wird doch endlich hell werden.

Statt der landwirthschaftlichen Akademien dürften Lehrstühle des Ackerbaues an den Hochschulen von höherem Nutzen und größerer

Würde sein. Die Ackerbauschulen, die vom Staate oder von landwirthschaftlichen Vereinen zu gründen, müßten mit rationeller Wirthschaft aufs engste verbunden sein und eine größere Aufmerksamkeit wie bisher auch auf Wanderlehrer verwendet werden. Vor Allem aber muß der Bauernstand im Allgemeinen eine größere Theilnahme für seine Erhebung zeigen, und nicht bloß für sich arbeiten lassen, sondern selber in die Hand nehmen, die Stellung in der Gesellschaft zu erringen, die ihm als dem Haupttheile des Nährstandes und als der Grundlage der staatlichen Existenz und Ordnung gebührt.

Selbstthätiges Denken wird wie jedes andere Geschäft auch den Ackerbau und die Landwirthschaft weiter bringen. Landwirthschaftliche Vereine, die sich durch ihre landwirthschaftlichen Kasino's in jedem Dorfe, in jeder Bauerschaft verzweigen, Wanderlehrer, Ackerbauschulen und vor Allem ländliche Fortbildungsschulen müssen noch viel wirken. Vieles ist gottlob geschehen, aber, wie gesagt, viel mehr noch zu thun. Die Gränze der Erzeugungsfähigkeit des Bodens liegt, wie gesagt, noch weit. Die Bevölkerung wächst stetig. So, in dem Maße muß auch der Ertrag der Landwirthschaft gesteigert werden, oder das Volk muß hungern. Diese Vermehrung des landwirthschaftlichen Ertrages wird begründet durch Einsicht und Bildung. Einsicht in die große Werkstätte der Natur, in das Leben der Nahrungspflanzen. Dann Kenntniß der Erdarten, der Düngstoffe und ihrer Behandlung. Gibt es doch große volkreiche Dörfer, wo man die Düngerlange über die Straßen fließen läßt, daß sie die Luft verpestet und dem Boden entzogen wird, wohin sie gehört, um den Pflanzenwuchs zu fördern. Wie dies im Kleinen in den Dörfern, so ist es in großen Städten mit den Kanalisirungen, wo eine ungeheure Masse von Düngstoffen in die Flüsse entführt wird, die sie dem Meere zubringen, wo sie Nichts nützen können. Auch die Bereitung des künstlichen Düngers aus entfäuertem Torf, wie Rath Deycks sie vorgemacht, ist noch wenig bekannt, und noch weniger geübt. Das rechtzeitige Weisenmähen und die Viehzüchtung lassen noch viel zu wünschen übrig. Der Schutz der nützlichen Thiere, sowie die Vertilgung der schädlichen wartet noch auf allgemeine Handreichung, die allein Hülfe zu schaffen vermag. Auch der veränderten Verkehrsweise durch Eisenbahnen, welche die Entfernung von den Städten aufheben, ist Rechnung zu tragen und örtlich der Gemüsebau und die Milchwirthschaft mit Erfolg

einzuführen, wo es früher nicht anging. So ist es auch, wo Zuckerfabriken angelegt wurden, mit dem Rübenbau. In den meisten, ja in den besten Ackerbaugegenden, besonders am Niederrheine, mangelt noch die Einsicht und die Bethätigung für den Obstbau, der bei vernunftgemäßer Einführung so große Vortheile darbietet. Durch die Bepflanzung der Fahrwege mit Obstbäumen wird nicht nur die Wegerichtung bei Nachtzeit und bei Schneefall gesichert, sondern auch in waldlosen Gegenden den insectenvertilgenden Singvögeln manche Brutstelle dargeboten, die Landschaft wird durch den bräutlichen Schmuck der Blüten, durch lachende Früchte, durch die Hochgestalten der Bäume überhaupt, die den Blick nach oben ziehen, verschönt, das Klima verbessert und über dem Niederwuchse ein Stockwerk des Fruchtertrages geschaffen, das nicht selten mehr einbringt, als das Getreide des nackten Feldes. Ohne einige Kenntniß in der Wahl der Sorten und in der Behandlung der Bäume aber geht es nicht, wie die so oft mißlungene Anpflanzung dargethan. An den Wegen dürfen nur Hochstämme in Pyramidenform, wie die Natur sie gibt, keine sogenannten Kronenbäumchen, die oben abgeschnitten, gepflanzt werden. Den Franzosen, die Alles, sogar ihren König geköpft haben, ist dieses Baumköpfen nachgeäfft. Aus den Forsten ist diese Unsitte verschwunden, möge sie auch bei den Obstbäumen, wenigstens an den Wegen, wegfallen, wenn man in gegrabenen Gärten auch die künstlichen Formen noch gelten läßt.

Außer der Pflege der Fachwissenschaft und der Verbreitung nützlicher Kenntnisse ist die Errichtung und Verbreitung landwirthschaftlicher Vereine auch in socialer, in gesellschaftlicher und politischer Beziehung von bedeutendem Vortheile, ja eine Nothwendigkeit. Dem Staate gegenüber zur Erreichung gerechter Besteuerung und zum Anspruche der Hülfe in geeigneten Fällen, dann aber auch in den Arbeiterverhältnissen, in dem immer schwieriger werdenden Verkehre mit den Dienstboten, deren zunehmendes Verderbniß nicht nur die freudige Fortentwicklung hemmt, sondern sogar manchem wackeren Landwirthe seinen ehrenvollen Beruf verleidet, so daß er durch Verpachtung seiner Güter in feiger Flucht vor dem drohenden Uebel als Rentner in die Stadt zieht. Die der Religion und aller staatlichen Ordnung widerstrebenden, Familien- und Dienstverhältniß auflösenden social-demokratischen Lehren, eine wahre Falschmünzerei, die bisher im

Fabrikwesen so ungeheuren Nachtheil gebracht, die zum Uebermaß steigenden Löhne drohen immer mehr auch in die ländliche Arbeiterbevölkerung einzudringen und die Anpreisung von sinnlichem Genuß einerseits ein jedem höheren erhebenden Gedanken feindliches Raupenleben, und andererseits Haß und Widerspänstigkeit in das frühere so schöne patriarchalische Verhältniß zwischen Lohnherrn und Dienstboten, Arbeitgeber und Arbeiter zu werfen. Bezeichnend sind da die rohen Worte eines Knechtes bei Tische: „Könnt' ich den Bauern doch arm fressen!“

Diesem Andringen feindlicher Kräfte, der immer mehr sich entwickelnden Verbreitung des Verderbnisses, ist nur durch geschlossene Ordnung aller besseren edleren Kräfte zu begegnen, und diese rettende Einrichtung ist nur in der Verallgemeinerung und Gliederung der landwirthschaftlichen Vereine zu finden. Das eigne Wohl, die Selbsterhaltung, sowie die Wohlfahrt aller Nebenmenschen, Religion, Vaterlandsliebe und Nächstenpflicht fordern drum jeden selbstthätig denkenden Menschen auf, sich den landwirthschaftlichen Vereinen anzuschließen und darin zu wirken. Der einen Organisation des Bösen, des Verderbens, ist nur die Organisation des Guten, des Erhaltens und der Ordnung wirksam entgegenzusetzen.

Wie auch die Arbeitgeber in den Fabriken können auch viele Landwirthe sich nicht dem Vorwurfe entziehen, daß sie diese Mißgunst, diese Widerspänstigkeit und das Uebelwollen der Dienstboten durch rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft, durch junkermäßigen Hochmuth, durch sogenannten Bauernstolz, der den Menschen nicht nach Bruderwerth, sondern nur nach dem Besitze von Morgenzahl schätzt, selber hervorgerufen haben. „Er hat Nichts, also ist er ein Lump!“ ist die viel gewohnte Denkweise manches Gutsbesizers, der den Knecht in dem Verhältnisse behandelt, wie früher der Junker den Schalk, den Leibeigenen. Der ganze Kalender aber steht voll Namen von solchen Leuten, die Nichts hatten, wohin sie ihr Haupt legten, und kommen sie in Noth und Gefahr, so rufen sie diese habelose Menschen, die längst todt sind, kniefällig an. So sollten sie doch wenigstens die Menschen nach der Menschenwürde schätzen und als Christen behandeln. Wo die gute Behandlung der Dienstboten sich forterbte, dort besteht auch jetzt noch ein günstiges Verhältniß. Zeigt man dem rohesten Menschen, daß man sein Bestes will, so

wird er gewonnen. Für Liebe ist kein Menschenherz unempfänglich, es müßte denn schon durch Austerlehren sehr verdorben und verteuelt sein. Gegen diese Verdorbenen schützt nur die Gesammtheit der Vereine.

Mögen Alle sich klar machen und den Grundsatz fest halten, daß die Nationalwohlfaht die erste, die unerläßliche Bedingung der Wehlfahrt jedes Einzelnen ist, und daß die Gesammwohlfaht zum größten Theile von der richtigen Pflege der Landwirthschaft abhängt. Dies sollten alle wissenschaftlich gebildete vaterlandstreue und wahrhaft religiöse Männer beachten und der Förderung des Landbaues ihre Kraft, ihre hülfreiche Unterstützung und Ermunterung zuwenden. Der ungedankigen in den Tag hinein lebenden Bauern ist noch die größere Zahl. Sie haften an dem alten Schlander und machen es so, wie ihre Väter gethan haben, ohne an die veränderten Zeitumstände, an nothwendige Verbesserungen zu denken. Auf diese weitaus größere Zahl unserer Mitbürger muß gewirkt, sie müssen zum Denken geweckt und zur allgemeinen Handreichung angespornt und in Thätigkeit gesetzt werden. Wenn alle gebildete höhergestellte Männer sich für die Vortheile der Landwirthschaft bemühen, so wird der gemeine Mann, der gewohnt ist, zu dem Vornehmen aufzuschauen, für die Liebe zu seinem Berufe gewonnen, und so für den Fortschritt geweckt werden. Bei näherer tieferer Beachtung der Wichtigkeit der Sache wird sich kein vaterlandsliebender Mann von wahrer sittlicher Bildung dieser Bethätigung entziehen. Es hält allerdings schwer, manche in früherer leiblicher und späterer geistiger klericaler Claverei versumpften Menschen zum Denken anzuregen, doch ist dies doch noch ungleich leichter in ihrem Brodwissen als in Politik und Religion, wo sie durch die Kaplanokratie von aller Belehrung abgeschlossen werden.

Was außer der Unwissenheit der Menge in der nothwendigsten Vorbildung, der Einsicht in die Werkstätte der Natur und daherigen Theilnahmlosigkeit die Landwirthschaft jetzt noch in ihrem Aufschwunge hemmt und ihr feindlich entgegensteht, ist, wie ehemals die herrschende Klasse jetzt die dienende. Der Druck, der früher von Oben kam, droht jetzt von Unten. Wenn dies auch wohl zu beachten und neben guter liebevoller Behandlung und theilweiser Ersetzung der Arbeitskräfte durch Verbesserung und Vermehrung der Maschinen und

landwirthschaftlichen Gerathe, durch das Vereinswesen die kraftigste Abwehr des Verderbens anzuordnen ist und man sich dabei nicht auf den Staat verlassen soll, sondern hauptsachlich auf sich selber angewiesen ist, wie das Self nach dem Bauernspruchworte das beste Kraut im Garten und im Leben, so darf der Bauer doch dabei nicht vergessen, da auch seine Feinde nach Oben noch immer nach ihren fruheren Vorrechten gelusten.

Er hat vor Allem die blodsinnigen Marchen von dioeletianischer Kirchenverfolgung und anderen Schwindel, womit sie ihn, wie fruher seine Vorfahren mit Spuck und Gespenstern vom Ernahrungswerke und seinem eigenen Heile ablenken, zu verlachen, hat der Geschichte seiner Vater durch alle die Jahrhunderte zu gedenken, und sich die Frage zu stellen: wo seine wahren Freunde, und wo seine wirklichen Feinde, und wen er in dem Zwiespalte um Rath fragen soll. Das soll ihm hier gesagt sein, wer sein sicherster Rathgeber ist, der es am besten mit ihm meint. Wenn der Bauer die ganzen Wirrsale seiner Geschichte und das namenlose Unheil des 30jahrigen Krieges bedacht und die heutigen klericalen Hekereien mit den damaligen verglichen hat — dann soll er in den Spiegel sehen, und der ihm dort mit ehrlichem Antlitze entgegen schaut, den soll er fragen und der wird ihm auch bei den Wahlen den rechten Bescheid geben, wen er wahlen soll.

Kein Stand der Welt hat dem politischen und geistigen Fortschritte so viel zu danken, wie der Bauernstand. Drum fordert es auch die Pflicht der Dankbarkeit zum eigenen Heile, dem Fortschritte nicht entgegen zu treten, sondern ihn fordern zu helfen. Er selber mu die Hauptarbeit an sich selber thun, um nicht allein frei zu werden und frei zu bleiben vom Zehnten und anderer aueren Bedruckung, sondern auch die hohere geistige und sittliche Freiheit zu erlangen, die eine Frucht wahrer Bildung ist. Wahrheit macht frei und die Einsicht der Wahrheit verschafft die Bildung; drum darf man sagen: Bildung macht frei und Bildung fuhrt zur Sittlichkeit. Beide erheischen die gewissenhafteste Erfullung aller Pflichten des Staatsburgers und des Mannes, treu zu stehen fur Kaiser und Reich; aber auch die Aufrechterhaltung, die punktliebe Benutzung und Ausubung, Festhaltung und Vertheidigung aller Rechte, die ihm zustehen. Sowohl in Erfullung der Pflichten, als wie in Ausubung

und in der Geltendmachung der Rechte muß der Spruch lauten:  
„Thue Recht und scheue Niemand!“

Wenn jedes Glied des Bauernstandes nach diesem Spruche  
immer und überall handelt, dann erst ist der Bauernstand wahrhaft  
frei, und dann ist er der erste Stand, und ihm die Zukunft des  
Staates!

Das walte Gott!

---



Im September d. J. erscheint im Verlage von P. Neusser  
in Bonn der erste Jahrgang des

# Kalender

des

## Deutschen Vereins für die Rheinprovinz,

der auf 10 Quartbogen einen höchst reichhaltigen Lesestoff durchaus volksthümlichen Stiles bieten wird. Sowohl die lehrreiche und fesselnde Erzählung aus der Feder des vortrefflichen Erzählers Wilhelm Fischer, als die übrigen Artikel aus dem wirthschaftlichen und Volksleben sind reich mit Originalholzschnitten illustriert, die von den besten Künstlern gezeichnet und geschnitten wurden. Der Kalender ist von Männern geschrieben, die durch die That bewiesen haben, daß sie nach dem Wahlspruche leben:

Alles für das Volk,

Alles mit dem Volk.

In erster Linie glänzt unter den Mitarbeitern auch der „alte Fuhrmann“.

Preis in allen Buchläden und bei allen Buchbindern 40 Rpfge.

== Wiederverkäufer und Vereine erhalten bei Bezug von Par-  
thieen bedeutenden Rabatt. ==



1,204



